

Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses 2018 der Stadt Cottbus/ Chósebuz

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Rechnungsprüfungsamt
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuz

Cottbus/Chósebuz, den 29.07.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag, Rechtgrundlagen und Durchführung	7
1.1	Prüfungsauftrag.....	7
1.2	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung.....	7
1.3	Art und Umfang der Prüfung.....	8
2	Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung.....	9
2.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung	9
2.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebuz.....	10
3	Prüfungsfeststellungen	12
3.1	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
3.2	Jahresabschluss	16
4	Gesamtaussage Jahresabschluss	17
4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss	17
4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ..	17
5	Prüfungsergebnis	18
6	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
6.1	Bilanz	20
6.1.1	Aktiva	20
6.1.1.1	Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	20
6.1.1.2	Anlagevermögen – Sachanlagevermögen.....	20
6.1.1.3	Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen	30
6.1.1.4	Umlaufvermögen – Vorräte	32
6.1.1.5	Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..	32
6.1.1.6	Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	36
6.1.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36
6.1.2	Passiva	39
6.1.2.1	Eigenkapital	39
6.1.2.2	Sonderposten.....	41
6.1.2.3	Rückstellungen	43
6.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	47
6.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53
6.2	Ergebnisrechnung	54
6.2.1	Ergebnisrechnung gesamt	54
6.2.2	Planvergleich und Mittelbewirtschaftung.....	54
6.2.3	Begründung wesentlicher Planabweichungen	57
6.3	Finanzrechnung	62
6.3.1	Finanzrechnung gesamt.....	62
6.3.1.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	62

6.3.1.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63
6.3.2	Investitionsplan/Investitionstätigkeit.....	64
6.3.3	Bestand an fremden Finanzmitteln	65
6.3.4	Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2018	66
6.4	Rechenschaftsbericht.....	67
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	67
6.5.1	Anhang	67
6.5.2	Anlagenübersicht	67
6.5.3	Forderungsübersicht	68
6.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	68
7	Sonstige Feststellungen	68
7.1	Personal/Stellenplan	68
7.2	Kostenrechnende Einrichtungen.....	71
8	Tabellenverzeichnis	73
9	Anlagenverzeichnis.....	74

Abkürzungsverzeichnis

A

AfA Absetzung für Abnutzung
AG-SGB XII *Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch*
AHK *Anschaffungs- und Herstellungskosten*
AiB *Anlagen im Bau*
ALKIS *Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem*
Anbu *Anlagenbuchhaltung*
apl. *außerplanmäßig*
ARAP *aktiver Rechnungsabgrenzungsposten*
AsylbLG *Asylbewerberleistungsgesetz*
ATZ *Altersteilzeit*

B

BbgKVerf *Kommunalverfassung des Landes Brandenburg*
BgA *Betrieb gewerblicher Art*

D

DA *Dienstanweisung*
DSK *Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG*
DV-Buchführung *Datenverarbeitungsgestützte Buchführung*

E

EFRE *Europäischer Fonds für regionale Entwicklung*
EM *Eigenmittel*
EÖB *Eröffnungsbilanz*
EWB *Einzelwertberichtigung*

F

FAG *Finanzausgleichsgesetz*
FB *Fachbereich*
FPM *Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz*

G

GoB *Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung*

H

HHJ *Haushaltsjahr*
HSK *Haushaltssicherungskonzept*

I

IKS *Internes Kontrollsystem*
ILB *Investitionsbank des Landes Brandenburg, Investitionsbank des Landes Brandenburg*

J

JA *Jahresabschluss*

K

KG *Kontengruppe*
KInvFG *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*
KIRP *Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem*
KK *Krankenkassen*
KM-V *Kommunalmaster Veranlagung*
KMOVZ *Klimagerechtes Mobilitätsverkehrszentrum*
KomHKV *Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung*
KRE *kostenrechnende Einrichtungen*
KSI *Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld*
kw *keine Wiederbesetzung*

L

LuL *Lieferungen und Leistungen*
LWG *Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG*

M

MIK *Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg*

N

ND *Nutzungsdauer*

O

o. Anbu *ohne Anlagenbuchhaltung*
o. PK *ohne Personenkonto*
ö.+p. *öffentlicher und privater*
ö-r *öffentlich-rechtlich*

P

p.-r. *privatrechtlich*
PKW *Personenkraftwagen*
PRAP *passiver Rechnungsabgrenzungsposten*
PSM *Personenstammdatenmanagement*
PWB *Pauschalwertberichtigung*

R

RAP *Rechnungsabgrenzungsposten*
RPA *Rechnungsprüfungsamt*
RS *Rückstellungen*

S

SGB *Sozialgesetzbuch*
SK *Sachkonto*
SR *Schlussrechnung*
STUB *Bund/Länder-Programm Stadtumbau*
StVV *Stadtverordnetenversammlung*

T

TUIV-AG Brandenburg *Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg*

U

UD *unechte Deckung*
umA *unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche*
üpl. *überplanmäßig*
UVG *Unterhaltsvorschussgesetz*

V

Vb *Verbindlichkeiten*
VG *Vermögensgegenstände*
VK *Verrechnungskonto*
VO *Verordnung*
VZE *Vollzeiteinheit*

Z

ZV *Zweckverbände*

1 Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat das RPA die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten Jahresabschlusses (JA) nach § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses dem Oberbürgermeister zur Feststellung vorzulegen, bevor er zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wird.

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus wurde zum 01.01.2010 das doppische Rechnungswesens eingeführt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Zwischen dem RPA und der Verwaltung besteht die Vereinbarung, dass eine begleitende Prüfung stattfinden soll. Dies ist auch die Intention des Gesetzgebers und hierauf basiert die Regelung in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Cottbus/Chósebus, dass der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem RPA zur Prüfung zuzuleiten ist, damit nach dessen Prüfung die gesetzliche Vorlauffrist für die Stadtverordnetenversammlung eingehalten werden kann. Erste Unterlagen zur Prüfung wurden dem RPA erst am 30.10.2020 übergeben. Fertigstellungsmeldungen für Investitionen standen zum Teil erst zeitnah mit der Übergabe des Jahresabschlusses zur Verfügung. Hierbei handelt es sich, wie wiederholt dargestellt, nicht um Jahresabschlussbuchungen, sodass sich auch die Prüfung des Jahresabschlusses verzögert, da diese Vorprüfungen dadurch erst verspätet durchgeführt werden können. Die letzten Unterlagen und damit der vollständige Entwurf des JA 2018 wurden nach Aufstellung durch den Kämmerer am 23.12.2020 zur Prüfung bereitgestellt.

Mit Datum vom 22.03.2021 wurden dem Oberbürgermeister die festgestellten Prüfungsergebnisse zum 1. Entwurf – Buchungsfehler i. H. v. 22,9 Mio. € - übergeben. Auf dieser Basis wurde seitens der Verwaltung entschieden, den Jahresabschluss zu öffnen und Berichtigungen vorzunehmen. Am 21.05.2021 (Aufstellungsvermerk Kämmerer 20.05.2021) wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des JA 2018 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist. Nachdem die Ergebnisrechnung mit dem 1. Entwurf des Jahresabschlusses einen Überschuss i. H. v. 29.580,1 T€ auswies, schließt das Jahr 2018 nunmehr mit einem Überschuss i. H. v. 29.868,2 T€ ab.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr (HHJ) folgenden Jahres, wurde erneut nicht eingehalten und ist auch für die Folgeabschlüsse nicht zu erwarten. Der Verwaltung ist es durch die Vereinbarung zur Beschleunigung der JA 2013 - 2016 gelungen, die Rückstände zu verringern. Vom jeweiligen Abschlussstichtag bis zur Übergabe erster prüfbarer Unterlagen hat sich die Erarbeitungszeit im FB Finanzmanagement auf 1,8 Jahre reduziert (Vorjahre 2,5 Jahre). Die Zielstellung zur Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses gemäß § 7 der Rechnungsprüfungsordnung wurde erneut um über ein Jahr verfehlt.

Der Jahresabschluss für das HHJ **2017** wurden am 16.12.2020 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss-Nr. I-051-14/20) und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. I-052-14/20). Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 1/2021 vom 23.01.2021.

1.2 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gem. § 104 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden sowie die Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der vom Kämmerer aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Cottbus/Chóseebuz war insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanzrechnung sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Cottbus/Chóseebuz vermittelt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung mit einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren weiterhin der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 58 KomHKV, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 60 KomHKV sowie der Beteiligungsbericht gem. § 61 KomHKV.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen, der eine Bewertung des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu enthalten hat.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf durchgeführt. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und basierend auf den Erkenntnissen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse abgeleitet. Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung ergaben sich durch die zeitlichen Verzögerungen der Vorlage des JA 2018.

Neben einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfasste die Prüfung Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische wie auch einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Hauptsächlicher Prüfungsgegenstand waren die wesentlichen Posten der Bilanz im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- zutreffende Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- Nachweis und Bewertung von Forderungen
- Ausweis des Eigenkapitals insbesondere auch Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Vorbereitung des Jahresabschlusses eine Prüfung der Erfassung und Bilanzierung der

Erschließungsgebiete sowie eine Überprüfung der Weiterführung der Festwerte. Über weitere thematische Prüfungen, die für das Gesamturteil herangezogen werden, wird der Finanzausschuss entsprechend Rechnungsprüfungsordnung jährlich gesondert informiert.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Die Bürgermeisterin hat in Vertretung des Oberbürgermeisters die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 am 27.07.2021 schriftlich bestätigt.

Am 16.07.2021 hat zum JA 2018 ein Auswertungsgespräch mit dem GB I stattgefunden, in dem die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes besprochen wurden. Auskunftsgemäß erfolgt im Anschluss noch eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Prüfbemerkungen und Empfehlungen, die sich vor allem aus den Prüfungen der Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie aus der Finanzbuchhaltung ergaben, wurden im Management Letter vom 29.07.2021 dargestellt. Dabei wurde mit den Anlagen auch eine Anzahl von Feststellungen aufgezeigt, die aufgrund der Tatsache, dass sie nicht wesentlich sind, zunächst von der Verwaltung nicht korrigiert wurden. Besonders in Anbetracht der Softwareumstellung zum 31.12.2019 sollte hier die Abarbeitung forciert und die Konten bereinigt werden.

2 Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung

2.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2018 ist mit ihren Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 29.11.2017 (Beschluss-Nr. I-043-34/17 und I-044-34/17) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	390.989.400 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	387.725.000 €
- Außerordentliche Erträge	1.676.700 €
- Außerordentliche Aufwendungen	1.676.700 €
- Finanzhaushalt	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen	394.472.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	392.554.800 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.696.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.747.600 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.776.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.737.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.070.000 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Hebesätze erfolgen in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren	4.760.200 €
---	-------------

Steuersätze für Realsteuern

a) Grundsteuer A	400 v. H.
b) Grundsteuer B	500 v. H.
c) Gewerbesteuer	400 v. H.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites von 290.000,0 T€ wurde durch die Stadtverordneten am 30.03.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. I-013-18/16).

Genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung 2018 war das Haushaltssicherungskonzept (HSK).

Die erforderliche Genehmigung für das HSK wurde mit Schreiben des MIK vom 09.10.2018 versagt, da innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums der rechtlich normierte Haushaltsausgleich nicht nachgewiesen und der Stadt kein überragender Konsolidierungswille bestätigt werden konnte. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das HHJ 2018 wurde beanstandet, da keine Zahlungsmittelüberschüsse zur Finanzierung der investiven Auszahlungen zur Verfügung stehen. Die Überschüsse sind zur Reduzierung des erheblichen Kassenkreditbestandes einzusetzen.

Aufgrund der fehlenden Genehmigung erlangte die Haushaltssatzung 2018 keine Bestandskraft und die Stadt Cottbus/Chósebus verblieb das gesamte Haushaltsjahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebus

Aus der Bilanz und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 lassen sich folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Cottbus/Chósebus ableiten:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 197.197,0 T€ und hat sich gegenüber dem JA 2017 um 20.686,1 T€ erhöht. Dies resultiert überwiegend aus dem Überschuss aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 29.868,2 T€. Die Reduzierung ergibt sich aus der ergebnisneutralen Übertragung des Stiftungsvermögens und ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 21,4 % und ist damit gegenüber dem JA 2017 (18,7 %) gestiegen (siehe auch Ziffer 6.1.2.1 dieses Berichtes). Eine höhere Quote war bisher nur zur EÖB und zum JA 2010 zu verzeichnen.
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 ging von einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 3.264,4 T€ aus, welcher sich in der Fortschreibung auf 4.846,5 T€ erhöhte. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage wesentlich besser als geplant dar, denn das HHJ 2018 schließt mit einem Überschuss von 29.597,3 T€ im ordentlichen Ergebnis ab. Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss von 270,8 T€ führt letztlich zu einem Gesamtüberschuss von 29.868,2 T€. Insgesamt wurde der Aufwand zu 107,6 % (+ 4,77 % zum Vorjahr) durch Erträge gedeckt.
- In der fortgeschriebenen Planung war ein Finanzmittelüberschuss von 130,9 T€ vorgesehen, welcher im Ergebnis durch die Aufnahme von Krediten auf einen Finanzmittelüberschuss von 241,9 T€ ausgeweitet wurde. Im Detail (siehe Anlage 3 dieses Berichtes) war ein Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 23.330,1 T€ zu verzeichnen, welcher durch die Tilgung von Liquiditätskrediten (-23.400,0 T€) reduziert wurde und letztlich zum v. g. Finanzmittelüberschuss führte.

- Die Schulden der Stadt umfassen alle bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten (ohne PRAP) und Rückstellungen, soweit sie Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, d. h. ohne Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden von 412.073,6 T€ auf 386.956,8 T€ am 31.12.2018 gesunken (EÖB 331.584,1 T€). Daraus errechnet sich zum gleichen Stichtag eine Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg¹ von 3.861,11 € je Einwohner (Vorjahr 4.078,48 €).
- Im Einzelnen sind die Schulden aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 24.711,5 T€ zum 31.12.2017 auf 23.924,1 T€ zum 31.12.2018 gesunken. Darüber hinaus sank der Kassenkredit seit 5 Jahren erstmals wieder um 23.400,0 T€ und betrug zum 31.12.2018 239.200,0 T€. Die Rückstellungen (mit Instandhaltungs-RS) wurden von 97.023,6 T€ auf 98.094,2 T€ erhöht.
- Der Stadt Cottbus/Chósebus stehen aufgrund des defizitären Finanzhaushaltes keine freien Finanzmittel zum Schuldenabbau zur Verfügung.

Entsprechend § 59 (2) KomHKV sind im Rechenschaftsbericht zu erwartenden Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen. Als zentrale Herausforderung wird die Aufrechterhaltung der Stadt Cottbus/Chósebus als Wohn- und Arbeitsstandort dargestellt mit dem Schwerpunkt vor allem Familien mit Kindern eine Perspektive zu geben um den Altersdurchschnitt in der Stadt zu senken, wobei auch der Konflikt zwischen Bedarfen und Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes erkannt wird. Oberstes Gebot bleibt die Nutzung aller Möglichkeiten für Einsparungen und Effizienzsteigerungen für den weiteren Konsolidierungskurs, wobei auf die aktuelle und voraussichtlich dauerhafte Abhängigkeit der Stadt Cottbus/Chósebus von Investitionskrediten hingewiesen wird. Durch den Strukturwandel steht die Stadt Cottbus/Chósebus künftig vor großen Herausforderungen. Mit der Bildung eines neuen Geschäftsbereiches hat die Stadt Cottbus eine zentrale Organisationseinheit als Ansprechpartner und Koordinator hierfür neu geschaffen, um auf der Basis, der seitens der von der Bundesregierung zugesicherten Unterstützung die Chance zu nutzen, für die wegfallende Wertschöpfung Ersatzinvestitionen vorzunehmen. Dabei sollen auf der vorhandenen Bergbau- und Energieinfrastruktur aufbauend, neue Wirtschaftszweige etabliert werden. Der Schwerpunkt ist dabei auf Forschung und Entwicklung gerichtet. Die große Chance wird darin gesehen, am Ende des Prozesses die Wirtschaft so diversifiziert und nachhaltig aufgestellt zu haben, dass die Region dauerhaft attraktiv und lebenswert bleibt. Risiken bezüglich der Beteiligungen werden ausschließlich aufgrund der COVID 19 Pandemie gesehen. Hier werden Einnahmeausfälle zu erhöhten Zuschüssen führen. Insgesamt wird dargestellt, dass die finanziellen Folgen der Pandemie durch das Krisenbewältigungspaket nur teilweise ausgeglichen werden können.

Insgesamt wird u. E. dem Thema Risiken und Chancen, obwohl für Chancen bisher vom brandenburgischen Gesetzgeber nicht explizit gefordert, sowohl an dieser Stelle als auch in der laufenden Verwaltungstätigkeit künftig weiterhin eine hohe Beachtung zu schenken sein.

Notwendig ist ein geordneter Umgang mit Risiken in einem einheitlichen System für die Gesamtverwaltung, angepasst auf die Größenklasse der Stadt im Rahmen eines kommunalen Risikomanagements mit allen ineinandergreifenden Komponenten wie Frühwarnsystem, internes Kontrollsystem und Controlling. Insbesondere geht es um die Installation eines Risikofrühwarnsystem (Identifikation, Bewertung und bewusste Steuerung der Risiken), auf dass das IKS sowie das Controlling aufsetzen. Für Risiken von besonderer Bedeutung, die die Leistungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung einer Kommune infrage stellen, ist für die Kernverwaltung eine strukturierte und vollständige Bestandsaufnahme aller bedeutenden Risiken unumgänglich.

¹ Bevölkerung der Stadt Cottbus/Chósebus am Jahresende 2018 = 100.219 Einwohner

Ziel des kommunalen Risikomanagements ist es, durch systematisches Vorgehen, Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit und damit aus dem Risiko herausführen zu können.

Der kommunal erwartete Wert - im Sinne der Risikobetrachtung - spiegelt sich in den abgeleiteten kommunalen Zielen wider. Ein kommunales Risikomanagement hat primär die Aufgabe, Risiken des Verwaltungshandelns zu erfassen und diese zu steuern. Es muss auch sicherstellen, dass Chancen erkannt und bewertet werden und in die Entscheidungsprozesse einfließen. Die mit der Einführung eines Chancen- und Risikomanagements verfolgten Ziele, insbesondere die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit, können beim Aufbau eines von der kommunalen Zielhierarchie isolierten Risikomanagementsystems nicht erreicht werden.² Mit dem Thema Ziele und Kennzahlen hat sich das RPA im Jahr 2018 im Rahmen einer thematischen Prüfung beschäftigt und der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Bezüglich der Dokumentation von Geschäftsprozessen als Grundlage für deren Optimierung sehen wir auch im Hinblick auf eine sich anschließende entsprechende IT-Unterstützung der definierten Soll-Prozesse erhebliches Potenzial zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Zu den Aufgaben gehört u. a. auch die ständige Verbesserung des Steuerungsinstrumentariums, wozu auch das Risikomanagement im Rahmen einer Projektleitung/-steuerung gehört.

Im Jahr 2020 wurde durch die Verwaltung das Projekt „Implementierung des Chancen-Risikomanagements in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ initiiert. Seitens der Bereiche wurden Risikoverantwortliche benannt. Mit allen Risikokoordinatoren/innen fanden Projektgruppensitzungen statt und die Pilotprojekte im Jugendamt und dem FB Grün- und Verkehrsflächen sind gestartet. Vornehmliches Ziel des Projektes ist ein ausgewogenes Risiko- und Chancenprofil einschließlich des Aufbaus eines soliden Frühwarnsystems.

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der § 44 KomHKV definiert Sicherheitsstandards, nach denen nähere Regelungen für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu treffen sind.

Hinsichtlich des IKS soll auf folgende Punkte hingewiesen werden:

Dokumentation des Anlagevermögens

Entsprechend den GoB muss die Buchführung so beschaffen sein, „dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle [...] verschaffen kann“.

Aufgrund bestehender Mängel in der Dokumentation des unbeweglichen Vermögens, vor allem in der Nichtübereinstimmung des Regelwerkes/IKS mit den Istprozessen in wesentlichen Punkten, wurde seitens des RPA der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Feststellung des JA 2012 erneut mit der Auflage zu verbinden, die Abarbeitung dieser Mängel weiterhin voranzutreiben und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt.

² Kommunales Risikomanagement, Teil 1: Das kommunale Risikofrühwarnsystem, KGSt®-Bericht Nr. 5/2011

Grundsätzlich wäre mit dem Inkrafttreten der Dienstanweisung (DA) Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2016 der Problematik Abhilfe geschaffen worden. Die DA, die in einem langwierigen Prozess durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kämmererei aufgestellt wurde und zu der auch seitens des RPA entsprechende Hinweise gegeben wurden, erhielt insbesondere zum Thema Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens nicht die erforderliche Akzeptanz in der Verwaltung. Zur Ausräumung der Prüfungshemmnisse wurden im Ergebnis einer Beratung im Februar 2017 durch den Geschäftsbereich I, unter Leitung des Teams Prozessoptimierung und Controlling, zwei Pilotprojekte initiiert. Jeweils für den Hoch- bzw. Tiefbau sollte anhand einer Maßnahme ein praktikables Vorgehen bei einer Inbetriebnahme einschließlich der Erarbeitung von Dokumentationsanforderungen mit dem Ziel „Verschlankung der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung“ erarbeitet werden. Das RPA hat sich beratend in diesen Prozess intensiv eingebracht.

Die jeweils für den Hoch- bzw. Tiefbau initiierten Pilotprojekte zur Ausräumung der Prüfungshemmnisse sind abgeschlossen und die Ergebnisse dokumentiert.

Die Ergebnisse aus den Pilotprojekten müssen zu einer Überarbeitung der Dienstanweisung führen. Weiterhin aktuell ist die Forderung des RPA, Festlegungen zur objektbezogenen Dokumentation der Grundstücke in der Dienstanweisung zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung anzupassen bzw. zu ergänzen.

Die notwendige Anpassung des Regelwerkes entsprechend der Auflage in den Vorjahresabschlüssen ist erfolgt. Dem RPA wurde am 06.01.2020 ein entsprechender Entwurf übergeben. Mit Stellungnahme vom 23.04.2020 erfolgte eine Vielzahl von Hinweisen zu Einzelsachverhalten als auch zur Abstimmung und Homogenisierung der Regelwerke (Bewertungshandbuch, Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung als auch Inventurrichtlinie). Ende August/Anfang September wurden dem RPA die überarbeiteten Entwürfe dieser Regelwerke erneut eingereicht. Weitere Abstimmungen miteinander erfolgten, so dass nunmehr ein unterschriftsreifes Exemplar mit Datum vom 28.05.2021 übergeben wurde. Mit Inkrafttreten fließen demnach auch die Ergebnisse der Grundsatzentscheidungen in die Dienstanweisung ein. Offen ist noch die notwendige abschließende Überarbeitung des Bewertungshandbuches, das nunmehr ein gesondertes Dokument sein wird. Hierzu ist eine Fertigstellung mit dem Jahresabschluss 2019 vereinbart.

In der aktuellen DA Anlagevermögen ist auch der Planungsprozess für Investitionen geregelt. Entsprechend der Regelungen wird jedoch nicht verfahren. Durch die Verwaltung wird die Erarbeitung einer DA Haushaltsführung in Aussicht gestellt, die die DA zur vorläufigen HH-Führung ablösen soll. Seitens des RPA wurde diesbezüglich der Hinweis gegeben, an dieser Stelle den Planungsprozess für Investitionen mit Beteiligung der Anbu zu integrieren.

Laufende Dokumentation

Grundstücke

Die in der Vergangenheit bestehenden Rückstände bei der Buchung von Zu- und Abgängen in den Bestandskonten wurden/werden schrittweise aufgeholt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 waren auch die Grundstücksveränderungen für 2019 gebucht. Für das Haushaltsjahr 2020 liegen dem Fachbereich 20 alle grundstücksrelevanten Verträge vor. Buchungen können bisher aber nicht erfolgen, da die Migration der Grundstücke in das neue Finanzprogramm proDoppik (ab 2020) noch aussteht.

Veränderungsanzeigen des Fachbereiches Immobilien zu Grundstücksbewegungen sowie Nachweise zur Vergabe einer Identifikationsnummer werden weiterhin im FB Finanzmanagement/ Anlagenbuchhaltung vorgehalten und sollen künftig mit den in Archikart durch den Fachbereich Immobilien hinterlegten Informationen zu Grundstücken gebündelt werden und die digital geführte „Dauerakte Liegenschaft“ ablösen. Hierauf hatte der Fachbereich Finanzmanagement im Oktober 2020 hingewiesen. Die hierfür erforderliche Anpassung der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung wurde bisher aber noch nicht vorgenommen. Somit gelten nach wie vor die derzeit gültigen Festlegungen.

Die Bereinigung des Kontos „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ um grundstücksbezogene Anschaffungsnebenkosten ist mit dem Jahresabschluss 2018 noch nicht abgeschlossen. Eine Reduzierung des Bestandes liegt aber vor.

Eine Umgliederung von Grundstücken mit Veräußerungsabsicht aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen wurde bisher nicht vorgenommen. Künftig ist eine Umgliederung in das Umlaufvermögen vorzunehmen, sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens konkret zur Veräußerung vorgesehen sind und sie nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen. Das wäre beispielweise für den inzwischen veräußerten Altmarkt 29 zutreffend gewesen. Das Objekt wurde mehrere Jahre erfolglos ausgeschrieben und in 2019 veräußert. Das Rechnungsprüfungsamt stützt sich bei seiner Meinungsbildung auf Fachliteratur zum Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen DOPPIK Brandenburg. Der Fachbereich Finanzmanagement verweist u.a. auf Ausführungen aus einem Beschluss des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2017 zur Abgrenzung von Anlage – und Umlaufvermögen. Nicht zuletzt ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes die Umgliederung von Grundstücken ins Umlaufvermögen auch ein Steuerungsinstrument zur Liquiditätsplanung (Verkaufserlöse)

Eine mengenmäßige Plausibilitätskontrolle/Abstimmung des Grundstückbestandes im Archikart mit der Anlagenbuchhaltung/KIRP wurde nach wie vor nicht vorgenommen, obwohl seitens des RPA hierauf mehrmals hingewiesen wurde. Ein stichtagsbezogener Bestandsnachweis aus Archikart 4 ist für Grundstücke im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebuz (bzw. Eigentum des Volkes) mit Angabe der betreffenden Flurstücke und m² für die Vergangenheit infolge der laufenden Einspielung der ALKIS-Daten nicht möglich. Nunmehr wurde seitens der Verwaltung angekündigt dies zum 31.12.2021 vorzunehmen.

Inbetriebnahmen

Zugänge, Abgänge und Aktivierungen im Rahmen von Inbetriebnahmen werden weiterhin nicht zeitnah, sondern erst mit der Erstellung des JA vorgenommen. Die Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hatte wie bereits in den Vorjahren im Wesentlichen ihre Ursache in den fehlenden Inbetriebnahmebuchungen. Für Inbetriebnahmen ab 2020 liegt bisher keine Gesamtübersicht vor.

Entsprechend interner Regelungen sind die Verwendungsnachweise und auch die Listen der Einzahlungen der Fördermittel laut KIRP einzustellen. Die Dokumentation der Fördermittel ist unvollständig, wobei die Zuständigkeiten mangelhaft geregelt sind.

Zur Sicherung einer zeitnahen Inbetriebnahme und Abstimmung der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sollte jährlich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen eine Abstimmung zu den Maßnahmen erfolgen. Damit werden die Abstimmarbeiten bei Fertigstellung des JA erheblich erleichtert und der DA zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung entsprochen, die eine enge, kontinuierliche Abstimmung zwischen der Vorkontierung der Fachbereiche sowie der Geschäftsbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung fordert.

Inventur bewegliches Vermögen

Die Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurde nach Auskunft der Verwaltung mit dem Jahresabschluss 2018 durchgeführt. Offen ist aber die Auswertung/ Dokumentation der Inventur 2018 (Stand 05/ 2021). Es kann deshalb keine Aussage getroffen werden, inwieweit die aus der begleitenden Prüfung des RPA zur Jahresinventur 2015 gegebenen Hinweise umgesetzt wurden. Im Zusammenhang mit der noch offenen Auswertung wird seitens der Verwaltung auf einen längeren Personalausfall verwiesen. Die für 2018 zugesagte Einbeziehung der Betriebsvorrichtungen ist nicht erfolgt, sondern auskunftsgemäß erst mit der Inventur 2019. Für die Inventur 2019 gibt es ebenfalls bisher noch keine Auswertung/ Dokumentation. Im Verlauf der Inventur festgestellte Differenzen werden lt. Finanzverwaltung gegenwärtig geprüft. Als Nachkontrolle zur Inventur 2015 wird festgestellt, dass die seinerzeit festgestellten

Inventurdifferenzen inzwischen aufgeklärt und entsprechende Abgangsbuchungen vorgenommen worden sind.

Erschließungsgebiete

Das sich aus Erschließungsverträgen ergebene Anlagevermögen im Bereich der Abwasserentsorgung ist bisher nur unvollständig in der städtischen Bilanz erfasst. In Erschließungsgebieten wird die Schaffung von Bauland durch Erschließung der Grundstücke per Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Erschließungsträger stellen die Anlagen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung her und übertragen diese anschließend auf die Stadt Cottbus/Chósebus. Die Bilanzierung des im Bereich der Abwasserentsorgung geschaffenen Vermögens ist durch die Verwaltung entsprechend aufzuarbeiten. Hierbei können sich noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Nach derzeitiger Planung soll die Aufarbeitung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Die doppische Buchführung erfolgte bis zum 31.12.2019 mittels der Finanzsoftware KIRP mit integrierter Anlagenbuchhaltung. Diese gewährleistet zusammen mit dem Kontenplan für die Stadt Cottbus/Chósebus eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Im Rahmen einer Vorprüfung zum JA 2012 beurteilte das RPA auf der Basis der Checkliste der TUIV-AG Brandenburg, ob die Ordnungsmäßigkeit der DV-Buchführung bestätigt werden kann. Es haben sich Feststellungen ergeben, die beim geplanten Umstieg auf die neue Finanzsoftware ab 2020 beachtet und beseitigt werden sollten.

Zum 01.01.2020 erfolgte die Einführung der neuen Finanzsoftware H&H proDoppik. Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte eine begleitende Prüfung der Verfahrensumstellung. In fünf Teilprüfungen wurden nachfolgend aufgeführte Themenkomplexe untersucht:

- konzeptionelle, technische, fachliche und organisatorische Rahmenbedingung
- Testdurchführung – und Dokumentation vor Produktionsfreigabe
- Schnittstellenanbindung von vor- und nachgelagerten Verfahren
- Migration der Daten aus den Verfahren KM-V und KIRP
- Change-Management

Aus der bisherigen Prüfung haben sich einzelne Sachverhalte ergeben, die durch die Verfahrensbeteiligten ausgeräumt werden müssen. Nach Abstimmung der festgestellten Mängel kann durch das Rechnungsprüfungsamt die Bescheinigung der Unbedenklichkeit, für die derzeit in Benutzung befindlichen Programmfunktionen und vorbehaltlich der noch nicht vollständig abgeschlossenen Datenmigration, in Aussicht gestellt werden. Der Abschluss der Verfahrensumstellung ist erst mit dem Vorliegen des bestätigten Jahresabschlusses 2019 möglich.

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gehört nach § 102 Abs. 1 Ziffer 2 BbgKVerf ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des JA.

Weitere Sachverhalte zum Rechnungswesen:

Personen-Stammdaten-Management (PSM)

In der Finanzsoftware KIRP werden Personen aller Art (Debitoren, Kreditoren) im zentralen Stammdatenmodul „Personen-, Adress- und Stammverzeichnis“ erfasst. Diverse Personen sind nach wie vor mehrfach im PSM vorhanden. Mit dem Jahreswechsel 2019/2020 erfolgte die Umstellung des Haushalts- und Kassenverfahrens auf H&H proDoppik. In diesem Zusammenhang wurde eine Neuorganisation des PSM, mit dem Ziel doppelte Personenstammdatensätze auf ein Minimum zu reduzieren, vollzogen. Technische Limitierungen der Berechtigungsverwaltung in Verbindung mit datenschutzrechtlichen Vorschriften verhindern die Bündelung aller zu einer natürlichen Person gehörenden Finanzdaten. Trotz dessen erfolgte nach der Verfahrensumstellung eine Bereinigung des bestehenden Personenkontenbestandes, durch Löschung ungenutzter Personenkonten.

Verrechnungskonten (VK)

Verrechnungskonten stellen keine Bilanzkonten dar und hätten im Zuge des Jahresabschlusses gemäß Jahresabschlussverfügung für das Jahr 2018 vollständig bereinigt werden müssen.

Das SK 8991045 wird zum JA mit einem Betrag von 372.553,50 € (Vorjahr: 343.105,52 € jährlicher Anstieg seit 2013) ausgewiesen. Da es sich hier jedoch nicht um ein VK i. e. S., sondern um privatrechtliche Forderungen handelt, sollte die Systematik entsprechend verändert werden (SK 17...). Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt.

Gemäß § 44 (2) Buchst. i KomHKV gehört zu den geforderten Sicherheitsstandards die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss. Ziel der Abstimmungen ist der Nachweis darüber, dass die korrespondierenden Posten der Ergebnis-, der Finanz- sowie deren Teilrechnungen und der Bilanz korrekt ausgewiesen sind sowie dass Haupt- und Nebenbücher bzw. KIRP und die aus Vorsystemen übernommenen Buchungen übereinstimmen. Hinsichtlich des Anlagevermögens wurden die Abstimmungen nicht vollumfänglich in der vereinbarten Form durchgeführt. Darüber hinaus sollten die Abstimmungen nicht erst zum Jahresabschluss, sondern auch unterjährig vorgenommen werden, um fehlerhafte Buchungen rechtzeitig zu erkennen und bereinigen zu können. Außerdem ist darauf zu achten, dass diese auch bei einer Überarbeitung des Jahresabschlusses aktualisiert werden. Im Jahresabschluss 2018 gab es diesbezüglich Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit dem Anlagespiegel.

Zwischen dem FB Finanzwesen und dem RPA wurden je Bilanzposition Abstimmungen geführt, in welcher Art und Weise diese durch das Team Jahresabschluss aufbereitet werden sollten. Zu den vorherigen JA sind weiterhin Verbesserungen hinsichtlich der Dokumentation und der Abstimmungen ersichtlich. Die Verbesserung und Ausweitung der Abstimmungen und Dokumentationen ist jedoch ein laufender Prozess, der ständig optimiert werden sollte.

Die Optimierung der Ablauforganisation der Prozesse zwischen Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen, die Belegführung und Dokumentation der Geschäftsprozesse sowie der Ausbau des IKS in der Buchführung werden vom RPA weiterverfolgt und bilden auch Schwerpunkte bei den folgenden Prüfungen.

3.2 Jahresabschluss

Der JA wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Vermögens- und die Schuldenpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen gebildet. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen bzw. in den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung dargestellt.

Dem Bericht beigelegt ist eine Aufstellung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen (vgl. Anlage 7).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Cottbus/Chósebusz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen im Wesentlichen den Regelungen des § 60 KomHKV.

Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

4 Gesamtaussage Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- sowie Finanzlage.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des JA besonders zu erwähnen:

Die Stadt Cottbus/Chósebuz weicht von den Regelungen des § 67 (2) KomHKV ab, wonach die in der EÖB angesetzten Werte für Vermögensgegenstände als AHK gelten, soweit nicht Berichtigungen gem. § 141 Abs. 21 der BvgKVerf vorzunehmen sind. In der Anlagenübersicht werden die historischen AHK ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass 2018 auch Zuschreibungen in Fällen, wo im Rahmen der Erstbewertung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, erfolgt sind (bspw. bei Finanzanlagen). Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den bei der Erstellung der EÖB hinzugezogenen Wirtschaftsprüfern und dem RPA.

Der in der EÖB zum 01.01.2010 ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals in Form des Basis-Reinvermögens soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren der Stand des Basis-Reinvermögens der Kommune bei der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erkennbar ist. Allerdings lässt nunmehr das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 zu, dass noch bis 2024 ergebnisneutrale Berichtigungen von wesentlichen Beträgen erfolgen können, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Von dieser Regelung hat die Stadt Cottbus/Chósebuz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2018 Gebrauch gemacht, wobei allerdings eine Wesentlichkeitsgrenze unberücksichtigt blieb. Eine vollständige geänderte Fortschreibung der EÖB liegt bisher nicht vor (siehe auch Punkt 6.1.2.1).

Im Gegensatz zum Ausweis in der EÖB wurden der Stadt Cottbus/Chósebuz gewährte Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen entsprechend § 47 (4) KomHKV nicht mehr im PRAP, sondern ab 2010 in den Sonderposten ausgewiesen. Diesen steht im Gegensatz zu den erhaltenen Investitionszuschüssen kein eigenes Anlagevermögen der Gemeinde gegenüber. Die entsprechenden weitergeleiteten Zuwendungen sind zuzüglich des entsprechenden Eigenmittelanteils im ARAP ausgewiesen.

Weiterhin wurde im Jahr 2015 eine Abstimmung getroffen, dass im Zuge der Jahresabschlussbuchungen die Fördermittel jeweils ohne Berücksichtigung der Bauherrenanteile dargestellt werden. Diese werden erst mit der Inbetriebnahme über Korrekturbuchungen berücksichtigt.

Entsprechend Bewertungshandbuch der Stadt wird unter Punkt C24 geregelt, dass erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht für Investitionen verwendet wurden, als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Praktisch wird nicht so verfahren. Diese Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen bis die daraus finanzierten Anlagegüter aktiviert werden. Sofern aus Vereinfachungsgründen so verfahren wird, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die Eigenleistungen der bauausführenden Fachbereiche (Planung und Bauleitung) zu erfassen und zu aktivieren. Im JA 2018 wurde nicht danach verfahren.

5 Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Cottbus/Chósebuz mit seinen Anlagen zum 31. Dezember 2018 vom 20.05.2021 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Cottbus/Chósebuz,- bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus

- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- dem Beteiligungsbericht

geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus/Chósebuz. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer Risikoeinschätzung bestimmt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Cottbus/Chósebuz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler mitberücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass im Ergebnis der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil für die Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer

Buchführung mit o. g. Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/Chósebus.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Cottbus/Chósebus, den 29.07.2021


Anke Krause

6 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände

Kontengruppe 01

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2018		492.887,69 €
Zugänge	60.392,81 €	
Umbuchungen	<u>33.244,51 €</u>	
	93.637,32 €	
Abschreibungen	235.865,43 €	
Buchwert zum 31.12.2018		350.659,58 €

Die Zugänge zu dieser Bilanzpositionen resultieren im Wesentlichen aus Aktivierungen und Anschaffungen der Leitstelle Lausitz. Dazu zählte die Aktualisierung der Mail-Server-Infrastruktur sowie der Aufbau des eCall-Systems, welches seit dem 31.03.2018 für alle Kraftfahrzeuge mit einer neuen Typgenehmigung verpflichtend verbaut sein muss.

Die Abschreibungsposition wird vor allem durch Abschreibungen von Softwareprodukten, die zum Betrieb der Leitstelle Lausitz benötigt werden, bestimmt.

6.1.1.2 Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Kontengruppe 02

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018	<u>28.220.041,60 €</u>
	31.12.2017	28.613.054,37 €

Der Grundstücksbestand in der KG 02 – bestehend aus Brachland, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücke – reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 393,1 T€. Es betrifft hauptsächlich Flächen bei den sonstigen unbebauten Grundstücken, für welche Grundstückskaufverträge abgeschlossen wurden.

Buchwert zum 01.01.2018		28.613.054,37 €
Zugänge	203,49 €	
Umbuchungen	<u>11.117,71 €</u>	
	11.321,20 €	
Abgänge	404.333,97 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>28.220.041,60 €</u>

Kontengruppe 03

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018	252.507.129,88 €
	31.12.2017	262.689.195,90 €

Grund und Boden

Wohnbauten
Soziale Einrichtungen
Schulen

Kultureinrichtungen
Sonstige Gebäude

Buchwert zum 01.01.2018		56.549.383,58 €
Abgänge ³	1.400.043,17 €	
Umbuchungen	739.488,07 €	
	2.139.531,24 €	
Buchwert zum 31.12.2018		54.409.852,34 €

¹ bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Die Buchwerte beim Grund und Boden betragen zum 31.12.2018 bei den sonstigen Gebäuden 26.358,7 T€ (u.a. Bürogebäude, Rathaus, Feuerwehrgebäude), den Schulen 11.702,4 T€, den sozialen Einrichtungen 8.581,6 T€, den Kultureinrichtungen 6.820,1 T€ und bei den Wohnbauten 947,0 T€.

Der Grundstücksbestand in der KG 03 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.139,5 T€ vermindert. Wesentliche Gründe sind:

Abgänge			
- Übertragung ins Stiftungsvermögen ²	Buchwert	-	1.009,0 T€
- 1 Grundstückskaufvertrag Wohnbauten	Buchwert	-	293,5 T€
Umbuchungen			
- Zuordnung zur KG 04 infolge Grundstücks- teilung und Zerlegung	Buchwert	-	565,2 T€
- Umbuchung von Außenanlagen zur KG 0332 Gebäude (1 Fall)	Buchwert	-	175,9 T€

² Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Gebäude (einschließlich Betriebsvorrichtungen)

Buchwert zum 01.01.2018		206.139.812,32 €
Zugänge	9.539,34 €	
Umbuchungen (Zugänge)	3.306.899,91 €	
Zuschreibungen	714.411,66 €	
	4.030.850,91 €	
Abgänge ⁴	6.985.272,49 €	
Abschreibungen	5.088.113,20 €	
	12.073.385,69 €	
Buchwert zum 31.12.2018		198.097.277,54 €

Die Buchwerte beinhalten per 31.12.2018 für Schulgebäude 116.367,3 T€; Kultur 33.451,7 T€, soziale Einrichtungen 25.688,7 T€, sonstige Gebäude 22.349,6 T€, Wohnbauten 339,5 T. Betriebsvorrichtungen sind mit 2.235,0 T€ bei den Kultureinrichtungen sowie mit 167,7 T€ bei den Schulen enthalten.

³ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

⁴ Abgang beinhaltet Restbuchwert (Historische AHK abzüglich historische AfA)

Die Zuschreibung resultiert aus der Korrektur der AfA für Jahre 2012 bis 2016 im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme Konservatorium im Jahr 2012, bei welcher die Nutzungsdauer fehlerhaft berechnet wurde.

Die wesentlichsten Umbuchungen – Aktivierung nachträglicher AHK in der KG 03 aus dem Konto Anlagen im Bau betreffen folgende Maßnahmen:

Neubau Hort Groß Gaglow	2.288,4 T€
Regine-Hildebrandt-Grundschule Außenanlagen	632,7 T€
Wendisches Museum	504,2 T€

Die wesentlichsten Abgänge beinhalten die Überführung des Vermögens der unselbstständigen kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz in die am 01.01.2018 gegründete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und beinhalten die Gutsökonomie mit 5.079,6 T€, das Gärtnerhaus mit 437,1 T€, das Kavaliershhaus mit 400,1 T€ und die Außenanlagen mit 333,8 T€.

Kontengruppe 04

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	31.12.2018	206.766.303,90 €
	31.12.2017	227.625.398,99 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2018		42.720.221,54 €
Zugänge	37.604,20 €	
Umbuchungen	800.992,66 €	
	<u>838.596,86 €</u>	
Abgänge	609.567,10 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>42.949.251,30 €</u>

Die Umbuchungen enthalten Grund und Boden aus der KG 03 in Höhe von 595,2 T€ infolge Grundstücksteilung und Zerlegung sowie Grundstücke aus dem Konto geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (KG 09) in Höhe von 200 T€.

Der Wertansatz aus der Eröffnungsbilanz für Friedhofsflächen war mit - 501,0 T€ zu korrigieren (siehe Abgänge).

Brücken und Tunnel

Buchwert zum 01.01.2018		45.205.878,84 €
Zugänge	570.493,68 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	5.815.712,23 €	
Zuschreibungen	1.219.404,62 €	
	<u>7.605.610,53 €</u>	
Abgänge ⁵	103.625,79 €	
Abschreibungen	6.149.974,99 €	
	<u>6.253.600,78 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>46.557.888,59 €</u>

⁵ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Zugänge betreffen im Wesentlichen Korrekturen außerplanmäßiger Abschreibungen des HHJ 2016. Die Umbuchung ist ein Zugang aus Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen und betrifft den Personentunnel.

Zuschreibungen i. H. v. 1.219,4 T€ resultieren aus Verbesserungen der Bausubstanz infolge Sanierungsmaßnahmen, u.a. Brückenbauwerke Bahnhofstraße Straßenbahn (454,7 T€), Energiebrücke L. Leichardt Allee (234,0 T€), Bahnhofstraße Ost (137,7 T€), und teilweise aus Sonder-AfA (240,8 T€) infolge Verringerung der ursprünglichen ND bei den Trogbauwerken der W.-Brandt-Straße aufgrund Alkali-Kieselsäure-Reaktion.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen i. H. v. 1.302,4 T€ sowie um erforderliche Sonderabschreibungen i. H. v. 4.847,6 T€ infolge Änderung der ND bei den Trogbauwerken (3.706,4 T€), Buchungen mit falschen Vorgansnummern im HHJ 2016 (1.048,4 T€) bzw. Zustandsänderung durch unterlassene Instandhaltung

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hinsichtlich der Gleisanlage Straße der Jugend (AHK 740,4 T€) erfolgt die Einbringung in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH entsprechend StVV-Beschluss zum 01.01.2020.

Buchwert zum 01.01.2018		706.647,96 €
Abschreibungen	31.114,27 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>675.533,68 €</u>

Bei diesem Konto erfolgten im HH-Jahr 2018 nur Buchungen bzgl. Normalabschreibungen.

In diesem Konto befindet sich noch die Gleisanlage Straße der Jugend. Die Einbringung in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH erfolgt entsprechend StVV-Beschluss zum 01.01.20.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2018		12.643.815,74 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	7.863,67 €	
Abschreibungen	258.650,37 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>12.393.029,04 €</u>

Straßen

Buchwert zum 01.01.2018		58.917.352,88 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	2.152.672,17 €	
Abgänge ⁶	47.405,87 €	
Abschreibungen	<u>5.442.830,78 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>55.679.788,40 €</u>

Die Umbuchungen sind Zugänge aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen u.a. Briesemannstraße / Ostrower Platz (1.189,6 T€) und Rudolf - Breitscheid - Straße (880,2 T€).

⁶ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Wege

Buchwert zum 01.01.2018		5.409.289,55 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	735.792,10 €	
Abgänge ⁷	1,00 €	
Abschreibungen	<u>422.079,86 €</u>	
	422.080,86 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>5.723.000,79 €</u>

Die Umbuchungen betreffen Aktivierungsbuchungen aus den Anlagen im Bau u.a. der Maßnahmen Flaniermeile/Postparkplatz (366,7 T€) sowie Vorplatz Personentunnel (263,1 T€).

Bei den Abschreibungen i.H.v. 409,6 T€ handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Plätze

Buchwert zum 01.01.2018		3.134.332,23 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	932.768,38 €	
Abgänge ⁸	3,00 €	
Abschreibungen	<u>313.422,23 €</u>	
	313.425,23 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>3.753.675,38 €</u>

Die Umbuchungen sind Zugänge aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen u.a. Flaniermeile/Postparkplatz (466,7 T€), Briesemannstraße/Ostrower Platz (328,9 T€) sowie Parkplatz Rosstraße (137,2 T€).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Verkehrslenkungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2018		2.043.008,34 €
Zugänge	370.040,74 €	
Abgänge ⁹	84.518,44 €	
Abschreibungen	<u>269.327,87 €</u>	
	353.846,31 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>2.059.202,77 €</u>

In dieser Bilanzposition sind mehrere Festwerte der Straßenbeschilderung mit einer Summe i. H. v. 3.818,5 T€ T€ erfasst.

Die Zugänge und Abgänge betreffen im Wesentlichen den Festwert übrige amtliche Verkehrszeichen.

⁷ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

⁸ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

⁹ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Im Jahr 2018 erfolgte die planmäßige Überprüfung der Festwerte. Die Dokumentation war für einen Dritten nicht abschließend nachvollziehbar

Im Anschluss der Festwertüberprüfung wurde bei den Vermögensgegenständen, bei denen Anpassungen erforderlich waren, jeweils die entsprechende Differenz zwischen Wert „alt“ und Wert „neu“ als Zu- / Abgang gebucht. Die gleichzeitig erforderliche Minderung durch 50 % AfA erfolgte nicht. Betroffen davon sind 11 Vermögensgegenstände bei denen der ausgewiesene Restbuchwert zum 31.12.2018 infolge dessen nicht korrekt ist. Der Buchwert in diesem Konto ist damit um 205,9 T€ zu hoch ausgewiesen.

Im Zuge der Festwertprüfung als begleitende Prüfung zum Jahresabschluss 2018 wurde seitens RPA die Empfehlung gegeben, die Festwerte Straßenbeschilderung nicht mehr weiter zu führen. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Position Bauten auf Sonderflächen.

Lichtsignalanlagen

Buchwert zum 01.01.2018		1.747.043,79 €
Abschreibungen	251.962,17 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>1.495.081,62 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Straßenbeleuchtung	01.01.2018	6.854.184,59 €
	31.12.2018	6.854.184,59 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt Cottbus/Chósebuz, welche als Festwert bewertet und mit einer Summe von 6.854,2 T€ in der Bilanz erfasst ist.

Im Zuge der Festwertprüfung als begleitende Prüfung zum Jahresabschluss 2018 wurde seitens RPA die Empfehlung gegeben, den Festwert Straßenbeleuchtung nicht mehr weiter zu führen. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Position Bauten auf Sonderflächen.

Parkeinrichtungen (Stellplätze)

Buchwert zum 01.01.2018		308.881,77 €
Zugänge	1.618,40 €	
Umbuchungen	<u>34.340,34 €</u>	
	35.958,74 €	
Abschreibungen	44.168,51 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>300.672,00 €</u>

Die Umbuchungen betreffen Parkscheinautomaten, bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen

Wasserversorgungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2018		374.924,42 €
Abschreibungen	14.023,63 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>360.900,79 €</u>

Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Trinkwasseranlagen wurden bisher nicht der LWG übergeben.

Wasserbauliche Anlagen

Buchwert zum 01.01.2018		1.293.107,23 €
Zugänge	82.804,03 €	
Umbuchungen	29,00 €	
	82.833,03 €	
Abschreibungen	43.918,18 €	
	43.918,18 €	
Buchwert zum 31.12.2018		1.332.022,08 €

Die Zugänge im HH-Jahr 2018 betreffen Nachaktivierungen zur Kutzeburger Mühle (28,4 T€), die Inbetriebnahmen Durchlass Mühle Madlow (36,6 T€) und Durchlass Tierpark (17,6 T€). Darüber hinaus erfolgte die Ersterfassung wasserbaulicher Anlagen (0,2 T€).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

In dieser Bilanzposition fehlen nach Auffassung des RPA Zugänge i. H. v. 101,9 T€. Hierbei handelt es sich um Investitionen zur Maßnahme Schimmelgraben, welche aus Instandhaltungsmitteln finanziert wurden.

Bauten auf Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2018		46.093.620,88 €
Zugänge	35.711,84 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	519.636,87 €	
	555.348,71 €	
Abgänge ¹⁰	19.682.587,52 €	
Abschreibungen	401.498,52 €	
	20.084.086,04 €	
Buchwert zum 31.12.2018		26.564.883,55 €

Umbuchungen sind Zugänge aus Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen, im Wesentlichen das Hallendach KMVZ Vorplatz Personentunnel (359,3 T€) und Fahrradständer KMVZ Vorplatz Personentunnel (31,4 T€)

Die wesentlichsten Abgänge beinhalten die Überführung des Vermögens der unselbständigen kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park Schloss Branitz in die am 01.01.2018 gegründete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und beinhalten für die Parkanlage 19.526,5 T€.

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Festwerte:

Grünflächen der Stadt Cottbus/Chósebuz (mit Ausnahme der Parkanlagen)	9.768,6 T€
Bäume der Stadt Cottbus/Chósebuz	7.022,8 T€
Grünflächen (denkmalgeschützte Parkanlagen)	2.400,5 T€
Bäume, Rasen, Stauden und Sträucher Friedhöfe	2.055,9 T€

Bei den Festwerten Bäume, Beschilderung, Grünflächen und Straßenbeleuchtung gibt das RPA die Empfehlung ab, diese nicht mehr weiterzuführen. Seitens des RPA wurden einzelne

¹⁰ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Empfehlungen gegeben in welcher Form die Auflösung erfolgen und wie zukünftig mit den Vermögensgegenständen umgegangen werden sollte.

Die Festwerte der denkmalgeschützten innerstädtischen Parkanlagen und Friedhöfe sollten weitergeführt werden.

Aus Sicht der KomHKV soll die Bewertung als Festwert eine Vereinfachungsmöglichkeit darstellen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Cottbus/Chósebus hat jedoch gezeigt, dass die beabsichtigte Vereinfachung in der Weiterführung der Festwerte nach der Eröffnungsbilanzierung nicht gegeben ist, die Überprüfung der Festwerte die Verwaltung vor große Schwierigkeiten stellt, eher zusätzlichen Aufwand darstellt und die Überprüfungen daher zum Teil nicht erfolgten bzw. nicht korrekt sind.

Mit den Empfehlungen des RPA soll eine Vereinfachung und Optimierung innerhalb der Verwaltung angestrebt werden.

Als Umsetzungszeitpunkt ist hier der Jahresabschluss 2019 anzuführen, auch im Hinblick auf die Datenübernahme von KIRP in H&H proDoppik.

Kontengruppe 06

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2018	3.814.663,82 €
	31.12.2017	3.828.400,75 €

Diese Bilanzposition enthält Kunstgegenstände, Kulturdenkmale (3.511,6 T€) und sonstige Denkmale (303,1 T€).

Kontengruppe 07

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2018	4.335.148,41 €
	31.12.2017	3.787.170,18 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2018		3.787.170,18 €
Zugänge	194.290,24 €	
Umbuchungen	1.035.707,75 €	
	<u>1.229.997,99 €</u>	
Abschreibungen	665.346,12 €	
Abgänge ¹¹	16.673,64 €	
	<u>682.019,76 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>4.335.148,41 €</u>

Die wesentlichsten Umbuchungen resultieren aus der Neuanschaffung von drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen in Höhe von 799,9 T€ und der Anschaffung des Aufzuges für den Personentunnel in Höhe von 235,9 T€.

Auf Grund der Normalabschreibung i. H. v. 665,3 T€ als Werteverzehr wird die KG 07 wesentlich beeinflusst. Im Ergebnis kommt es für diese Bilanzposition zu einer Bestanderhöhung von 548,0 T€.

¹¹ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Kontengruppe 08

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018	4.901.735,82 €
	31.12.2017	5.029.580,99 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2018		5.029.580,99 €
Zugänge	1.022.691,44 €	
Umbuchungen	201.428,14 €	
	1.224.119,58 €	
Abschreibungen	1.321.591,49 €	
Abgänge ¹²	30.373,26 €	
	1.351.964,75 €	
 Buchwert zum 31.12.2017		 4.901.735,82 €

Die Abschreibungen als Normalabschreibung für diese Bilanzposition betragen 1.321,6 T€. Dem stehen Zugänge i. H. v. insgesamt 1.022,7 T€ und die kumulative Umbuchung i. H. v. 201,4 T€ gegenüber, welche sich auf eine Vielzahl einzelner Vermögensgegenstände aufteilen.

Die wesentlichen Zugänge/Umbuchungen resultieren aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in dem Bereich der Schulen i. H. v. 464,3 T€ und der Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung i. H. v. 254,5 T€.

Die Bilanzposition beinhaltet mehrere Festwerte vom Brandschutz und einen der Leitstelle Lausitz, diese sind mit einer Summe von 629,8 T€ in der Bilanz erfasst. Die Überprüfung des Festwertes erfolgte im JA 2018.

Kontengruppe 09

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2018	<u>26.174.242,60 €</u>
	31.12.2017	18.785.178,24 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert zum 01.01.2018		583.980,15 €
Zugänge	1.601.416,49 €	
Abgänge	166.638,58 €	
Umbuchungen	1.243.259,45 €	
	1.409.898,03 €	
 Buchwert zum 31.12.2018		 775.498,61 €

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus der Beschaffung von 3 Feuerwehrfahrzeugen mit Anschaffungskosten von insgesamt 875,1 T€ sowie den Erwerb von Grundstücken für das Projekt „Cottbuser Ostsee“ in Höhe von 200 T€.

¹² Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Wesentliche Abgänge betreffen die Verrechnung mit dem Verbindlichkeitskonto „ausstehende Schlussrechnungen“ für die Projekte Skeib und Hipath der Feuerwehr aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 145,3 T€.

Die Fahrzeuge wurden der KG 07 (Sonderfahrzeuge) und der Grund und Boden der KG 04 (Infrastrukturvermögen und Sonderflächen) zugeordnet (siehe Umbuchungen).

Hochbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2017		5.145.160,16 €
Zugänge aus Baumaßnahmen	<u>8.757.712,06 €</u>	
	8.757.712,06 €	
Umbuchungen (Aktivierungen)	3.189.326,62 €	
Abgänge	<u>60.296,85 €</u>	
	3.249.623,47 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>10.653.248,75 €</u>

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Astrid-Lindgren Grundschule Schulgebäude	1.570,0 T€
DSK Soziale Stadt Sandow ¹³	799,4 T€
Regine Hildebrandt Grundschule (DSK RSI)	772,7 T€
Hort Groß Gaglow Neubau	583,4 T€
Gemeindezentrum Willmersdorf	418,0 T€
Wendisches Museum (DSK Modellstadt)	378,1 T€
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	261,9 T€

Die wesentlichsten Umbuchungen durch Aktivierungen von Maßnahmen betreffen:

Regine Hildebrandt Grundschule (DSK RSI)	4.379,5 T€
Gemeindezentrum Willmersdorf	475,3 T€

Tiefbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2018		12.763.394,46 €
Zugänge	11.931.252,00 €	
Abgänge	212.417,26 €	
Umbuchungen	10.360.986,71 €	
	<u>10.573.403,97 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>14.121.242,49 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

KMVZ (Bahnhofsumfeld)	5.361,7 T€
-----------------------	------------

¹³ Theodor-Fontane Gesamtschule 1. BA mit 759,1 T€, Christoph-Kolumbus Grundschule 2.BA mit 40,3 T€

Linienverbau Cottbuser Ostsee	3.787,8 T€
Briesmannstraße	711,1 T€

Den über die DSK abgerechneten Baumaßnahmen wurden Zugänge i. H. v. 5.260,4 T€ zugeordnet, die u. a. folgende Maßnahmen betreffen:

- KMVZ (Bahnhofsumfeld)
- Briesmannstraße/Ostrower Platz
- Stadtpromenade Westseite

Die Umbuchungen i. H. v. 10.360,5 T€ betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen:

- Personentunnel
- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Flaniermeile/Postparkplatz

Sonstige Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2018		291.241,65 €
Zugänge	377.897,68 €	
Umbuchungen ¹⁴	55.778,65 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>613.360,68 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

Umsteiganlage Madlow	186,9 T€
Friedhofswegen, Grabeinfassungen	61,1 T€
Freianlagen A.-Lindgren-Grundschule	36,2 T€

Umbuchungen durch Aktivierungen betreffen im Wesentlichen Parkscheinautomaten sowie Sport- und Spielgeräte.

6.1.1.3 Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

Kontengruppe 10

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2018	<u>192.909.979,22 €</u>
	31.12.2017	192.392.344,08 €
Buchwert zum 01.01.2018		192.392.344,08 €
Zuschreibung	517.635,15 €	
Abgänge	0,01 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>192.909.979,22 €</u>

Die Zuschreibungen betreffen die Jahresergebnisse 2018 der CMT Cottbus, Congress, Messe & Touristik GmbH (257,0 T€), der Cottbusverkehr GmbH (185,8 T€) und der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (74,9 T€). Die Zuschreibungen erfolgten im Rahmen von Wertaufholungen von in Vorjahren erfassten außerplanmäßigen Abschreibungen.

¹⁴ saldiert

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen 7 städtische Unternehmen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Zum 31.12.2018 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH	76.821,8 T€
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	71.292,9 T€
Cottbusverkehr GmbH	19.880,1 T€
Stadtwerke Cottbus GmbH	16.681,5 T€
CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	6.962,4 T€
EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	1.245,3 T€
Cottbuser Gartenschau-Gesellschaft GmbH	26,1 T€

Kontengruppe 11

Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2018	<u>447.156,57 €</u>
	31.12.2017	447.156,57 €

Diese Bilanzposition umfasst die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost mit 447,2 T€. Für die Mitgliedschaft im Niederlausitzer Studieninstitut und in der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2018	<u>39.038.873,85 €</u>
	31.12.2017	39.048.895,27 €

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen betreffen fünf Unternehmen. Zum 31.12.2018 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	36.041,3 T€
LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	2.984,0 T€
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6,1 T€
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	5,0 T€
Medizinerinstitut	2,5 T€

Kontengruppe 12

Rechte an Sondervermögen	31.12.2018	<u>23.848.147,92 €</u>
	31.12.2017	25.189.910,86 €

Buchwert zum 01.01.2018		25.189.910,86 €
Zugänge	87.014,76 €	
Korrekturen	- 21.271,71 €	
		€
Abschreibungen	1.407.505,49 €	
Abgänge	0,50 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>23.848.147,92 €</u>

Die Abschreibungen betreffen die Jahresverluste 2018 des Sportstättenbetriebes (1.220,4 T€), des Tierparks (139,8 T€) und des Glad-Houses (47,3 T€).

Die Rechte an Sondervermögen umfassen die 5 Eigenbetriebe. Zum 31.12.2018 ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	20.752,1 T€
---------------------------------------	-------------

Tierpark Cottbus	1.889,0 T€
Grün- und Parkanlagen Cottbus	733,9 T€
Jugendkulturzentrum Glad-House	415,5 T€
Kommunales Rechenzentrum Cottbus	57,7 T€

Kontengruppe 14

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018	<u>122.570,21 €</u>
	31.12.2017	122.570,21 €

In dieser Position werden die gehaltenen Envia-Aktien bilanziert.

6.1.1.4 Umlaufvermögen – Vorräte

Kontengruppe 15

Vorräte	31.12.2018	<u>8.453.928,99 €</u>
	31.12.2017	8.459.697,72 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grundstücke in Entwicklung (TIP-Gelände)	31.12.2018	<u>6.962.768,19 €</u>
	31.12.2017	6.990.580,62 €

In 2018 wurde Grund und Boden sowie das Gebäude Nr. 239 veräußert (insges.-27,8 T€). Die bisher einzige Anpassung der Gebäudewerte des TIP-Geländes an die aktuelle Marktlage erfolgte mit dem Jahresabschluss 2016 als außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 599,4 T€. Auf Grund der bereits zum 01.01.2010 vorgenommenen Bilanzierung des TIP-Geländes ins Umlaufvermögen gibt es derzeit Überlegungen hinsichtlich einer Umgliederung des (Rest-) Bestandes ins Anlagevermögen. Hier müsste mit dem Jahresabschluss 2019 seitens der Verwaltung jedoch der Nachweis erbracht werden, dass eine Vermarktung des TIP-Geländes nicht mehr beabsichtigt ist. Für die Gebäude (Bilanzwert 995,1 T€ per 31.12.2018) ergäben sich bei einer Umgliederung planmäßige Abschreibungen pro Jahr von insgesamt 85,6 T€. Soweit von einer Umgliederung abgesehen wird, wäre die Beurteilung des Marktwertes nach § 51 (5) KomHKV Brandenburg nach Ansicht des RPA mind. alle 3 Jahre nachzuweisen bzw. ggf. auch eine Anpassung vorzunehmen. Dies ist mit dem JA 2019 zu dokumentieren.

Städtebauliche Sanierungsgebiete	31.12.2018	<u>842.589,88 €</u>
	31.12.2017	842.589,88 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2018	<u>490.489,44 €</u>
	31.12.2017	488.115,44 €

Für den Bestand des Kontos wurde vom RPA bereits in 2016 und 2017 die Überprüfung von Inbetriebnahmen bzw. Aktivierungen angemahnt. Bisher fehlen entsprechende Meldungen (412,8 T€ TIP) bzw. wurde vom Fachbereich Finanzmanagement eine Überprüfung mit dem Jahresabschluss 2019 angezeigt (77,7 T€ Parkeisenbahn). Spätestens mit dem JA 2019 ist der Sachverhalt aufzuarbeiten.

6.1.1.5 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kontengruppe 16

	31.12.2018	<u>14.172.167,06 €</u>
--	------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 31.12.2017 9.334.110,43 €

Entwicklung im Einzelnen:	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Gebühren*	2.958.950,99 €	3.442.937,23 €
Beiträge*	4.053.102,02 €	3.431.784,93 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-5.078.892,55 €	-2.761.856,10 €
Steuern*	5.593.445,38 €	6.141.990,34 €
Transferleistungen*	4.787.878,86 €	5.862.243,13 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	1.098.538,73 €	1.726.084,89 €
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-4.078.913,00 €	-3.671.017,36 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)

Zum 31.12.2018 hat sich gegenüber dem Jahr 2017 der Forderungsbestand im Saldo um 4.838,1 T€ erhöht. Maßgeblich ist dies auf den Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen um 1.074,4 T€ sowie der sonstigen öffentlichen Forderungen um 627,5 T€ und der Verringerung der Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträgen um 2.315,7 T€ zurückzuführen. Im Wesentlichen führten im Jahresabschluss Erstattungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB XII i. H. v. 1.559,1 T€ sowie von Zuweisungen für lfd. Zwecke des Bundes i. H. v. 630,3 T€ zu einer Erhöhung der Forderung aus Transferleistungen. Die Erstattungen wurden zeitnah im Jahr 2019 ausgeglichen.

Kontengruppe 17

Privatrechtliche Forderungen 31.12.2018 11.537.997,88 €
31.12.2017 8.956.762,93 €

Entwicklung im Einzelnen:	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich*	1.469.678,72 €	1.904.507,64 €
ggü. Sondervermögen*	205.855,96 €	201.718,54 €
ggü. verbundenen Unternehmen*	3.024.974,83 €	2.601.442,53 €
ggü. Zweckverbänden*	0,00 €	0,00 €
ggü. sonstigen Beteiligungen ohne Zweckverbände*	4.670.346,99 €	7.289.434,10 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-414.093,57 €	-459.104,93 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen

Im Saldo hat sich der Bestand der Forderungen zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 2.581,2 T€ erhöht

Die Entwicklung des Bestandes ist insbesondere durch den Anstieg der Forderungen gegenüber sonstigen Beteiligungen um 2.619,1 T€ beeinflusst worden. Die wesentlichsten Forderungen resultieren u. a. aus Gewinnausschüttungen ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (4.602,3 T€) und ggü. der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (545,8 T€) sowie ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (2.130,3 T€).

Die Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen bestehen, wie bereits im Vorjahr ggü. der Gebäudewirtschaft Cottbus aus der Gewinnentnahme 2014 (2.000,0 T€) sowie für die

Entschädigungszahlung aus der Einbringung des Grundstücks in der Elisabeth-Wolf-Straße (385,0 T€).

Wertberichtigung der Forderungen aus Kontengruppe 16 und 17

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
auf Gebühren und Beiträge	5.078.892,55 €	2.761.856,10 €
auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.078.913,00 €	3.671.017,36 €
auf privatrechtliche Forderungen	414.093,57 €	459.104,93 €

Tabelle 3: Wertberichtigungen

Die Übersicht zeigt alle vorgenommenen Wertberichtigungen zu den jeweiligen Stichtagen. Sie setzen sich aus Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) zusammen.

Übersicht über die Veränderungen der EWB für zweifelhafte Forderungen

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Gebühren	417.083,80 €	381.940,00 €
Beiträge ¹	-3.479.034,03 €	-358.445,87 €
Steuern	606.005,31 €	477.235,25 €
Transferleistungen	251.049,01 €	239.491,93 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	53.556,04 €	61.885,58 €
privatrechtliche Forderungen	53.254,38 €	53.201,45 €

¹Der Buchwert weist ein Soll aus.

Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen

Entsprechend dem Bewertungshandbuch sowie der Dienstanweisung Jahresabschluss der Stadt Cottbus/Chósebus werden zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen im Zuge der EWB im Jahresverlauf abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Übersicht über die Veränderung der PWB im Berichtszeitraum

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Gebühren	831.501,83 €	854.843,75 €
Beiträge	7.309.340,95 €	1.883.518,22 €
Steuern	2.480.626,85 €	1.907.487,28 €
Transferleistungen	315.909,40 €	501.223,36 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	371.766,39 €	483.693,96 €
privatrechtliche Forderungen	360.839,19 €	405.903,48 €

Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum

Der nach Abschluss aller EWB verbleibende Forderungsbestand wird hinsichtlich des Alters der Forderungen entsprechend der Bewertungsregelungen der Stadt Cottbus/Chósebus nochmals bewertet. Hierbei kommen entsprechend der Altersstruktur vorgegebene Prozentsätze zur Wertminderung zum Ansatz. Diese Form der Wertberichtigung stellt eine pauschale Einzelwertberichtigung dar.

Sonstige Vermögensgegenstände 31.12.2018 14.918.544,19 €

31.12.2017 17.357.160,71 €

Diese Bilanzposition fasst verschiedene sonstige Forderungen als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammen, die keinen anderen Positionen zugeordnet werden können.

Gegenüber dem JA 2017 hat sich der Buchwert zum 31.12.2018 um 2.438,6 T€ reduziert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Forderungen gegenüber Treuhänder DSK (1.781,5 T€) sowie der Forderungen Wasser ggü. Bürger (597,0 T€) zurückzuführen. Ein Anstieg ist in den Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz (544,1 T€) zu verzeichnen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Konten dargestellt.

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf	565.455,40 €	305.247,61 €
Forderungen gegenüber Treuhänder DSK	7.582.393,31 €	5.800.845,14 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz*	6.649.527,59 €	7.193.673,37 €
Forderungen Wasser gegenüber Bürger	1.303.442,26 €	706.410,01 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/Forderungen aus UVG gegenüber Land wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten UVG geprüft. Zu weiteren Ausführungen verweisen wird auf den Punkt 6.1.2.4 sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Bei den Forderungen Wasser ggü. Bürger handelt es sich um die übernommenen Forderungen der LWG an den Bürger aus der Abwasserentsorgung.

Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf

Buchwert zum 01.01.2018		565.455,40 €
Zugänge	-260.207,79 €	
Abgänge	0 €	
Buchwert zum 31.12.2018		305.247,61 €

Der wesentlichste Sollabgang betrifft die Maßnahme Sanzebergbrücke (306,8 T€) und war erforderlich, weil mit dem Mittelabruf eine Forderung in das Konto 1692000 Forderungen aus Transferleistungen gebucht wurde und damit die erforderliche Umbuchung der bereits bestehenden Forderung unterblieb.

In Höhe der Wirtschaftsförderung von 192,5 T€ wurde zum 01.01.2016 eine Forderung aus ausstehendem Mittelabruf gebucht. Da es sich um einen indirekten Zuschuss handelt, war dieser in den ARAP zu buchen. Entsprechend Zweckbindung ist der ARAP rätierlich als Aufwand aufzulösen (hier 10 Jahre ab 01.01.2020). Die offene Umbuchung soll auskunftsgemäß 01.01.2020 erfolgen (Beginn der Wirtschaftsförderung).

Forderungen gegenüber Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2018		7.582.393,31 €
Zugänge	7.536.650,13 €	
Abgänge	9.318.198,30 €	
Buchwert zum 31.12.2018		5.800.845,14 €

Die Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Städtebaufördermittel einschließlich kommunaler Mitleistungsanteil	4.739,5 T€
Ausgleichsbeiträge über das Programm Modellstadt	1.844,8 T€

Die wesentlichen Zugänge der Städtebaufördermittel beinhalten für die jeweiligen Programme:

Soziale Stadt Sandow	2.354,9 T€
Stadtumbau Aufwertung	2.275,0 T€

Die Abgänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen die im Haushalt der Stadt auf Basis der Jahresabrechnung der DSK umgebuchten Beträge:

- für die Investitionsmaßnahmen - Umbuchung in AiB	SK 0961200	5.195,5 T€
Tiefbau	SK 0961100	1.592,0 T€
Hochbau		
- als Aufwand	Produkt 051 511 040	2.157,4 T€
- als ARAP für Zuschüsse Investitionen Dritter	SK 1912007	162,4 T€

6.1.1.6 Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kontengruppe 18

Liquide Mittel	31.12.2018	<u>241.946,02 €</u>
	31.12.2017	540.525,71 €

Zum 31.12.2018 ergibt sich laut Finanzrechnung ein Kassensollbestand i. H. v. 241.946,02 €. Dieses Ergebnis stimmt mit dem Betrag der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2018 hat sich im Vergleich zu den Endbeständen des Kassenjahres 2017 um 298,6 T€ verringert (siehe auch Punkt 6.3.4).

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen der betreffenden Kreditinstitute konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2018 festgestellt werden.

Neben den bestehenden Bankguthaben i. H. v. 232.826,02 € sind Hand- und Wechselgeldvorschüsse von insgesamt 9.120,00 € vorhanden, davon der Bestand der Stadtkasse mit 4.000,00 €.

6.1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 19

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	88.930.858,32 €
	31.12.2017	90.228.815,58 €

Die Bildung der RAP erfolgt zur Ermittlung des periodengerechten Jahresergebnisses. Die ARAP bilden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ab, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Für die ausgereichten Investitionszuschüsse u. a. an die Eigenbetriebe wird ein ARAP gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufwandsseitig aufgelöst. Die hierfür notwendige Verpflichtungsgrundlage soll per Vertrag oder

Verwaltungsvereinbarung geschaffen werden. Die entsprechenden Regelungen wurden per Dienstanweisung durch den Oberbürgermeister zum 30.11.2017 erlassen. Eine Umsetzung erfolgte bis Februar 2021 nur für Grün- und Parkanlagen und den Sportstättenbetrieb.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Zahlungen (inkl. Korrekturen)	31.12.2018	<u>3.799.918,60 €</u>
	31.12.2017	4.109.712,64 €

Zu den größten Positionen zählen die bereits für Januar 2019 ausgezahlten Kosten der Unterkunft mit 2.306,8 T€, die Transferleistungen des Fachbereiches Soziales mit 691,7 T€ und die Beamtenbesoldung mit 464,5 T€.

RAP für Sportstättenbetrieb

Buchwert zum 01.01.2018		19.379.086,25 €
Zugang	0,00 €	
Auflösung	530.403,55 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>18.848.682,70 €</u>

RAP für Glad-House

Buchwert zum 01.01.2018		1.638.451,49 €
Zugang	27.620,34 €	
Auflösung	84.040,82 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>1.582.031,01 €</u>

RAP für Tierpark

Buchwert zum 01.01.2018		1.923.679,11 €
Zugang	357.715,32 €	
Auflösung	104.105,00 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>2.177.289,43 €</u>

Die Zugänge betreffen mit 272,8 T€ die Zuschüsse für die Zooschule und 84,9 T€ Zuschüsse für Fahrzeug und Technik.

RAP für Cottbusverkehr

Buchwert zum 01.01.2018		9.644.944,23 €
Zugang	1.780.000,00 €	
Auflösung	549.090,09 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>10.875.854,14 €</u>

Der Zugang betrifft das Klimagerechte Verkehrsmobilitätszentrum am Bahnhof mit 865,0 T€, die Erneuerung der Weiche Muskauer Straße mit 320,0 T€ und die Sicherungs- und Signalanlage Sandow mit 305,0 T€.

RAP für DSK

Buchwert zum 01.01.2018		12.691.446,92 €
Zugang	162.420,24 €	
Auflösung	1.153.134,32 €	
Buchwert zum 31.12.2018		11.700.732,84 €

Die Auflösung der ausgereichten Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen entsprechend der Zweckbindungsfrist.

RAP für LWG

Buchwert zum 01.01.2018		21.204.131,94 €
Zugang	0,00 €	
Auflösung	709.590,28 €	
Buchwert zum 31.12.2018		20.494.541,66 €

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse (einschließlich die bis 2016 weitergeleiteten Beiträge) nachgewiesen.

RAP für LWG Neuanschließer

Buchwert zum 01.01.2018		1.354.706,56 €
Zugang	0,00 €	
Auflösung	30.339,77 €	
Buchwert zum 31.12.2018		1.324.366,79 €

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Neuanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Altanschließer

Buchwert zum 01.01.2018		16.671.933,77 €
Zugang	0,00 €	
Auflösung	365.881,00 €	
Buchwert zum 31.12.2018		16.306.052,77 €

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Altanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Carl-Thiem-Klinikum

Buchwert zum 01.01.2018		809.092,48 €
Auflösung	33.934,20 €	
Buchwert zum 31.12.2018		775.158,28 €

RAP für Kommunales Rechenzentrum

Buchwert zum 01.01.2018		381.116,49 €
Zugang	426.926,39 €	

Auflösung	215.843,55 €	
Buchwert zum 31.12.2018		592.199,33 €

Der Zugang bildet die gezahlten Investitionszuschüsse für die Anschaffung von Lizenzen und Hardware für die Stadtverwaltung.

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

Kontengruppe 20

Eigenkapital	31.12.2018	<u>197.196.967,46 €</u>
	31.12.2017	176.510.856,45 €

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die Posten:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklage
- Fehlbetragsvortrag

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat zum Bilanzstichtag keine Rücklagen aus Überschüssen und Sonderrücklagen ausgewiesen.

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) ist gestiegen und beträgt 21,39 % (Vorjahr 18,72 %; EÖB 33,82 %). Die insgesamt positive Entwicklung liegt im positiven Jahresergebnis begründet. Demgegenüber hat sich ergebnisneutrale Ausbuchung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum (- 5,8 Mio. € im Basisreinvermögen) negativ auf die Eigenkapitalquote im JA 2018 ausgewirkt.

Basis-Reinvermögen	31.12.2018	<u>253.626.020,97 €</u>
	31.12.2017	262.808.060,85 €

Durch die Stadt wurden 2018 folgende Berichtigungen vorgenommen:

Buchwert zum 01.01.2018		262.808.060,85 €
Zugänge aus EÖB-Korrekturen	1.893.691,58 €	
Abgänge aus EÖB-Korrekturen	5.274.745,30 €	
Übertragung Stiftungsvermögen FPM	<u>5.800.986,16 €</u>	
	11.075.731,46 €	
Buchwert zum 31.12.2017		253.626.020,97 €

Per Saldo ist das Basis-Reinvermögen der Stadt erneut gesunken und zwar um 9.182,0 T€ zum Vorjahreswert. Die Veränderung des Wertes setzt sich in 2018 zum einen aus der entschädigungslosen Übertragung von Teilen des Stiftungsvermögens FPM und zum anderen aus den Korrekturen der EÖB zusammen. Hauptbestandteile der Korrekturen sind die Verkürzung der Nutzungsdauern von 8 Trogbauwerken aufgrund der Alkali-Kieselsäure-Reaktion (Betonkrebs) (zusätzliche AfA bis 2009: 3.053,3 T€), die Auflösung des Restbestandes der Rückstellung für Altlastensanierungen des TIP-Geländes (1.864,6 T€), die im JA 2017 durch das RPA beanstandet wurde sowie die Nachholung von sonstigen Zuschüssen für Abwasserbeseitigungsanlagen vor 2010 (-1.643,4 T€). In der Anlage 2 des Anhangs zum JA sind alle EÖB-Korrekturen aufgeführt und kurz begründet.

Die Zahlen der beschlossenen EÖB und die Veränderungen ab 2011 werden ebenfalls dargestellt. Nach wie vor fehlen die Veränderungen aus dem JA 2010, sodass bislang keine vollständige Fortschreibung der EÖB ermittelt bzw. vorgelegt werden kann.

Wir wiederholen unseren Hinweis aus den Vorjahren, dass mit Ablauf der Korrekturmöglichkeit gem. § 141 Abs. 6 BbgKVerf eine vollständige Fortschreibung der EÖB vorliegen soll.

Gemäß dem Finanzierungsabkommen zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt zur Neugründung der Stiftung FPM war eine zeitnahe¹⁵ Übertragung des beweglichen Vermögens vorgesehen. Auskunftsgemäß ist diese zum 01.01.2020 vorgesehen.

Rücklagen aus Überschüssen	31.12.2018	<u>0,00 €</u>
	31.12.2017	0,00 €

Gem. § 25 KomHKV ist die Gemeinde verpflichtet, Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse 2013 sowie 2015 bis 2018 sowie der außerordentlichen Ergebnisse 2011 - 2015 und 2018 mussten gemäß § 26 KomHKV zur Fehlbetragsreduzierung eingesetzt werden. Eine Rücklagenbildung war somit nicht möglich.

Fehlbetragsvortrag

Die in der Bilanz per 31.12.2017 ausgewiesenen Fehlbeträge ermitteln sich aus den Abschlüssen der Ergebnisrechnungen aller Haushaltsjahre seit der Einführung der doppelischen Haushaltsführung und mindern das Eigenkapital.

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	31.12.2018	<u>-38.498.957,31 €</u>
	31.12.2017	-68.096.280,79 €

Der Zugang i. H. v. 29.597,3 T€ entspricht dem ordentlichen Ergebnis 2018 (Überschuss).

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2010	- 48.767.714,45 €
	2011	- 47.897.877,85 €
	2012	- 10.139.634,11 €
	2013	5.388.366,64 €
	2014	-1.021.296,29 €
	2015	3.368.730,36 €
	2016	908.694,42 €
	2017	27.607.624,11 €
	2018	<u>29.597.323,48 €</u>
Summe Doppik:		-38.498.957,31 €

Weitere Ausführungen zum ordentlichen Überschuss 2018 finden sich unter Ziffer 6.2.1 dieses Berichtes.

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	31.12.2018	<u>-17.930.096,20 €</u>
	31.12.2017	-18.200.923,61 €

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis beläuft sich in 2018 auf 270,8 T€. Das außerordentliche Ergebnis 2018 umfasst Erträge (6.324,3 T€) und Aufwendungen (6.796,7 T€) aus der Rückzahlung von Kanalanchlussbeiträgen.

¹⁵ Für die Sammlungsbestände „unverzüglich“

6.1.2.2 Sonderposten

Kontengruppe 23

Sonderposten	31.12.2018	<u>327.854.069,09 €</u>
	31.12.2017	346.122.592,27 €

Entwicklung der Einzelpositionen:

Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand

Buchwert zum 01.01.2018		293.836.823,90 €
Zugänge	577.487,29 €	
Umbuchungen	<u>16.454.497,52 €</u>	
	17.031.984,81 €	
Abgänge ¹⁶	19.766.476,59 €	
Ertragswirksame Auflösungen	<u>12.776.855,42 €</u>	
	32.543.332,01 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>278.325.476,70 €</u>

Die wesentlichen Umbuchungen betreffen maßnahmenbezogen:

Landesinvestitionspauschale 2018	4.375,7 T€	
Personentunnel	3.961,6 T€	STUB
Ersatzneubau Hort Groß Gaglow ¹⁷	2.135,6 T€	KInvFG / FAG für KInvFG

Die wesentlichsten Abgänge beinhalten die Überführung des Vermögens der unselbstständigen kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz in die am 01.01.2018 gegründete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und beinhalten die Fördermittel für die Parkanlage mit 15.294,9 T€, für die Gutsökonomie mit 4.011,3 T€, das Gärtnerhaus mit 266,6 T€ und die Außenanlagen mit 218,8 T€.

Von den erhaltenen ÖPNV-Landeszuweisungen wurden 1.780,0 T€ an die Cottbusverkehr GmbH weitergeleitet. Diese Umbuchung wird hier als negativer Abgang dargestellt.

Die korrespondierenden Sonderposten zu den Festwerten wurden nicht geprüft.

Die ertragswirksamen Auflösungen betreffen im Wesentlichen Sonderposten mit Anlagevermögen bei der Stadt mit 8.847,4 T€, Sonderposten bei denen das Anlagevermögen in den städtischen Unternehmen bilanziert ist (u.a. 1.802,3 T€ LWG; 549,1 T€ Cottbusverkehr und 288,0 T€ Sportstättenbetrieb) und der Städtebaufördermittel für Investitionen Dritter mit 805,3 T€.

In den ertragswirksamen Auflösungen fehlen 148,1 T€ aus der Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen.

¹⁶ Bereinigt um die historischen Zuführungsbeträge bzw. historischen Auflösungen

¹⁷ Hortgebäude und Außenanlagen

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Buchwert zum 01.01.2018		27.222.607,91 €
Zugänge	6.816.808,82 €	
Umbuchungen	627.801,26 €	
	<u>7.444.610,08 €</u>	
Abgänge	6.168.896,92 €	
Ertragswirksame Auflösungen	8.663.256,60 €	
	<u>14.832.153,52 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>19.835.064,47 €</u>

Die Zugänge in Höhe von 6,8 Mio. € und Abgänge in Höhe von 6,2 Mio. € resultieren aus Korrekturbuchungen zu den Kanalanschlussbeiträgen.

Bei den Umbuchungen sind im Wesentlichen Straßenausbaubeiträge in Höhe von 627,1 T€ enthalten.

Die ertragswirksamen Auflösungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge auf Grund der Abschaffung und Erstattung der Kanalanschlussbeiträge.

Der zum 31.12.2018 noch bestehende Sonderposten aus Kanalanschlussbeiträgen enthält gewisse Unschärfen. Auf Grund der zeitintensiven Aufarbeitung dieser Thematik wurde eine Anpassung bzw. Korrektur zum Jahresabschluss 2019 abgestimmt.

Die korrespondierenden Sonderposten zu den Festwerten wurden nicht überprüft.

Sonstige Sonderposten

Buchwert zum 01.01.2018		25.063.160,46 €
Zugänge	23.213.679,33 €	
	<u>23.213.679,33 €</u>	
Abgänge	3.137.083,97 €	
Umbuchungen (Abgänge)	14.948.677,09 €	
Ertragswirksame Auflösungen	497.550,81 €	
	<u>18.583.311,87 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>29.693.527,92 €</u>

Die sonstigen Sonderposten setzten sich aus dem Bilanzkonto „sonstige Sonderposten“ und dem Bilanzkonto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ wie folgt zusammen:

Konto	Buchwert zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2018
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	20.399.941,23 €	25.509.125,27 €
Sonstige SoPo	4.663.219,23 €	4.184.402,65 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

Mittelabruf KInvFG / FAG für EM KInvFG	4.438,8 T€
Landesinvestitionspauschale 2018	4.375,7 T€

ÖPNV Zuweisungen des LBV	2.821,9 T€
Cottbuser Ostsee Kaimauer	2.782,1 T€
Städtebaufördermittel STUB	2.306,3 T€
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	1.678,2 T€
Städtebaufördermittel Soziale Stadt Sandow	1.210,4 T€
Mittelabruf Astrid-Lindgren-Grundschule	845,0 T€
Städtebaufördermittel Soziale Stadt Sandow	830,2 T€
Straßenbaubeiträge	558,4 T€

Die Umbuchungen (Abgang) betreffen im Wesentlichen die endgültige Passivierung der Fördermittel im Rahmen der folgenden Inbetriebnahmen und die Landesinvestitionspauschale:

Personentunnel	3.961,6 T€	STUB
Ersatzneubau Hort Gaglow	2.158,1 T€	KInvFG / FAG für KInvFG
Briesemannstraße / Ostrower Platz	1.035,8 T€	STUB
Personentunnel Vorplatz	637,5 T€	DSK
Straßenbaubeiträge	627,1 T€	
Flaniermeile	572,7 T€	Modellstadt

Die Umbuchung der an die Cottbusverkehr GmbH weitergeleiteten ÖPNV-Landeszuweisungen in Höhe von 1.780,0 T€ wurde hier als Abgang dargestellt.

Das bis 2010 in die LWG eingebrachte Vermögen aus Erschließungsgebieten wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Eigenkapital erfasst. Für dieses Vermögen ist ein entsprechender Sonderposten zu erfassen. Auf Grund der zeitintensiven Aufarbeitung dieser Thematik wurde eine Anpassung bzw. Korrektur zum Jahresabschluss 2019 abgestimmt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten für das Wendische Museum Cottbus/Chósebuz betragen per 31.12.2018 insgesamt 269,5 T€. Dieser Sachverhalt wird durch die Verwaltung auskunftsgemäß im Zuge des Jahresabschlusses 2020 aufgearbeitet.

6.1.2.3 Rückstellungen

Kontengruppe 25

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2018	<u>55.069.289,84 €</u>
	31.12.2017	52.570.725,92 €

	Stand am 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Pensionsrückstellungen	37.933.419,04	1.300.008,00		2.568.481,00	39.201.892,04
Beihilferückstellungen	13.521.374,00			1.070.589,00	14.591.963,00
Rückstellungen für Frei- stellungsphase ATZ	989.212,53	314.566,88		600.789,15	1.275.434,80
Rückstellungen für Abfin- dungen / Rentenausgleich	126.720,35		126.720,35		

	52.570.725,92	1.614.574,88	126.720,35	4.239.859,15	55.069.289,84
--	---------------	--------------	------------	--------------	---------------

Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch einen Sachverständigen, der durch die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes beauftragt wird, berechnet. Grundlage hierfür bildet die Meldung der Beamtenzahlen durch die Stadtverwaltung. Diese haben sich in der Jahresscheibe 2018 wie folgt entwickelt:

	01.01.2018	31.12.2018
Aktive Beamte	156	157
Versorgungsempfänger	67	75
insgesamt	223	232

Tabelle 8: Beamtenzahlen

In Abstimmung mit dem Finanzmanagement und anderen Kommunen Brandenburgs wurde ab 2015 die vereinfachte Buchung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf das zentrale Verwaltungsprodukt vereinbart und auch umgesetzt.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales erachtet es als ausreichend, für die Rückstellungen den jeweiligen Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag als Zuführung bzw. Inanspruchnahme auszuweisen. Die diesbezügliche Buchungsweise wurde mittels o. g. Vereinbarung ebenfalls abgestimmt. Im JA 2018 wurde jedoch fälschlicherweise eine Auflösung für die aktiven Beamten gebucht.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen beinhalten Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände aus den Verträgen nach dem Blockmodell. Eine produktbezogene Aufteilung des Rückstellungsbestandes wurde vorgelegt, wird wiederholt jedoch nicht als ausreichende Untersetzung der Rückstellung angesehen, da hier grundsätzlich auf den einzelnen ATZ-Vertrag abzustellen ist.

Die Rückstellungen für Abfindungen und Rentenausgleich wurde im HHJ 2018 auf null gesetzt.

Kontengruppe 26

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2018	<u>21.360.208,48 €</u>
	31.12.2017	25.184.001,92 €
Buchwert zum 01.01.2018		25.184.001,92 €
Zuführung	192.370,72 €	
Inanspruchnahme	4.016.164,16 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>21.360.208,48 €</u>

Die Deponie Saspow wird zum Nachweis der Deponiefolgekosten in den Restabfallgebühren als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Zuführung ergibt sich rechnerisch aus der Kalkulation 2019. Die Inanspruchnahme spiegelt die Teilergebnisrechnung 2018 des Produktes 053 537 030 (Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus/Chósebuz) wider.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	31.12.2018	<u>331.941,57 €</u>
	31.12.2017	2.309.337,57 €
Buchwert zum 01.01.2018		2.309.337,57 €

Inanspruchnahme	54.391,88 €	
Auflösung	58.393,26 €	
Korrektur EÖB TIP-Rückstellung	<u>1.864.610,86</u>	
	1.977.396,00 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>331.941,57 €</u>

Die erhebliche Reduzierung der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellung für Abbruchkosten auf dem TIP-Gelände. Die Korrektur der EÖB erfolgte nach Beanstandung unsererseits zur fehlenden Untersetzung der Rückstellungsverpflichtung in Abstimmung mit dem Finanzmanagement.

Der verbleibende Rückstellungsbestand ergibt sich aus einer externen Kostenschätzung für die Sanierung der Altlastenverdachtsfälle des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels. Im HHJ 2018 erfolgten dafür sowohl Inanspruchnahmen als auch eine Auflösung, wie in obiger Aufstellung dargestellt.

Kontengruppe 27

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31.12.2018	2.197.897,81 €
	31.12.2017	1.028.469,26 €
Buchwert zum 01.01.2018		1.028.469,26 €
Inanspruchnahme	851.578,04 €	
Auflösung	<u>176.891,22 €</u>	
	1.028.469,26 €	
Zuführung	2.197.897,81 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>2.197.897,81 €</u>

Von den zum 31.12.2017 ausgewiesenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden 83 % (852,0 T€) in Anspruch genommen. Die im HHJ 2018 erfolgten ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 176,9 T€ haben das Ergebnis 2017 entsprechend verbessert. Dies resultiert hauptsächlich aus Auflösungen von Rückstellungen vom Fachbereich Immobilien (96,6 T€) und FB Grün- und Verkehrsflächen (79,4 T€). Im Wesentlichen ergibt sich die Inanspruchnahme aus der Unterhaltung für Kita-Gebäude in freier Trägerschaft von 450,7 T€.

Die Zuführungen 2018 spiegeln sich dabei in den Produkten der Stadt wie folgt wieder:

Brücken CB-B 075 / CB-B 88 / CB-B 06 - 054 541 010 Unterhaltung Brücken und ingenieurtechnische Anlagen	782,8 T€
Kitas freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan - 036 365 020 Unterhaltung Gebäude/Betriebsvorrichtungen	410,6 T€
Landgrabenstraße, Straßenentwässerung Radfernwanderwege Modernisierung Knotenpunktwegweisung Radwege 054 541 010 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	139,2 T€
Kommunale Objekte 011 111 100 Unterhaltung Gebäude	119,4 T€
Reinhard-Lakomy-Grundschule 021 211 010 Unterhaltung Gebäude	110,2 T€

Grundsätzlich gilt:

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden Haushaltsjahr beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es ist gesetzlich fixiert, dass die Aufwendungen in ihrer Eigenart genau zu umschreiben, am Abschlussstichtag einzeln zu bestimmen und wertmäßig zu beziffern sind. Außerdem muss die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr wahrscheinlich oder sicher sein.

Die Rückstellung ist vollständig aufzulösen, wenn die Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet worden ist, im Folgejahr nicht durchgeführt wird oder nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Kontengruppe 28

Sonstige Rückstellungen	31.12.2018	19.134.874,16 €
	31.12.2017	15.931.019,42 €

Angaben in €

	Stand am 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
Ungew. Vb. i. R. Finanzausgl u. v. Steuerschuldverh.	901.382,67	0,00	0,00	410.571,95	1.311.954,62
drohende Verpfl. aus anh Gerichtsverf.	3.843.671,80	204.717,38	381.524,04	1.298.724,23	4.556.154,61
Ungew. Verpfl. die vor Bilanz stichtag wirtsch. begründe wurden	3.275.961,24	1.641.580,72	11.394,08	4.796.877,26	6.419.863,70
Sonst. RS, die durch Gesetz o. VO zugelassen sind	4.240.937,22	2.357.955,23	55.577,68	1.128.673,80	2.956.078,11
Rückstellungen für Restur laub, Gleitzeit	3.669.066,49	159.439,01		381.195,64	3.890.823,12
	15.931.019,42	4.3633.692,34	448.495,80	8.016.042,88	19.134.874,16

Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen

Die sonstigen RS sind gegenüber dem Vorjahr um 3.203,9 T€ gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung der Rückstellungen für die mögliche Rückerstattung von Elternbeiträgen (2.500,0 T€), für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (712,5 T€) und für mögliche Nachzahlungen von Kita-Betriebskostenzuschüssen (630,4 T€) zurückzuführen. Demgegenüber steht die Reduzierung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen um 1.284,9 T€.

Die Zuführung bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen mit 192,0 T€ die Körperschaftsteuer 2018 für den BgA Beteiligungen und die Kapitalertragssteuer für die EGC (175,1 T€) und die CMT (43,5 T€). Somit ergeben sich zum 31.12.2018 folgende Stände:

- Körperschaftsteuer 2018 BgA Beteiligungen 1.015,7 T€,
- Kapitalertragssteuer EGC 252,8 T€ und
- Kapitalertragssteuer CMT 43,5 T€.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gegenüber dem JA 2017 um 712,5 T€ auf 4.556,2 T€ gestiegen. Den Hauptanteil dieser RS wird

wie in den Vorjahren durch das Rechtsamt (60,4 %, Vorjahr: 63,5 %) ausgewiesen. Durch das Rechtsamt kann die Nachsteuerung bei verschiedenen Verfahren und damit die Rückstellungshöhe nicht mehr nachvollziehbar untersetzt werden. Die Dokumentation ist spätestens zum JA 2020 nachvollziehbar aufzuarbeiten.

Die Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, haben sich im JA 2018 auf 6.420,0 T€ erhöht. Ursächlich dafür sind die neu gebildete Rückstellungsposition für Elternbeitragsrückerstattungen (2.500,0 T€) und die Zuführung für Nachzahlungen an freie Träger von Kindertagesstätten aus der Prüfung der vorliegenden Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2018 (782,4 T€).

Bei den Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen für Krankenhilfe und die Niederschlagswasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr im Saldo ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bei den zum 31.12.2017 ausgewiesenen Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für die Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (KRE).

Zu den größten Positionen zählen die Überdeckungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung (794,2 T€) und Straßenreinigung und Winterdienst (286,3 T€).

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 221,8 T€ erhöht.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Kontengruppe 32

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2018	<u>11.535.015,41 €</u>
	31.12.2017	11.304.974,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr um 230,0 T€ erhöht:

Buchwert zum 01.01.2018 *		11.304.974,00 €
Zugang Kreditaufnahme	2.300.000,00 €	
Korrektur Jahreskontoauszug ILB *	30,01 €	
	2.300.030,00 €	
Abgänge planmäßige Kredittilgungen	2.069.988,60 €	
Buchwert zum 31.12.2018		11.535.015,41 €
<ul style="list-style-type: none"> • einschl. Korrekturbuchung 0,01 € Verb. a. Vorf. EA-K II 		

Mit StVV- Beschluss Nr. I-020-41/18 vom 27.06.2018 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, einen Antrag auf Genehmigung von Investitionskrediten beim MIK des Landes Brandenburg zu stellen. Die Haushaltssatzung 2018 sah ursprünglich keine Kreditaufnahmen vor. Das MIK genehmigte mit Schreiben vom 04.10.2018 eine Kreditaufnahme von insgesamt 2.626,1 T€.

Seitens der Stadt wurde am 20.12.2018 beim betreffenden Kreditgeber eine Schuldkunde über 2.626,1 T€ unterzeichnet. In 2018 wurden hiervon vertragsmäßig 2.300,0 T€ kassenwirksam und der Restbetrag von 326,1 T€ in 2019.

Kredittilgungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 2.070,0 T€. Einschließlich der in 2018 erfolgten Kreditaufnahme beziffern sich die Verbindlichkeiten ggü. einer Kreditbank auf 6.635,0 T€ per 31.12.2018 und ggü. einer Investitionsbank auf 4.900,0 T€. Entsprechende Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der Banken liegen vor. Gemäß vorliegendem Tilgungsplan des FB Finanzmanagement sind diese Verbindlichkeiten in 2025 bzw. 2028 ausgeglichen.

In 2018 wurde der Haushalt mit Zinszahlungen für Kredite i. H: v: 332,8 T€ belastet.

Kontengruppe 33

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassen-	31.12.2018	<u>239.200.000,00 €</u>
krediten	31.12.2017	262.600.000,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2018		262.600.000,00 €
Kreditaufnahmen	778.200.000,00 €	
Kredittilgungen	801.600.000,00 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>239.200.000,00 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassen- bzw. Liquiditätskrediten um 23.400,0 T€ rückläufig.

Die Laufzeit der Kassenkredite betrug i.d.R. bis zu 1 Jahr. Darüber liegende Laufzeiten wurden nicht vereinbart (mit Ausnahme ein Schuldscheindarlehen > 1 Jahr). Die aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2018 vorhandenen Verbindlichkeiten sind in 2019 ausgeglichen. Insgesamt unterhielt die Stadt Cottbus im Haushaltsjahr 2018 zu 5 Kreditinstituten Geschäftsbeziehungen aus Kassenkreditaufnahmen.

Die bestehenden Verpflichtungen aus Kassen- bzw. Liquiditätskrediten sind durch Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der Banken nachgewiesen.

Lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2016 wurde die Höchstgrenze der Kassenkredite auf 290,0 Mio. € festgesetzt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme in 2018 betrug 247,4 Mio. €. Der Zinssatz aus der Aufnahme von Kassenkrediten lag bei 0,033 % p.a. (Vorjahr 0,018 % p.a.).

Kontengruppe 34

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2018	<u>12.389.069,49 €</u>
	31.12.2017	13.406.486,16 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2018		13.406.486,16 €
Zugänge: div. Leasinggeschäfte	131.317,93 €	
Abgänge: planmäßige Kredittilg. Bäderzentrum	763.677,80 €	
Lagune planmäßige Kredittilg. Schulstandort Muskauer Platz 1a (Carl-Blechen-GRS)	254.549,38 €	
div. Leasinggeschäfte (PKW)	130.507,42 €	
	<u>1.148.734,60 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>12.389.069,49 €</u>

Für v. g. Verbindlichkeiten sind 2018 Zinszahlungen von 468,1 T€ angefallen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen per 31.12.2018 im Wesentlichen den Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ mit rd. 8,4 Mio. € und die Restkaufgelder für das Vorhaben Sanierung Schulstandort Muskauer Platz mit rd. 3,9 Mio. €.

Kontengruppe 35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	<u>3.997.537,26 €</u>
	31.12.2017	<u>3.955.130,11 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die zum 31.12.2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (LuL) um 42,4 T€ T€ erhöht. In dem Bestand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 sind 3.819,3 T€ im Jahr 2019 fällig.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus LuL betreffen Leistungen der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung (604,9 T€), für die Errichtung des Klimagerechten Mobilitätszentrums (180,7 T€) sowie für Bewachungsleistungen (186,1 T€). Diese Verbindlichkeiten wurden zeitnah Anfang 2019 ausgeglichen.

Kontengruppe 36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2018	<u>4.070.633,72 €</u>
	31.12.2017	<u>3.710.108,48 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2018 haben sich im Vergleich zum JA 2017 um 360,5 T€ erhöht. Insgesamt weisen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 3.184,8 T€ eine Fälligkeit für das Jahr 2019 aus.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im JA 2018 sind auf Leistungen nach SGB VIII sowie dem SGB XII zurückzuführen. So ergeben sich aus diesen Verbindlichkeiten nachfolgende Schwerpunkte ggü. Einzelpersonen,

- Zahlungsverpflichtungen ggü. Trägern von Einrichtungen für Hilfeleistungen nach dem SGB VIII (1.121,1 T€)
- Kostenerstattungen an andere Gemeinden von Leistungen nach SGB VIII (335,2 T€)
- Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters gemäß § 46 SGB II (129,3 T€).

Der Ausgleich dieser Verbindlichkeiten erfolgte zeitnah im Jahr 2019.

Kontengruppe 35 und 36

Die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Unternehmen sind nach den Vorschriften der KomHKV zur Bilanzgliederung in gesonderten Bilanzpositionen auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2018	718.444,05 €
	31.12.2017	680.358,90 €

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen LuL*	267.283,30 €	502.254,30 €
Gewährleistungseinbehalte SSB	13.643,15 €	11.035,60 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. Sondervermögen*	399.432,45 €	205.154,15 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus vielen Einzelverbindlichkeiten ggü. den städtischen Eigenbetrieben zusammen. In Summe betreffen 124,0 T€ die Leistungen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen und 378,3 T€ Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen 99,9 T€ Zuschüsse an den Sportstättenbetrieb und 8,9 T€ Zuschüsse an das Jugendkulturzentrum Glad-House.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	31.12.2018	2.439.771,58 €
	31.12.2017	1.578.898,72 €

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen LuL*	477.882,52 €	397.309,05 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. verb. Unternehmen*	1.101.016,20 €	2.042.462,53 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten und der Betriebe wurden bereits berücksichtigt.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem viele Einzelbeträge ggü. den Stadtwerken Cottbus GmbH aus den Stromabrechnungen. Zu den größten Posten bei den Transferleistungen gehört der Verlustausgleich ggü. der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH aus der Badbetriebs Lagune für die Jahre 2017 (958,5 T€) und 2018 (941,2 T€). Der Ausgleich dieser Verbindlichkeiten erfolgte in 2019.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligten	31.12.2018	847.905,28 €
	31.12.2017	1.789.613,44 €

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Beteiligungen LuL*	40.922,77 €	120.036,25 €
Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	1.301.108,14 €	704.075,89 €
Verb. ggü. Beteiligungen aus Transferleistungen	442.424,82 €	0,00 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen bestehen überwiegend ggü. der LWG. In Höhe von 704,1 T€ ergibt sich eine Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2018.

Kontengruppe 37

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018	<u>12.429.275,11 €</u>
	31.12.2017	<u>14.372.826,18 €</u>

In dieser Kontengruppe sind verschiedene sonstige Verbindlichkeiten zusammengefasst, die keiner anderen Kontengruppe zugeordnet werden können. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert um 1.943,6 T€ verringert. Die Veränderungen haben sich im Wesentlichen in den sonstigen Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren, -1.363,9 T€) sowie ungeklärte Verbindlichkeiten (-270,4 T€) zurückzuführen.

Die nachfolgende Übersicht stellt wesentliche Konten dar:

	Buchwert zum 01.01.2018	Buchwert zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern und Dritten*	322.774,54 €	326.143,68 €

Verbindlichkeiten Finanzamt (Personalkosten)	1.078.083,45 €	1.104.080,34 €
Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	438.495,91 €	433.487,64 €
Vermögensrechtliche Ansprüche – Grundstücke –	349.897,79 €	322.154,89 €
Verbindlichkeiten aus UVG	7.617.250,53 €	7.631.929,41 €
Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen	1.361.848,97 €	1.170.010,74 €
Sonstige Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren)	1.784.518,12 €	420.603,44 €
Ungeklärte Verbindlichkeiten*	668.207,14 €	397.793,75 €

*unter Berücksichtigung Korrekturkonto

Tabelle 12: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz durchlaufende Gelder. Daher muss zwischen dem Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem UVG Übereinstimmung bestehen. In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Differenz zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz aufgezeigt.

	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 31.12.2014	Buchwert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten UVG	3.745,5 T€	6.517,7 T€	7.189,0 T€	7.617,3 T€	7.631,9 T€
<i>abzügl. Kred. Debitor</i>					316,7 T€
Bereinigte Verbindlichkeiten UVG insgesamt	3.745,5 T€	6.517,7 T€	7.189,0 T€	7.617,3 T€	7.315,2 T€
Forderungen § 7 UVG (SK 1791800)	3.666,5 T€	6.152,8 T€	6.817,8 T€	6.919,8 T€	7.104,5 T€
Forderungen § 5 UVG (SK 1791801)	34,3 T€	63,0 T€	79,4 T€	-274,4 T€	85,0 T€
Forderungen aus UVG (Korrektur) (SK 1791803)	0,00 €	4,1 T€	4,1 T€	4,1 T€	4,1 T€
Forderungen UVG insgesamt	3.700,8 T€	6.219,9 T€	6.901,3 T€	6.649,5 T€	7.193,6 T€
Differenz zw. Verbindlichkeiten/Forderungen UVG (ohne Forderung ggü. Land)	44,7 T€	297,8 T€	287,7 T€	967,7 T€	121,6 T€
Forderungen UVG ggü. Land (SK 1791802)	7,0 T€	306,5 T€	275,4 T€	418,1 T€	318,5 T€

Tabelle 13: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten

Die Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem UVG konnten im JA 2018 noch nicht abschließend geklärt und durch entsprechende Korrekturbuchungen ausgeräumt werden. Die Forderung zur vollständigen Aufklärung und Bereinigung der Differenzen bleibt somit für den JA 2019 bestehen.

Die fehlenden Buchungen ggü. dem Land Brandenburg im Verrechnungskonto UVG Überzahlungen wurden entsprechend den Angaben und Buchungsbelegen des FB ab dem Jahr 2010 nachgeholt. Eine Überprüfung der Buchungsbeträge zeigt allerdings, dass Differenzen zwischen den tatsächlichen Einzahlungen im Konto 6699005 und den nachgebuchten Beträgen bestehen. Eine Klärung dieser Differenzen ist für den JA 2019 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob die Einzahlungen aus den Rückforderungen der Unterhaltsleistungen von den Unterhaltsverpflichteten vollständig an das Land Brandenburg erstattet wurden. Es haben sich hier ebenfalls Differenzen ergeben, welche ebenso im JA 2019 zu klären und bereinigen sind.

Gewährleistungen/Sicherheitseinbehalte

Der Bestand zum 31.12.2018 enthält bis zu diesem Zeitpunkt fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 191,8 T€. In den Bestand fälliger Verbindlichkeiten sind auch Verbindlichkeiten in Höhe von 59,1 T€ enthalten, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eingebucht wurden. Auskunftsgemäß gleichen sich von dem im JA 2018 bestehenden Verbindlichkeiten 215,2 T€ bis zum 31.12.2020 aus.

Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen

Buchwert zum 01.01.2018		1.361.848,97 €
Zugänge	574.965,69 €	
Abgänge	766.803,92 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>1.170.010,74 €</u>

Die Summe der Zugänge setzt sich aus positiven Zugängen und negativen Zugängen (Sollabgang) zusammen. Die wesentlichsten Zugänge/Sollabgänge wurden im Zusammenhang mit Abgrenzungen infolge Grundstücksveräußerungen und dem Ersatzneubau Hort Groß Gaglow, gebucht.

Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Abgrenzungsbuchungen Grundstücksveräußerungen	445,3 T€
Ausstehende Rechnungen Inbetriebnahme Ersatzneubau Groß Gaglow	111,2 T€

Der Zugang i. H. v. 445,3 T€ betrifft mehrere Grundstücksveräußerungen seitens der Stadt wobei die Kaufpreiszahlung 2018 erfolgte, der Besitzübergang jedoch erst zum Januar 2019. Infolge dessen wurde in Höhe der Kaufpreiszahlung in 2018 eine Verbindlichkeit „anstehende Schlussrechnung“ gebucht, welche 2019 mit der Grundstücksübertragung ausgebucht wurde.

Die negativen Zugänge (Sollabgänge) beinhalten im Wesentlichen die Rücknahme der Abgrenzung der ausstehenden SR für die Regine-Hildebrandt Grundschule i. H. v. 23,5 T€.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Rücknahme der Abgrenzung von Grundstücksveräußerungen (479,3 T€), der ausstehenden SR zur Inbetriebnahme Skeib (112,9 T€) sowie zur Inbetriebnahme Sanzebergbrücke (101,3 T€).

Kontengruppe 38

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2017	3.432.865,38 €
	31.12.2017	2.680.101,99 €

Erhaltene Anzahlungen Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2018		2.670.144,66 €
Zugänge	7.037.466,26 €	
Abgänge	6.284.702,87 €	
Buchwert zum 31.12.2018		<u>3.422.908,05 €</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Fördermittel für die Städtebauförderung i. H. v. 4.340,1 T€, die vereinnahmten Ausgleichsbeiträge i. H. v. 2.554,6 T€ und Korrekturen der Fördermittel zu periodenfremden Aufwendungen.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Umbuchungen, welche dem Fördermittelanteil der in der Jahresabrechnung 2018 abgerechneten Einzelvorhaben entsprechen:

erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SK 2351000) für die in der Anlage im Bau abgerechneten Maßnahmen	3.413,0T€
als Ertrag in die Ergebnisrechnung für die im Aufwand abgerechneten Maßnahmen	1.764,3 T€
Sonderposten DSK Investitionen Dritter	138,6 T€

Erhaltene Anzahlungen für TIP	31.12.2018	<u>9.957,33 €</u>
	31.12.2017	9.957,33 €

Der Bestand resultiert bereits aus dem Haushaltsjahr 2011. Auf eine Bereinigung des Kontos wurde bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 hingewiesen.

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	7.522.768,75 €
	31.12.2017	7.243.131,05 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Grabnutzung

Buchwert zum 01.01.2018		4.141.250,28 €
Zugang	766.530,86 €	
Auflösung	250.835,95 €	
Buchwert zum 31.12.2018		4.656.945,19 €

Bei den Zugängen handelt sich um die abzugrenzenden Zahlungen für in 2018 erhobene Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Grabnutzung EÖB

Buchwert zum 01.01.2018		2.169.798,51 €
Auflösung	248.840,47 €	
Buchwert zum 31.12.2018		1.920.958,04 €

In diesem PRAP werden die bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2010) erhobenen Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten dargestellt. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Zahlungen vor dem Bilanzstichtag

Buchwert zum 01.01.2018		699.640,86 €
-------------------------	--	--------------

Zugang	751.122,20 €
Auflösung	699.640,86 €
Buchwert zum 31.12.2018	<hr/> 751.122,20 €

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung verschiedener Einzahlungen, deren Fälligkeit und Ertrag in das Jahr 2019 gehören. Hierzu zählen beispielhaft vorab eingezahlte Mieten, Elternbeiträge, Hundesteuern oder Kostenerstattungen aus Renten für Sozialhilfeleistungen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Ergebnisrechnung gesamt

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 54 KomHKV (siehe Anlage 2).

Die überwiegend negativen Ergebnisse der ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahre wurden mit der Erzielung von erheblichen Überschüssen in den Jahren 2017 und 2018 teilweise wieder ausgeglichen. Mit Übergang zur doppelhaushaltigen Haushaltsführung ab 2010 schließen die Ergebnisrechnungen wie folgt ab:

2010	-48.920.220,77 €
2011	-47.409.986,90 €
2012	-8.814.599,52 €
2013	5.597.567,31 €
2014	-484.660,82 €
2015	3.419.301,38 €
2016	-1.802.460,71 €
2017	12.117.855,63 €
2018	29.868.150,89 €
<hr/> Gesamt	<hr/> -56.429.053,51 €

Für 2018 wurde durch die Stadtverordneten ein Überschuss aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis von insgesamt 3.264.400 € beschlossen (StVV-Beschluss-Nr. I-043-34/17 vom 29.11.2017), welcher allerdings durch die Kommunalaussicht nicht genehmigt wurde.

Im JA 2018 wurden die Fehlbeträge entsprechend den Vorschriften des § 26 KomHKV passiviert.

6.2.2 Planvergleich und Mittelbewirtschaftung

Die Ergebnisrechnung ist das Resultat von produktorientierten Teilergebnisrechnungen mit dazugehörigen Unterprodukten, deren Bewirtschaftung im Rahmen von Budgets bzw. Deckungskreisen gemäß § 23 KomHKV erfolgte. Wertgrenzen und weitergehende Bewirtschaftungsregeln sind in den §§ 5 bis 7 der Haushaltssatzung 2018 beschlossen worden.

Der § 23 Abs. 5 KomHKV bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führen darf. Dieser Grundsatz wird in 2018 eingehalten. Der von den Stadtverordneten beschlossene Überschuss von 3.264,4 T€ hat sich im Rahmen der Planfortschreibung um 235,6 T€ auf 3.028,8 T€ reduziert. Das tatsächliche Ergebnis stellt sich wiederum um 26.839,3 T€ besser dar, als im fortgeschriebenen Planansatz, was in erheblich höheren Erträgen und geringeren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet liegt. Der JA 2018 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 29.597,3 T€ und einem außerordentlichen Überschuss von 270,8 T€ ab. Das Gesamtergebnis beläuft sich daher auf einen Überschuss von 29.868,2 T€.

Die fortgeschriebenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzplans weichen von den durch die StVV beschlossenen Ansätzen bei den Aufwendungen/ Auszahlungen insgesamt wie folgt ab (Angaben in T€):

	StVV-Beschluss	Übertragung aus 2017	§ 70 und § 23	Fortgeschr. Ansatz	Differenz
Ordentliche Aufwendungen	387.725,0	249,2	8.476,3	395.162,4	-1.288,1
Finanz-aufwendungen	1.534,7		524,1	1.031,2	20,6
Außerordentliche Aufwendungen	1.676,7		6.796,7	8.473,4	0,0
Ausz. aus laufend. Verwaltungstätigkeit	364.747,6		1.111,8	365.268,1	-591,3
Ausz. aus Investitionstätigkeit	25.737,2	1.669,4	9.736,3	37.142,9	0,0

Tabelle 14: Planfortschreibungen 2018

Die Planfortschreibung ist bei den Aufwendungen und Auszahlungen neben über-/außerplanmäßigen Fortschreibungen und unechten Deckungen auf die mit dem JA 2017 erfolgten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Die beschlossenen Übertragungen aus 2017 wurden den jeweiligen Ansätzen korrekt zugeordnet. Die ausgewiesenen Differenzen zwischen beschlossener Plan und den Planfortschreibungen konnten seitens der Verwaltung, wie auch schon in den Vorjahren, nicht erklärt werden.

Sofern die Überschreitungen der Planansätze für Aufwendungen und Auszahlungen (üpl. oder apl.) erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der StVV. Im Übrigen sind sie zur Kenntnis zu geben. Diese Berichterstattung an die Gremien unterblieb bisher und wurde erstmals im Februar 2020 für das Jahr 2019 vorgenommen. Die Festsetzung der Erheblichkeitsgrenzen erfolgte mittels § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung auf über 50.000 €:

- für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bezogen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes.
- für investive Auszahlungen bezogen auf die zusätzlich benötigten Eigenmittel der Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2018 wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. insgesamt 1.623,4 T€ erforderlich.

Für das HHJ 2018 wurden durch die StVV 680,0 T€ für die Instandsetzung der Fußgängerbrücke am Energiestadion (StVV-Beschluss-Nr. IV-034-39/18 vom 25.04.2018 und IV-051-41/18 vom 27.06.2018) als außer- oder überplanmäßige Auszahlungen genehmigt. Durch das RPA wurde die Unabweisbarkeit und die Deckung dieser Überschreitungen i. S. von § 70 Abs. 1 BbgKVerf geprüft, jedoch nur i. H. v. 330,0 T€ als begründet eingeschätzt. Dem üpl. Antrag über 80,0 T€ für den Linienverbau am Cottbusser Ostsee, welcher am 12.12.2018 gestellt wurde, konnte seitens des RPA die Zustimmung erteilt werden. Die Beschlussfassung durch die StVV wurde versäumt und wird vor Beschluss des JA 2018 nachgeholt.

Die Überschreitung der Planansätze für die übrigen üpl./ apl. Aufwendungen und Auszahlungen, über die gemäß § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Kämmerer entschied, beliefen sich im HHJ 2018 auf insgesamt 183,4 T€¹⁸.

¹⁸ Vorausgesetzt dem üpl. AT von 80,0 T€ wird durch die StVV zugestimmt.

Durch das RPA sollen entsprechend der internen Festlegungen Anträge ab 5 T€ vor Genehmigung durch den Beigeordneten geprüft werden. Von 18 vorgelegten Anträgen für das HHJ 2018 konnten bei 7 Anträgen im Wertumfang von 428,3 T€ die Unabweisbarkeit der Maßnahmen nicht durch das RPA bestätigt werden. Die Zustimmung erfolgte oftmals unter Auflagen. 15,0 T€ wurden seitens des Kämmersers dennoch genehmigt und 350,0 T€ waren bereits vor Einreichung des Antrages beim RPA durch die StVV genehmigt worden.

Im Rechenschaftsbericht wurden unter Ertragsentwicklung und -lage die nach § 59 Abs. 1 KomHKV geforderten erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen in komprimierter Form dargestellt. Aufgrund des Zeitablaufs wurden auch 2018 keine vollständigen Analysen und vollumfänglichen Erläuterungen aller wesentlichen Abweichungen vorgenommen. Es wurden nur die Ertrags- und Aufwandsarten des ordentlichen Ergebnisses insgesamt gegenübergestellt und mit ausgewählten Einzelpositionen untersetzt. Eine Erläuterung der erheblichen Abweichungen der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge fehlt. Von dieser vereinfachten Darstellung sollte mit der weiteren Aufholung der Jahresabschlüsse abgekommen werden (siehe hierzu auch Punkt 6.2.3).

Im Anhang zum JA wurden nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV in verdichteter Form die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen und Abweichungen begründet.

§ 24 KomHKV regelt die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr als sogenannte Ermächtigungen. Nach § 24 Abs. 5 KomHKV wurden diese Ermächtigungen dem JA als Anlage 1 zum Anhang beigefügt. Nach dieser Auflistung wurden im Aufwand Ermächtigungen von 1,4 T€ und für den investiven Bereich Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.135,5 T€ vorgetragen. Die Kreditgenehmigung des Landes Bbg. vom 04.10.2018 wurde mit der Auflage verbunden, dass eine detaillierte Berichterstattung des RPA zur Einhaltung der Regelungen des § 24 Abs. 2 und 3 KomHKV mit der Jahresabschlussprüfung 2018 erfolgt.

Durch das RPA wurde eine Stichprobenprüfung durchgeführt, welche Ermächtigungsübertragungen von 2.810,3 T€ umfasste. Begründet wurden diese Übertragungen mit zweckgebundenen Einzahlungen bzw. bereits begonnenen Maßnahmen. Sofern Erträge oder Einzahlungen zweckgebunden sind, eröffnet § 24 Abs. 3 KomHKV die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bei Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung. Die Fristen nach § 24 (2) KomHKV waren bei der Übertragung nach 2019 ebenfalls nicht überschritten.

Bei der Mittelübertragung des Investitionszuschusses für Cottbusverkehr (2.093,6 T€) handelt es sich um jährliche Mittel, die nur für die Aufgabe ÖPNV zu verwenden sind, jedoch keine spezielle Zweckbindung haben. Eine Abrechnung erfolgt ggü. dem Land. Die Übertragung von 267,7 T€ ergibt sich aus der Kreditaufnahme selbst. Die Dokumentation für die Übertragungen ist grundsätzlich zu überarbeiten.

Mit Runderlass des MIK vom 24.07.2013¹⁹ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „die Regelungen zur Übertragbarkeit/Planfortschreibung nach § 24 KomHKV nicht anwendbar“ sind und „Planfortschreibungen aus nicht rechtskräftigen Haushaltsplänen [...] unzulässig“ sind. Gegen diesen Grundsatz hat die Stadt Cottbus/Chósebuz mit der Übertragung von 3.136,9 T€ zum wiederholten Mal verstoßen.

¹⁹ Runderlass des MIK Nr. 1/2013 Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung vom 24.07.2013

6.2.3 Begründung wesentlicher Planabweichungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschr. Planansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Sp. 5 / 6
	€	€	€
2	5	6	7
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.203.417,39	23.888.985,68	22.686.568,29
Finanzergebnis	3.643.125,68	5.708.337,80	2.065.212,12
ordentliches Jahresergebnis	4.846.543,07	29.597.323,48	24.750.780,41
außerordentliches Jahresergebnis	-1.817.710,92	270.827,41	2.088.538,33
Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	3.028.832,15	29.868.150,89	26.839.318,74

Die wesentliche Abweichung wird mit 22.685,6 T€ im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen:

1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

	396.365.796,84	409.239.816,48	12.874.019,64
--	----------------	----------------	---------------

Wesentliche Abweichungen:

Steuern und ähnliche Abgaben	105.548.037,00	111.526.672,85	5.978.635,85
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.274.165,53	49.299.940,37	-4.974.225,16
Sonstige ordentliche Erträge	15.288.412,82	25.522.514,31	10.234.101,49

Begründung:

- Steuern und ähnliche Abgaben
- + 5.201,9,2 T€ Gewerbesteuer

Im Ergebnis einer Außenprüfung des Finanzamtes in 2018 Festsetzung von Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2011 über 4.527,2 T€ für eine Steuerpflichtige. Aufgrund der Vermögenslosigkeit der inzwischen gelöschten Gesellschaft parallel unbefristete Niederschlagung der Forderung, Buchung erfolgte im Aufwandskonto 5732002 - Einzelwertberichtigung uneinbringliche Forderungen. Hierauf wurde im Rechenschaftsbericht nicht Bezug genommen.

- + 2.072,5 T€ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Planung auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes Brandenburg Stand Mai 2017; Abweichung der endgültigen Festsetzung mit 6,04 Prozent

- 1.344,2 T€ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Planung auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes Brandenburg Stand Mai 2017

		Abweichung endgültiger Festsetzung mit 13,53 Prozent
-	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
- 2.029,5 T€	4484000 Erstattungen sonstiger öffentl. Bereich Transferleistungen	Kostenerstattungen des MBS für die Aufwendungen für die umA's im Konto 4484000 geplant Im Jahr 2018 sind diese Erstattungen dann sachkontengerecht dem Konto 4481000 zugeordnet worden.
- 1.163,9 T€	4481000 Erstattungen Land aus Transferleistungen 031 313 010 Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Erstattungen auf Grundlage des Landesaufnahmegesetz i. V. m. der Erstattungsverordnung in Form von Pauschalen bzw. auf Grund von Kostennachweisen 2018 Rückgang der Zahl der zugewiesenen Asylbewerber sowie der Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG gegenüber den Vorjahren
- 1.290,2 T€	4484000 Erstattung sonstiger öffentlicher Bereich 071 711 010 Stiftung Fürst-Pückler- Museum	Planung betrifft Kostenerstattung der zum 01.01.2018 ausgegliederten Stiftung FPM für die Personalgestellung und die Eigenmittel Bundesfreiwilligendienst. Im Personalgestellungsvertrag keine Kostenerstattung vereinbart → geplante Erträge nicht realisiert Im Gesamtergebnis nur eine Verschiebung zwischen Erträgen und Aufwendungen, da der Planansatz im SK 5318000 (Zuschüsse an übrigen Bereich) ebenfalls um 1.177,0 T€ verfehlt.
1.092,1 T€	4481000 Erstattungen Land aus Transferleistungen	Planansatz für diese Erstattungen im Konto 4484000 (s.o.)
- 477,7 T€	4482100 Erstattung Gemeinde/Gemeindeverbände 012 127 020 Leitstelle Lausitz	Ursachen zum einem im fehlerhaft gebildeten Planansatz und zum anderen in den um 232,6 T€ geringeren Personalaufwendungen → Reduzierung der Erstattungen
- 530,2 T€	4480000 Erstattung Bund aus Transferleistungen 031 311 060 010 Grundsicherung	Erstattungen des Bundes gemäß § 46a SGBXII auf der Grundlage der entstandenen Nettoaufwendungen Transferaufwendungen um 459,7 T€ geringer als Planansatz Wesentliche Einflussfaktoren für die Aufwendungen: Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten und Höhe der Bedarfe
-	Sonstige ordentliche Erträge	

5.999,0 T€	Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	Erträge resultieren aus Anpassung der Pauschalwertberichtigung für das Konto 1612000, Beiträge Auswirkungen der Rückerstattungen der Kanalanschlussbeiträge
- 1.162,2 T€	Periodenfremde Erträge 024 243 900 Schulkostenbeiträge	Rechnungslegung der Schulkostenbeiträge ggü. den Schulträgern i.d.R. im darauffolgenden Jahr Rechnungslegung in Höhe von 1.467,6 T€ für das Jahr 2017 (insbesondere Haus der Athleten) jedoch erst im März 2019 Begründung Personalwechsel in 2018 sowie Wahrnehmung von zusätzlichen anderen Aufgaben durch die neue Bearbeiterin Ende 2018 Einführung eines neuen Systems für die Erfassung der Schulkostenbeiträge begonnen.
1.111,5 T€	Erträge Zuschreibung Vermögensgegenstände Produkt 054 541 010 Bahnhofsbrücke	Zuschreibungen bei Brücken infolge Substanzverbesserung (500,7 T€) sowie bei Festwerten infolge Festwerterhöhung (370,0 T€) durch FW-Überprüfung, weiterhin 240,8 T€ infolge Verkürzung ND bei Trogbauwerken.
711,2 T€	Periodenfremde Erträge Produkt 026 263 010 Konservatorium	Buchung von zu hohen Abschreibungen für die Veranlagungsjahre 2012 bis 2016 für das Gebäude des Konservatoriums (Schule) mit 714,4 T€ Korrektur in 2018 (Erhöhung des Buchwertes im Konto 0342 Gebäude Kultureinrichtungen (Zuschreibung) sowie Gegenbuchung im Konto periodenfremde ordentliche Erträge Kein Planansatz in 2018, da Prüfungsfeststellung des RPA
-776,6 T€	Periodenfremde Erträge - Produkt 031 311 030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Im Jahr 2018 hat die Stadt Cottbus/Chósebuz für die Spitzabrechnung des Jahres 2017 nach dem AG-SGB XII keine nachträglichen Spitzenausgleichszahlungen erhalten.

2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	395.162.379,45	385.350.830,80	-9.811.548,65
--	----------------	----------------	---------------

Wesentliche Abweichungen:

Personalaufwendungen	84.933.319,56	80.098.081,22	-4.835.238,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.193.945,79	38.371.782,09	-2.822.163,70
Abschreibungen	19.537.508,78	26.153.949,63	6.616.440,85
Transferaufwendungen	156.819.060,27	152.637.584,37	-4.181.475,90

Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.167.706,65	84.595.958,75	- 4.571.747,90
-----------------------------------	---------------	---------------	----------------

- Personalaufwendungen

Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung erfolgte keine Besetzung der zusätzlich beantragten Stellenbedarfe sowie der beantragten VZE-Erhöhungen. Außerdem wurden zusätzlich 350 T€ für die Höhergruppierung auf Grund der neuen Entgeltordnung eingeplant, die nicht in der Größenordnung in Anspruch genommen wurden.

-1.002,8 T€	012 Sicherheit und Ordnung	Einsparungen in 13 Produkten, größte Abweichungen in den Produkten der Feuerwehr mit 819,0 T€ Begründung durch die Verwaltung: Feuerwehr: ca. 10 unbesetzte Stellen, 5 Stellen erst im IV. Quartal wiederbesetzt
-659,1 T€	031 Soziale Hilfen	Einsparungen in 11, im Wesentlichen in 2 Produkten mit 386,1 T€, Begründung durch Verwaltung: 6 unbesetzten Stellen und verzögerte Wiederbesetzung von freien Stellen
- 338,5 T€	041 Gesundheitsdienste	eine unbesetzte Stelle im Produkt 041 414 010 und verzögerte Wiederbesetzung von 5 Stellen außerdem geringere Honorarkosten durch eine nicht umgesetzter Praxisausbildung eines Assistenzarztes
- 331,8 T€	25-29 Kultur und Wissenschaft	Begründung der Verwaltung: verzögerte Wiederbesetzung von 5 Stellen und einer zusätzlichen nicht besetzten Stelle.
- 244,7 T€	021 Schulträgeraufgaben	vorrangig Einsparungen von insgesamt 21 Monatsgehältern durch Langzeiterkrankungen und 10 Monaten Elternzeit. Wechsel von 2 Mitarbeitern in andere Produkte der Verwaltung.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 620,4 T€ Unterhaltung Grün- und Sportanlagen
Produkt 071 711 015
deutsch- polnische Projekte
Stiftung Fürst- Pückler- Museum

Ansatz zu 85 % aus EU-Mitteln (EFRE) finanziert (im Rahmen von INTERREG V A bewilligt); Bewilligungszeitraum bis zum 04.11.2020; Mittelbereitstellung und der Abruf mit erstem und zweitem Nachtrag zum Zuwendungsvertrag aus 2018 in spätere Jahre verschoben (siehe SK 4144000 im Produkt).

- Abschreibungen

6.892 T€ Allgemeine Finanzwirtschaft
Einzelwertberichtigung von Forderungen

Unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus Gewerbesteuern i. H. v. insgesamt 6.565,5 T€ (wesentlichste niedergeschlagene Einzelforderung 5.913,0 T€)

- Transferaufwendungen
 - 1.838,6 T€ Auflösung ARAP DSK Produkt 051 511 040 Sanierung und Stadterneuerung
Plansätze nicht plausibel erläutert vorgetragene Begründung in keinem sachlichen Zusammenhang zum Planansatz
 - 856,5 T€ Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
Produkt 031 311 030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Aufwendungen abhängig von den Fallzahlen/Kostensätzen
Ist- Fallzahlen geringer bzw. die Kostensätze nicht im geplanten Umfang gestiegen
 - 219,6 T€ Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen
Produkt 031 311 060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Insbesondere im Produktsachkonto - Grundsicherung Ü65, soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen- Reduzierung der Aufwendungen aufgrund der Fallzahlen um 187,9 T€
 - 276,0 Auflösung ARAP verbundene Unternehmen Produkt 011 111 060 IT-Service
Auf Grund geringer als geplant getätigter Investitionen im Kommunalen Rechenzentrum fallen auch die entsprechenden Abschreibungen und somit die Auflösung des ARAP geringer aus.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 441,9 T€ Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende (§23 Abs. 3 SGB II), Produkt 031 312 040 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II
Reduzierung der Aufwendungen für einmalige Leistungen durch Rückgang der Bedarfsgemeinschaften
 - 357,2 T€ Periodenfremde Aufwendungen Produkt 031 311 040 Hilfen zur Gesundheit
die Aufwendungen für Leistungen der Krankenhilfe sind vollständig aus dem Produkt 031 311 040 geleistet worden, eine produktgerechte Zuordnung erforderte Umbuchungen i. H. v. 295,0 T€
 - 321,0 T€ Erstattungen an private Unternehmen Produkt 031 315 050 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Weitere Reduzierung der Platzkapazität für die Unterbringung aufgrund von Rückgang der Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG Verringerung der Aufwendungen für die Leitung bzw. Betreuung von Unterkunftseinrichtungen
 - 298,4 T€ Inanspruchnahme Rückstellungen
Betriebsabrechnung 2016 zum Planungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen →

Gebührenüberdeckung Produkt 012 127 020 Leitstelle Lausitz	Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung stand somit noch nicht fest
- 238,8 T€ Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Produkt 051 511 010 Stadtentwicklung und Stadtplanung	Verschiebung von Maßnahmen/ Vertragsabschlüssen (90 T€) sowie Aufhebung von Vergabeverfahren (117 T€).

6.3 Finanzrechnung

6.3.1 Finanzrechnung gesamt

Die Finanzrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 55 KomHKV.

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlungen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Hierbei ist gem. § 55 KomHKV die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt nachzuweisen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festzustellen und in die Bilanz überzuleiten. Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 540,5 T€ auf 241,9 T€ gesunken (siehe Anlage 3).

§ 23 Abs. 5 KomHKV, welcher bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des Finanzmittelbestandes führen darf, wurde mit der Planfortschreibung nicht eingehalten. Geplant war ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 3.988,0 T€, welcher sich im fortgeschriebenen Plan auf 2.909,9 T€ reduzierte.

Abweichend vom fortgeschriebenen Plan (Überschuss 2.909,9 T€) erhöht sich der Finanzmittelüberschuss im Ergebnis 2018 auf 23.100,1 T€. Der Finanzmittelfehlbetrag 2018 setzt sich zusammen aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit (24.941,6 T€) sowie aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (-1.841,5 T€).

Kreditaufnahmen für Investitionen waren in der Haushaltssatzung 2018 nicht festgesetzt. Aufgrund der Beanstandung des MIK zur Finanzierung des Investitionshaushaltes wurde gemäß Beschluss I-020/18 vom 27.06.2018 ein Antrag auf Kreditgenehmigung gestellt, der mit Schreiben des MIK vom 04.10.2018 in Höhe von 2.628,1 T€ genehmigt wurde. Die planmäßige Tilgung bestehender Investitionskredite beanspruchte 2.070,0 T€. Der o. g. Finanzmittelüberschuss vergrößerte sich auf insgesamt 23.330,1 T€. Durch den Finanzmittelüberschuss konnten die Liquiditätskredite um 23,4 Mio. € reduziert werden und betragen zum Bilanzstichtag 239.200,0 T€. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes war nicht gesichert.

6.3.1.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden wie geplant mehr Einzahlungen als Auszahlungen getätigt. Im Detail stellen sich die Zahlungsströme wie folgt dar:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Planansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Sp. 4/5
1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	109.941,5	105.297,0	106.012,2	715,2

2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.275,7	147.024,5	153.429,2	6.404,7
3.	sonstige Transfereinzahlungen	4.503,5	3.971,4	4.758,0	786,6
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	42.727,9	43.782,8	43.018,9	-763,9
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.162,5	3.964,4	4.555,5	591,0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.334,9	57.385,7	52.534,6	-4.851,2
7.	sonstige Einzahlungen	5.805,0	7.768,3	6.809,2	-959,1
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.917,8	6.614,2	2.937,5	-3.676,8
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.668,9	375.808,4	374.055,0	-1.753,4
10.	Personalauszahlungen	76.905,6	81.757,7	80.585,5	-1.172,2
11.	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.812,4	44.743,5	41.046,2	3.697,4
13.	Transferauszahlungen	144.555,0	155.322,2	149.495,3	5.826,9
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	80.228,4	83.444,6	77.986,3	5.458,3
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.501,4	365.268,1	349.113,4	-16.154,7
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.167,5	10.540,3	24.941,6	14.401,3

Tabelle 15: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Planabweichungen (Spalte 6) werden im Rechenschaftsbericht nicht begründet.

6.3.1.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In Verbindung mit den Haushaltsermächtigungen aus 2017 und nach 2019 wurden die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit wie folgt abgerechnet:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	HH-Erm. aus 2017*	Beschl. Plan 2018	Fortg. Plan 2018*	Ergebnis 2018	Vergleich Sp. 5/6	HH-Erm. nach 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen:						
17.	aus Invest.zuwendungen		19.562,8	26.620,4	22.420,8	-4.199,6	
18.	aus Beiträgen und Entgelten		-1.496,7	510,4	7.994,2	7.483,8	
19.	aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen		0,0	0,0	0,0	0,0	
20.	aus der Veräußerung von Grundstücken usw.		1.696,7	1.696,7	1.725,1	28,4	
21.	aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,0	0,0	30,6	30,6	
22.	aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen		13,4	13,4	13,4	0,0	
23.	sonstige Einzahlungen		0,0	671,6	729,5	57,9	
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	19.776,2	29.512,5	32.913,6	3.401,1	0,0
	Auszahlungen:						

25.	für Baumaßnahmen	368,9	13.621,8	19.236,0	13.972,0	-5.264,0	92,6
26.	von aktivierbaren Zuwendungen für Invest. Dritter	1.238,6	2.415,9	5.479,5	10.158,4	4.678,9	2.271,4
27.	für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen		100,0	155,0	65,3	-89,7	
28.	für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden		1.646,7	1.567,6	1.392,4	-175,1	
29.	für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	61,9	2.157,3	3.352,1	2.166,6	-1.185,6	663,2
30.	für den Erwerb von Finanzanlagevermögen		55,8	55,8	55,8	0,0	
31.	Sonstige Auszahlungen		5.739,7	7.296,8	6.944,5	-352,3	108,2
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.669,4	25.737,2	37.142,9	34.755,1	-2.387,7	3.135,5
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.669,4	-5.961,0	-7.630,4	-1.841,5	5.788,8	-3.135,5
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,0	0,0	2.300,0	2.300,0	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		2.070,0	2.070,0	2.070,0	0,0	
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (investiv)		-2.070,0	-2.070,0	230,0	2.300,0	
	Finanzierungsüberschuss/-fehl für investive Ausgaben	-1.669,4	-8.031,0	-9.700,4	-1.611,5	8.088,9	-3.135,5
	Fehl 2018 einschl. Ermächtigungen für 2019				-4.747,0		

*Haushaltsermächtigungen 2017 sind Bestandteil der Ansätze des fortgeschriebenen Planes 2018

Tabelle 16: Finanzierung für Investitionen

6.3.2 Investitionsplan/Investitionstätigkeit

Aus den Grundsätzen der KomHKV folgt, dass investive Auszahlungen nur geplant werden dürfen soweit zur Deckung entsprechende Zahlungsmittel aus

- der Investitionstätigkeit (§ 5 Nr. 17 – 23 KomHKV),
- der Finanzierungstätigkeit oder
- Liquiditätsreserven bzw. Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten ist unzulässig.

Die Stadt Cottbus hat gem. § 8 KomHKV Teilfinanzhaushalte aufgestellt, welche alle Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung ausweisen. Die Wertgrenze, ab der Investitionsmaßnahmen einzeln darzustellen sind (Pflichtinhalt gem. § 65 Abs. 2 Ziffer 6. BbgKVerf), wurde mit § 5 Ziffer 2 der Haushaltssatzung auf 50,0 T€ festgelegt. Für den JA wurden somit alle Investitionsmaßnahmen nach geplanten Investitionsaufträgen gemäß dem Muster zu § 56 KomHKV abgerechnet.

Entsprechend § 3 der Haushaltssatzung waren für 2018 für 10 Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 4.760,2 T€ mit voraussichtlichen Auszahlungen in 2019-2020 geplant. Vormerkungen auf Verpflichtungsermächtigungen waren in diesen Maßnahmen teilweise gebucht, wurden aber nicht übertragen und konnten somit nicht in 2019 ff. in Anspruch genommen werden.

Der beschlossene Haushaltsansatz für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde wie folgt fortgeschrieben:

	Angaben in T€	
	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
Plan 2018	19.776,2	25.737,2
Ermächtigungsreste 2017		1.669,4
Mittelübertragung § 23 Abs. 4 KomHKV (UD)	9.736,3	9.736,3
§ 70 BbgKVerf – üpl/apl Auszahlungen (Deckung Mehreinzahlungen, Sperren, Ermächtigungen)	0,0	0,0
Zwischensumme	29.512,5	37.142,9
Fortgeschriebener Plan 2018	29.512,5	37.142,9
Differenzen	0,0	0,0

Tabelle 17: Planfortschreibungen für Investitionen

Die Planfortschreibungen konnten vollständig nachvollzogen werden.

Die beschlossenen Ermächtigungen aus 2017 wurden korrekt übertragen, buchungstechnisch jedoch nicht gesondert bedient. Damit fehlt eine Aussage zur Höhe der in Anspruch genommenen bzw. ersparten Ermächtigungen in 2018.

Die Zusammensetzung der Einzahlungen und Auszahlungen auf Produktbereichsebene sind in der Dokumentation zum JA 2018 enthalten.

In der fortgeschriebenen Planung 2018 ist der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ und wird durch den negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit weiter erhöht.

Wie in Tabelle 17 ersichtlich, resultieren 1.669,4 T€ des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2018 aus dem Vortrag von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2017. Im Berichtsjahr wurden erneut Ermächtigungen aus der Investitionstätigkeit gebildet (Auszahlungen 3.135,5 T€) und nach 2019 vorgetragen (zur Zulässigkeit siehe Punkt 6.2.2).

Die vorgetragenen Ermächtigungen nach 2019 sind im Anhang als Anlage 1 zum Jahresabschluss 2018 aufgeführt.

6.3.3 Bestand an fremden Finanzmitteln

Fremde Finanzmittel befinden sich auf kommunalen Konten und erhöhen so den Bestand an liquiden Mitteln. Zu Beginn des Jahres sind diese im Anfangsbestand liquider Mittel enthalten. Der Bestand an fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung ermittelt sich aus den betreffenden Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Bestand an fremden Finanzmitteln von - 228,7 T€ ausgewiesen (Vorjahr 566,0 T€). Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018

Einzahlungen	3.622.041,02 €	5.008.146,23 €
davon u. a.:		
Einzelvorschuss	83.411,82 €	91.445,06 €
§ 5 Unterhaltsvorschussgesetz	2.601.281,37 €	3.842.996,70 €
§ 7 Unterhaltsvorschussgesetz	445.505,78 €	546.497,72 €
AHE Stadt Cottbus	390.552,88 €	414.617,11 €
Auszahlungen	3.056.077,84 €	5.236.819,75 €
davon u. a.:		
Einzelvorschuss	88.465,57 €	109.920,53 €
Unterhaltsvorschussgesetz	2.557.756,29 €	3.892.976,40 €
§ 7 Unterhaltsvorschussgesetz	441.369,29 €	529.336,00 €
AHE Stadt Cottbus	330.683,98 €	476.745,68 €
Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen	565.963,18 €	-228.673,52 €

Tabelle 18: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln

Der negative Saldo des Abrechnungsjahres 2018 wurde durch den positiven Bestand aus 2017 kompensiert.

6.3.4 Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2018

Gemäß Ziffer 4 der Dienstanweisung zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird nach Verarbeitung des letzten Kontoauszugs vom 30./31.12. durch die Stadtkasse der für den kassenmäßigen Abschluss erforderliche Tagesabschluss (Kontenabstimmung) durchgeführt. Für den Kassenabschluss 2018 erfolgte dies am 02.01.2019. Der Tagesabschluss wurde somit zeitnah gefertigt und die Vorschriften nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV des Landes Brandenburg eingehalten. Hiernach hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Aufnahme der Bestände der Stadtkasse

Der **Kassenistbestand** zum 31.12.2018 setzt sich aus folgenden Beständen an Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbeständen zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2017	Saldo Jahresver- kehrszahlen	Buchwert zum 31.12.2018
Sparkasse Spree-Neiße	498.107,13 €	-362.098,38 €	136.008,75 €
Sparkasse Sozialamt	14.154,05 €	66.579,25 €	80.733,30 €
Sparkasse Jugendamt	14.883,51 €	-1.786,26 €	13.097,25 €
Bankbestand Sparkasse	2.258,17 €	-997,07 €	1.261,10 €
Postbank	984,05 €	171,88 €	1.155,93 €
HypoVereinsbank	960,92 €	-396,33 €	564,59 €
Commerzbank AG	27,78 €	-27,78 €	0,00 €
Deutsche Kreditbank AG	5,10 €	0,00 €	5,10 €
Bestand Stadtkasse	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Wechselgeldvorschuss	4.035,00 €	75,00 €	4.110,00 €
Handvorschuss	1.110,00 €	-100,00 €	1.010,00 €

Summe	540.525,71 €	-298.579,69 €	241.946,02 €
--------------	---------------------	----------------------	---------------------

Tabelle 19: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände

Der Kassenistbestand zum 31.12.2018 i. H. v. 241.946,02 € entspricht unter Berücksichtigung des Jahresvortrages von 540.525,71 € dem Saldo der Einzahlungs- und Auszahlungskonten für das Kassenjahr 2018 in Höhe von - 298.579,69 €.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf ein Teil des JA. Der Bericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft widerspiegeln und die Lage der Gemeinde darstellen. Der Bericht soll dem Leser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Im Rechenschaftsbericht sind u. a. die erheblichen Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und dem Haushaltsansätzen zu erläutern. Des Weiteren ist auf erhebliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Der § 59 KomHKV regelt den Aufbau und die Mindestinhalte des Rechenschaftsberichts.

Der für den JA 2018 vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde aufgrund des Zeitablaufs besonders hinsichtlich der Erläuterung der Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis in komprimierter Form erstellt.

Mit der weiteren Aufholung der Jahresabschlüsse sollte weiter an der Konkretisierung der Erläuterungen zu den Planabweichungen nach § 59 Abs. 1 KomHKV gearbeitet werden.

Entsprechend § 59 KomHKV soll der Rechenschaftsbericht darüber hinaus auch die zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen in Punkt 2.2.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Anhang

Entsprechend § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Anhang als Anlage beizufügen. Der Anhang hat dabei die Funktion dem Leser des Jahresabschlusses Informationen u. a. zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben und die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu erläutern, um so den Jahresabschluss besser verständlich zu machen. Der Aufbau und die Mindestinhalte des Anhangs ergeben sich aus § 58 KomHKV.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthält die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach unserer Auffassung den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht als Anlage beizufügen. Aus dem § 60 KomHKV ergibt sich der Aufbau bzw. die Mindestinhalte der Anlagenübersicht.

In der Anlagenübersicht wird der Bestand bzw. die Entwicklung des Anlagevermögens der Stadt Cottbus/Chósebuz dargestellt.

6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs.4 KomHKV und stellt die geforderten Mindestinhalte dar. Im Rahmen der Erstellung der Forderungsübersicht werden programmtechnisch Rundungen vorgenommen, die in Summe zu Differenzen im Vergleich mit der Bilanz führen.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs. 3 KomHKV. Für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen lag für die ausgewiesenen Restlaufzeiten eine Dokumentation vor. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Änderungen in den Tilgungsraten in den Restlaufzeiten mit dem Zeitraum 1 bis 5 Jahren sowie ab 5 Jahren Berücksichtigung fanden, obwohl diese erst in 02/2020 in einem neuen Vertrag vereinbart wurden. Hierdurch sind im Zeitraum 1 bis 5 Jahre die Verbindlichkeiten um 115 T€ und im Zeitraum ab 5 Jahre um 144 T€ zu hoch dargestellt.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Personal/Stellenplan

	KG 50/51 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2016	2017	2018
1.	Plan	79.340,3 T€	85.703,9 T€	89.651,5 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	79.344,4 T€	85.145,6 T€	88.571,4 T€
3.	Personalausgaben lt. Rechenergebnis:	78.461,9 T€	82.661,2 T€	86.253,1 T€
4.	Realisierung Personalausgaben	98,89 %	97,08 %	97,38 %
5.	Unter-/Überschreitung Personalausgaben	-882,6 T€	- 2.484,4 T€	- 3.758,3 T€

Tabelle 20: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

2018 sank der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt auf 21,6 % (2017: 22,2 %).

Im Detail zeigt sich die Inanspruchnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Beschäftigtengruppen und in Verbindung mit der Rückstellungsbildung und Inanspruchnahme im HHJ 2018 wie folgt:

Angaben in €

	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
Aufwand für:			
Personalkosten Beschäftigte	72.920.200	71.484.099,77	69.144.795,17
Personalkosten Beamte	11.061.400	10.869.887,08	10.060.049,24
Sonstige Beschäftigte*	1.352.700	1.472.392,65	1.333.458,65
<i>Zwischensumme</i>	<i>85.334.300</i>	<i>83.824.579,50</i>	<i>80.538.303,06</i>
Pensions- u. Beihilferückstellungen			
Zuführung Rückstellung	4.175.300	3.702.670,00	3.639.070,00
Inanspruchnahme Rückstellung	63.600	63.600,00	1.330.796,00

Abfindungen/Rentenausgleich			
Aufwand	70.000	237.000,00	237.000,00
Zuführung Rückstellung	0	0,00	0,00
Inanspruchnahme Rückstellung	70.000	70.000,00	0,00
Altersteilzeit			
Zuführung Rückstellung	465.900	665.929,22	600.789,15
Inanspruchnahme Rückstellung	299.800	299.480,58	314.566,88
Resturlaub/Mehrstunden			
Zuführung Rückstellung	204.300	611.059,82	381.195,64
Inanspruchnahme Rückstellung	164.900	164.000,00	159.439,01
Personal- u. Versorgungsaufwand	89.651.500	88.571.357,96	86.253.147,96

* betrifft im Wesentlichen Entgelte für Auszubildende und Honorare einschließlich zugehöriger Sozialversicherungs- und Versorgungskassenzahlungen

Tabelle 21: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2018

Aussagen zur Refinanzierung von Personalaufwendungen durch andere Gebietskörperschaften bzw. Gebühren sowie zur ertragswirksamen Auflösung von Personalrückstellungen fehlen in dieser Darstellung.

Die Veränderungen in der Rückstellungsbildung wurden durch das RPA geprüft und sind in Ziffer 6.1.2.3 dieses Berichtes erläutert.

Die jährlichen **Personalaufwendungen je Einwohner²⁰** sind seit 2012 von 646,05 € kontinuierlich auf 834,09 € im Jahr 2018 angestiegen.

Stellenplan/Personalentwicklung

Die Stadt Cottbus/Chósebuz befand sich gem. § 69 BbgKVerf in 2018 ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung, weshalb auch der Stellenplan 2018 – wie schon in den Vorjahren - keine Rechtskraft erlangte. Für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Jahr 2018 war somit der Stellenplan des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Tatsächlich fand jedoch der Stellenplan 2018 Anwendung.

Mit Beschluss-Nr. I-006-36/18 stimmt die Stadtverordnetenversammlung einer Aufstockung des Stellenplanes um 17 VZE für die Integrationsarbeit zu.

Mit Beschluss-Nr. I-007-38/18 stimmt die StVV einer Aufstockung des Stellenplanes für 3 VZE im Sozialen Dienst des Jugendamtes zu und eine weitere Erhöhung des Stellenplanes um 5,5 VZE für Stellen im Bildungsmanagement und in der Migrationssozialarbeit erfolgten mit Beschluss-Nr. III-001-39/18.

Die Abrechnung des Stellenplanes 2018 stellt sich im JA wie folgt dar:

	Stellenplan 2018	Ist per 31.12.2017	Ist per 31.12.2018	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.388	1.405 (2)	1.424 (8)	+ 19 (+ 6)
VZE stellenbezogen	1.323,275	1.340,325	1.363,537	+ 23,212

²⁰ Einwohner lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg per 31.12.2018: 100.219

Tabelle 22: Stellenplan 2018

Der per Saldo vollzogene Aufwuchs von 27 Stellen gegenüber dem Ist 2017 errechnet sich nach Angaben des FB Verwaltungsmanagement

- aus dem Personalübergang von 21 Stellen in die Stiftung FPM,
- aus der Realisierung von 16 kw-Vermerken sowie
- aus der Neueinrichtung von 31 Stellen.

Die Neueinrichtung betraf insbesondere die Fachbereiche 32, 50, 53 und 23 zur Gefahrenprävention, für die Betreuung Geflüchteter und die Migrationssozialarbeit. Außerdem sind geförderte Stellen für Bildungsmanagement und -monitoring, die Erziehungsberatungsstelle, den Kinder- und Jugenddienst sowie den Sozialpsychiatrischen Dienst eingerichtet worden.

Damit haben sich auf der Basis der Einwohnerzahl der Stadt Cottbus/Chósebusz lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg die Stellen von 13,27 im Jahr 2017 auf 13,61 je 1000 Einwohner im Jahr 2018 erhöht.

Der Personalbestand in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung²¹ hat sich 2016 bis 2018 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte der Stadtverwaltung per 31.12. d. Jahres	2016	2017	2018
insgesamt	1.404	1.432	1.450
davon:			
Bereich OB, Personalrat, RPA	48	51	52
Geschäftsbereich I – Finanz- u. Verwaltungsmanagement	139	144	148
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice	451	452	444
Geschäftsbereich III – Jugend, Kultur, Soziales	478	496	514
Geschäftsbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen	288	289	292

Tabelle 23: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter/innen lag zum 31.12.2018 bei 47,7 Jahren (weiblich 48,4 Jahre; männlich 46,5 Jahre).

Die Teilzeitquote lag zum Stichtag 31.12.2018 in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz bei 38,5 % und hat sich im Detail wie in Abbildung 1 ersichtlich dargestellt.

²¹ Quelle: Statistisches Jahrbuch 2018 der Stadt Cottbus/Chósebusz

Voll- und Teilzeitquote im Verhältnis zum Gesamtpersonalbestand 2018

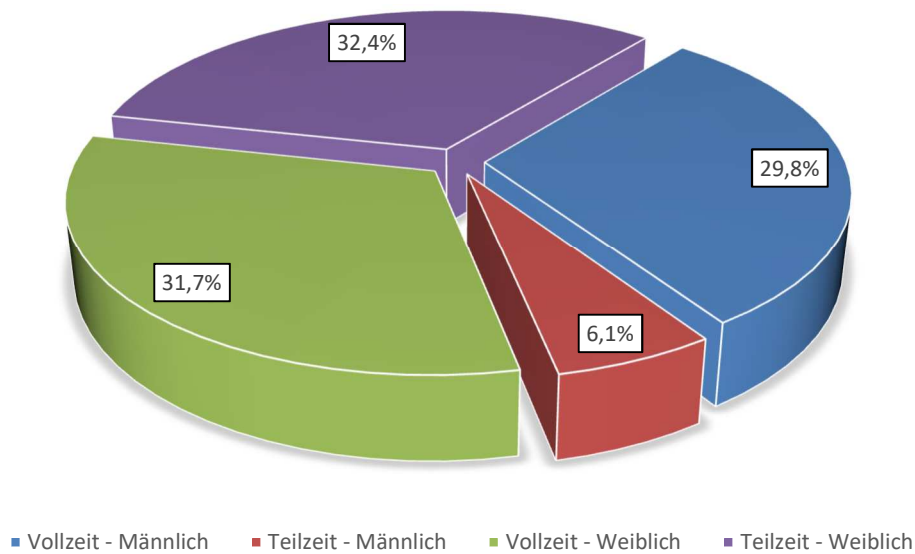


Abbildung 1: Voll- und Teilzeitquote

Die Schwerbehindertenquote, die für die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz bei 5 % liegt, wurde in 2018 mit 9,2 % zum wiederholten Male übererfüllt.

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten finanziert werden.

Entsprechend der DA zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz (II.20.2a) vom 13.01.2017 mit damaligen Fortschreibungsstand vom November 2016 sind folgende Produkte als kalkulierende Bereiche zu führen:

FB 37	Produkt 012 126 010	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
FB 37	Produkt 012 127 010	Notfallrettung und Krankentransport
FB 37	Produkt 012 127 020	Leitstelle Lausitz ²²
Amt 70	Produkt 053 537 010	Restabfallbeseitigung ²³
Amt 70	Produkt 053 537 020	Abfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 538 010	Abwasserbeseitigung ²⁴

²² Die Kosten der Leitstelle fließen anteilig in die Rettungsdienstgebühren sowie in die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung ein

²³ Die Kostenumlage der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Saspow wird in der KRE Restabfallbeseitigung berücksichtigt.

²⁴ inkl. Abwasserbeseitigung - Anteil Kiekebusch

Amt 70	Produkt 054 545 010	Straßenreinigung und Winterdienst
FB 66	Produkt 055 553 010	Bestattungswesen
FB 32	Produkt 057 573 010	Märkte

Die Ergebnisse der KRE 2018 sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)	33
Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen.....	33
Tabelle 3: Wertberichtigungen.....	34
Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen	34
Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum	34
Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände	35
Tabelle 7: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44
Tabelle 8: Beamtenzahlen.....	44
Tabelle 9: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen	46
Tabelle 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen.....	49
Tabelle 11: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	50
Tabelle 12: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten.....	51
Tabelle 13: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten.....	51
Tabelle 14: Planfortschreibungen 2018	55
Tabelle 15: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63
Tabelle 16: Finanzierung für Investitionen	64
Tabelle 17: Planfortschreibungen für Investitionen	65
Tabelle 18: Zusammensetzung des Bestands an fremden Finanzmitteln	66
Tabelle 19: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände	67
Tabelle 20: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand	68
Tabelle 21: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2018	69
Tabelle 22: Stellenplan 2018	70
Tabelle 23: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen	70

9 Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anlagenübersicht
Anlage 5	Sonderpostenübersicht
Anlage 6	Übersicht Kostenrechnende Einrichtungen
Anlage 7	Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

		Vorjahreszahlen
Summe Aktivseite	921.728.534,44 €	942.978.631,84 €
1. Anlagevermögen	783.473.091,98 €	808.101.558,76 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	350.659,58 €	492.887,69 €
10000 0121000 Lizenzen	7.869,23 €	19.592,15 €
10000 0131000 DV-Software/Datenbanken	334.009,73 €	470.812,31 €
10000 0161000 Immaterielle GWG	8.780,62 €	2.483,23
1.2 Sachanlagevermögen	526.719.266,03 €	550.357.979,42 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.220.041,60 €	28.613.054,37 €
10000 0211000 Brachland	209.521,10 €	209.727,74 €
10000 0221000 Ackerland	143.408,52 €	145.089,65 €
10000 0231000 Wald, Forsten	315.261,00 €	315.276,87 €
10000 0291000 sonstige unbebaute Grundstücke	27.551.850,98 €	27.942.960,11 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	252.507.129,88 €	262.689.195,90 €
10000 0311000 Grund u. Boden Wohnbauten	947.041,74 €	1.268.805,74 €
10000 0312000 Gebäude und Aufbauten Wohnbauten	339.461,62 €	352.657,56 €
10000 0321000 Grund u. Boden sozialer Einrichtungen	8.581.589,26 €	8.581.589,26 €
10000 0322000 Geb. u. Aufbauten sozialer Einrichtungen	25.688.737,38 €	26.141.696,37 €
10000 0331000 Grund u. Boden Schulen	11.702.417,14 €	12.445.136,16 €
10000 0332000 Gebäude u. Aufbauten Schulen	116.205.374,24 €	116.184.042,91 €
10000 0333000 Betriebsvorrichtungen Schulen	167.675,36 €	187.191,00 €
10000 0341000 Grund u. Boden Kultureinrichtungen	6.820.080,10 €	7.645.674,38 €
10000 0342000 Geb. u. Aufbauten Kultureinrichtungen	31.111.389,89 €	37.683.003,84 €
10000 0343000 Betriebsvorrichtungen Kultureinrichtungen	2.234.993,04 €	2.437.865,87 €
10000 0391000 Grund u. Boden sonstige Gebäude	26.358.724,10 €	26.608.178,04 €
10000 0392000 Geb. u. Aufbauten sonstige Gebäude	22.349.645,01 €	23.153.353,77 €
10000 0393000 Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	1,00 €	1,00 €
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	206.766.303,90 €	227.625.398,99 €
10000 0411000 G. u. Bo. Infrastrukturv. u. sonst. Sonderfl.	42.949.251,30 €	42.720.221,54 €
10000 0421000 Brücken und Tunnel	46.557.888,59 €	45.205.878,84 €
10000 0431000 Gleisanlagen u. Sicherheitsanlagen	675.533,68 €	706.647,95 €
10000 0441000 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	12.393.029,04 €	12.643.815,74 €
10000 0451000 Straßen	55.579.788,40 €	58.917.352,88 €
10000 0452000 Wege	5.723.000,79 €	5.409.289,55 €
10000 0453000 Plätze	3.753.675,38 €	3.134.332,23 €
10000 0454000 Verkehrslenkungsanlagen	2.059.202,77 €	2.043.008,34 €
10000 0455000 Lichtsignalanlagen	1.495.081,62 €	1.747.043,79 €
10000 0456000 Straßenbeleuchtung	6.854.184,59 €	6.854.184,59 €
10000 0457000 Parkeinrichtungen (Stellplätze)	300.672,00 €	308.881,77 €
10000 0462000 Abfallbeseitigungsanlagen	2,00 €	2,00 €
10000 0463000 Wasserversorgungsanlagen	360.900,79 €	374.924,42 €
10000 0464000 Stromversorgungsanlagen	167.187,32 €	173.087,24 €
10000 0465000 Wasserbaul. Anl. u. Anl. Hochwassersch.	1.332.022,08 €	1.293.107,23 €
10000 0471000 Bauten auf Sonderflächen	26.564.883,55 €	46.093.620,88 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.814.663,82 €	3.828.400,75 €
10000 0611000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.511.557,08 €	3.512.231,74 €
10000 0622000 Baudenkmale nicht als Gebäude genutzt	1,00 €	1,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

10000 0653000	sonstige Denkmale	303.105,74 €	316.168,01 €
<i>1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>		<i>4.335.148,41 €</i>	<i>3.787.170,18 €</i>
10000 0711000	PKW/LKW allgemein	49.551,57 €	69.135,57 €
10000 0712000	Sonderfahrzeuge	2.494.949,15 €	2.108.956,11 €
10000 0713000	Wasserfahrzeuge	19.139,30 €	22.516,30 €
10000 0714000	Fahrräder	2.680,08 €	3.018,62 €
10000 0721000	Maschinen	30.260,41 €	33.579,18 €
10000 0731000	Technische Anlagen	748.163,61 €	817.904,24 €
10000 0732000	Medizinisch-technische Geräte	51.471,10 €	82.958,90 €
10000 0741000	Betriebsvorrichtungen	938.933,19 €	649.101,26 €
<i>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		<i>4.901.735,82 €</i>	<i>5.029.580,99 €</i>
10000 0821000	BGA	4.286.705,05 €	4.361.504,91 €
10000 0822000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	615.030,77 €	668.076,08 €
<i>1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>		<i>26.174.242,60 €</i>	<i>18.785.178,24 €</i>
10000 0911000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	775.498,61 €	583.980,15 €
10000 0961100	Hochbaumaßnahmen	10.653.248,75 €	5.145.160,16 €
10000 0961200	Tiefbaumaßnahmen	14.121.242,49 €	12.763.394,46 €
10000 0961300	AiB sonstige Baumaßnahmen	613.360,68 €	291.241,65 €
10000 0961400	AiB bewegliche Gegenstände des AV	10.892,07 €	1.401,82 €
1.3 Finanzanlagevermögen		256.403.166,37 €	257.250.691,65 €
<i>1.3.1 Rechte an Sondervermögen</i>		<i>23.848.147,92 €</i>	<i>25.189.910,86 €</i>
10000 1211100	Sondervermögen Eigenbetriebe	23.848.147,92 €	25.189.910,86 €
<i>1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		<i>192.909.979,22 €</i>	<i>192.392.344,08 €</i>
10000 1014000	sonstige Anteilsrechte	192.909.979,22 €	192.392.344,08 €
<i>1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>		<i>447.156,57 €</i>	<i>447.156,57 €</i>
10000 1115000	Zweckverbände	447.156,57 €	447.156,57 €
<i>1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>		<i>39.038.873,85 €</i>	<i>39.048.895,27 €</i>
10000 1114000	sonstige Anteilsrechte ohne ZV	39.038.873,85 €	39.048.895,27 €
<i>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</i>		<i>122.570,21 €</i>	<i>122.570,21 €</i>
10000 1428300	Kapitalmarktpapiere sonst. Bereich > 5 J.	122.570,21 €	122.570,21 €
<i>1.3.6 Ausleihungen</i>		<i>36.438,60 €</i>	<i>49.814,66 €</i>
<i>1.3.6.1 an Sondervermögen</i>		<i>36.438,60 €</i>	<i>49.814,66 €</i>
10000 1340300	Ausleihung Sondervermögen > 5 J.	36.438,60 €	49.814,66 €
<i>1.3.6.2 an verbundene Unternehmen</i>		<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>1.3.6.3 an Zweckverbände</i>		<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen</i>		<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen</i>		<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
2. Umlaufvermögen		49.324.584,14 €	44.648.257,50 €
2.1 Vorräte		8.453.928,99 €	8.459.697,72 €
<i>2.1.1 Grundstücke in Entwicklung</i>		<i>7.805.358,07 €</i>	<i>7.833.170,50 €</i>
10000 1510000	Grundstücke in Entwicklung	6.962.768,19 €	6.990.580,62 €
10000 1511000	städtebauliche Sanierungsgebiete	842.589,88 €	842.589,88 €
<i>2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen</i>		<i>158.081,48 €</i>	<i>104.673,40 €</i>

Bilanz zum 31. Dezember 2018

10000 1520000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	158.081,48 €	104.673,40 €
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte		490.489,44 €	478.790,74 €
10000 1540000	geleistete Anzahlungen	490.489,44 €	478.790,74 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		40.628.709,13 €	35.648.034,07 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		14.172.167,06 €	9.334.110,43 €
2.2.1.1 Gebühren		3.442.937,23 €	2.958.950,99 €
10000 1611000	Gebühren	3.423.317,93 €	2.764.817,63 €
10000 1611001	Gebühren (Korrekturkonto)	19.619,30 €	192.768,06 €
57301 1611000	Gebühren	0,00 €	1.365,30 €
2.2.1.2 Beiträge		3.431.784,93 €	4.053.102,02 €
10000 1612000	Beiträge	3.324.765,01 €	2.949.451,01 €
10000 1612001	Beiträge (Korrekturkonto)	107.019,92 €	1.103.651,01 €
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge		-2.761.856,10 €	-5.078.892,55 €
10000 1613100	Wertber. auf ö-r Ford. - Gebühren	-381.940,00 €	-415.718,50 €
10000 1613101	Pauschalwertber. ö-r Ford. - Gebühren	-854.843,75 €	-831.501,83 €
10000 1613200	Wertber. auf ö-r Ford. - Beiträge	358.445,87 €	3.479.034,03 €
10000 1613201	Pauschalwertber. ö-r Ford. - Beiträge	-1.883.518,22 €	-7.309.340,95 €
57301 1613100	Wertber. auf ö-r Ford.	0,00 €	-1.365,30 €
2.2.1.4 Steuern		6.141.990,34 €	5.593.445,38 €
10000 1691100	ö-r Ford. aus Steuern	5.545.579,89 €	4.862.716,52 €
10000 1691101	ö-r Ford. aus Steuern (Korrektur)	596.410,45 €	730.728,86 €
2.2.1.5 Transferleistungen		5.862.243,13 €	4.787.878,86 €
10000 1692000	Ford. aus Transferleistungen	5.935.357,16 €	4.579.436,50 €
10000 1692001	Ford. aus Transferleistungen (Korrektur)	-73.114,03 €	208.442,36 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.726.084,89 €	1.098.538,73 €
10000 1699000	sonstige ö-r Forderungen	1.646.015,38 €	1.065.441,12 €
10000 1699001	sonstige ö-r Forderungen (Korrektur)	80.069,51 €	33.097,61 €
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		-3.671.017,36 €	-4.078.913,00 €
10000 1693100	Wertberichtigungen auf Steuern	-477.235,25 €	-606.005,31 €
10000 1693101	Pauschalwertber. ö-r Ford. Steuern	-1.907.487,28 €	-2.480.626,85 €
10000 1693200	Wertberichtigung auf Transferleistungen	-239.491,93 €	-251.049,01 €
10000 1693201	Pauschalwertb. ö-r Ford. Transferleistung	-501.223,36 €	-315.909,40 €
10000 1693300	Wertberichtigung auf sonstige ö-r Ford.	-61.885,58 €	-53.556,04 €
10000 1693301	Pauschalwertb. sonstige ö-r Ford.	-483.693,96 €	-371.766,39 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		11.537.997,88 €	8.956.762,93 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		1.904.507,64 €	1.469.678,72 €
10000 1711000	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich	1.297.328,88 €	1.335.485,45 €
10000 1711001	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich (Korrektur)	234.625,26 €	208.912,25 €
10000 8991045	Klärungsfälle LOGA (1045)	372.553,50 €	343.105,52 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen		201.718,54 €	205.855,96 €
10000 1715000	p.-r. Ford. Sondervermögen	201.718,54 €	192.929,82 €
10000 1715001	p.-r. Ford. Sondervermögen (Korrektur)	0,00 €	12.926,14 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		2.601.442,53 €	3.024.974,83 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

10000 1713000	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen	2.065.050,83 €	2.040.257,50 €
10000 1713001	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen o. PK	536.391,70 €	984.717,33 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände		0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen		7.289.434,10 €	4.670.346,99 €
10000 1714000	p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	1.196.377,86 €	3.266,81 €
10000 1714001	p.-r. Ford. sonst. Beteil. o. ZV (Korrektur)	-1.193.500,00 €	54.790,16 €
10000 1714002	p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	7.286.556,24 €	4.612.290,02 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		-459.104,93 €	-414.093,57 €
10000 1717100	Wertber. auf privatrechtliche Forderungen	-53.201,45 €	-53.254,38 €
10000 1717101	Pauschalwertberichtigung auf p.-r. Ford.	-405.903,48 €	-360.839,19 €
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		14.918.544,19 €	17.357.160,71 €
10000 1791001	Ford. gegenüber AN (PK)	-6.177,16 €	-8.721,67 €
10000 1791002	Ford. ggü. Versicherungen und KK (PK)	1.706,60 €	1.706,60 €
10000 1791006	Ford. durch Überzahlung/neg. Ausz. (PK)	-14.263,50 €	-12.368,55 €
10000 1791035	Forderungen für Impfstoffe	166,91 €	641,30 €
10000 1791039	Ford. aus ausstehenden Mittelabrufen	305.247,61 €	565.455,40 €
10000 1791041	Ford. Wasser gegenüber Bürger	706.410,01 €	1.303.442,26 €
10000 1791042	Ford. Gewährleistung/Vertragserfüllung	11.542,31 €	80.767,82 €
10000 1791101	Ford. sonstige VG (Korrektur)	0,00 €	346.044,97 €
10000 1791109	Ford. Vorsteuer – Folgejahr abzugsfähig	632,92 €	0,00 €
10000 1791110	Ford. Vorsteuer/ USt aus Prüfung	21.793,93 €	0,00 €
10000 1791200	Forderung Umsatzsteueranmeldung	1.531,88 €	168.958,68 €
10000 1791201	Ford. Umsatzsteueranmeldung (Korrektur)	7.532,66 €	0,00 €
10000 1791310	Vorschüsse	4.261,45 €	6.967,93 €
10000 1791311	Forderung Abrechnung TopCash	1.798,45 €	0,00 €
10000 1791500	Forderungen Schornsteinfeger	158,11 €	322,23 €
10000 1791800	Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 7	7.104.523,09 €	6.919.812,02 €
10000 1791801	Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 5	85.033,28 €	274.401,43 €
10000 1791802	Ford. aus UVG ggü. Land	318.533,85 €	418.096,24 €
10000 1791803	Forderungen UVG (Korrektur)	4.117,00 €	4.117,00 €
10000 1791901	Sonst. Ford.(debitorische Kreditoren)	524.265,36 €	241.253,23 €
10000 1792000	Forderungen ggü. Treuhänder DSK	5.800.845,14 €	7.582.393,31 €
10000 1799000	Ungeklärte Forderungen	38.884,29 €	12.673,37 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		241.946,02 €	540.525,71 €
10000 1811010	Sparkasse Bestand	136.008,75 €	498.107,13 €
10000 1811020	DKB Bestand	5,10 €	5,10 €
10000 1811030	Sparkasse Sozialamt Bestand	80.733,30 €	14.154,05 €
10000 1811050	Hypovereinsbank Bestand	564,59 €	960,92 €
10000 1811080	Bankbestand bei Sparkasse Jugendamt	13.097,25 €	14.883,51 €
10000 1811090	Bankbestand Sparkasse	1.261,10 €	2.258,17 €
10000 1811110	Commerzbank Bestand	0,00 €	27,78 €
10000 1811490	Postbank Bestand	1.155,93 €	984,05 €
10000 1831000	Stadtkasse Bestand	4.000,00 €	4.000,00 €
10000 1831201	Handvorschuss	1.010,00 €	1.110,00 €
10000 1831202	Wechselgeld	4.110,00 €	4.035,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		88.930.858,32 €	90.228.815,58 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

10000 1911000	RAP aus Zahlungen	322.886,58 €	309.266,62 €
10000 1911001	RAP aus Zahlungen (Korrektur)	3.477.032,02 €	3.800.446,02 €
10000 1912001	RAP für Sportstättenbetrieb	18.848.682,70 €	19.379.086,25 €
10000 1912002	RAP für Glad House	1.582.031,01 €	1.638.451,49 €
10000 1912003	RAP für Tierpark	2.177.289,43 €	1.923.679,11 €
10000 1912004	RAP für KMU	765,40 €	10.717,58 €
10000 1912005	RAP für Cottbusverkehr	10.875.854,14 €	9.644.944,23 €
10000 1912006	RAP für LWG	20.494.541,66 €	21.204.131,94 €
10000 1912007	RAP DSK für Investition Dritter	11.700.732,84 €	12.691.446,92 €
10000 1912008	RAP Verkehrsverbund Berlin-Bbg.	9.964,77 €	11.417,80 €
10000 1912009	RAP C.-Thiem-Klinikum gGmbH	775.158,28 €	809.092,48 €
10000 1912010	RAP Kommunales Rechenzentrum	592.199,33 €	381.116,49 €
10000 1912014	RAP Grün- und Parkanlagen	29.777,60 €	30.792,80 €
10000 1912015	RAP für LWG Neuanschließer	1.324.366,79 €	1.354.706,56 €
10000 1912016	RAP für LWG Altanschließer	16.306.052,77 €	16.671.933,77 €
10000 1912017	RAP für Sportvereine	85.673,00 €	30.413,52 €
10000 1912026	RAP LWG Trinkwasser	327.850,00 €	337.172,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

		Vorjahreszahlen	
Summe Passivseite		921.728.534,44 €	942.978.631,84 €
1. Eigenkapital		197.196.967,46 €	179.923.778,93 €
1.1 Basis-Reinvermögen		253.626.020,97 €	262.808.060,85 €
10000 2011000	Basis -Reinvermögen	253.626.020,97 €	262.808.060,85 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen		0,00 €	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00 €	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergeb.		0,00 €	0,00 €
1.3 Sonderrücklage		0,00 €	0,00 €
1.4 Fehlbetragsvortrag		-56.429.053,51 €	-86.297.204,40 €
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		-38.498.957,31 €	-68.096.280,79 €
10000 2031000	Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	-38.498.957,31 €	-68.096.280,79 €
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		-17.930.096,20 €	-18.200.923,61 €
10000 2032000	Fehlbetrag außerordentl. Ergebnis	-17.930.096,20 €	-18.200.923,61 €
2. Sonderposten		327.854.069,09 €	346.122.592,27 €
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		278.325.476,70 €	293.836.823,90 €
10000 2311000	SoPo aus Zuweisung der öffentl. Hand	138.099.484,68 €	153.653.744,24 €
10000 2311004	Sopo ohne Anbu SSB	16.315.887,95 €	16.603.933,91 €
10000 2311005	Sopo ohne Anbu CV	10.875.854,14 €	9.644.944,23 €
10000 2311006	Sopo ohne Anbu aus Zuweisung LWG	11.660.464,21 €	11.233.477,77 €
10000 2311007	Sopo ohne Anbu DSK	8.648.070,06 €	9.379.000,73 €
10000 2311011	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Glad House	1.374.615,31 €	1.465.181,53 €
10000 2311012	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Tierpark	1.126.245,90 €	1.166.159,42 €
10000 2311026	Sonderposten LWG Trinkwasser	327.850,00 €	337.172,00 €
10000 2311100	Sopo aus Zuweisungen vom Land	82.923.800,53 €	82.824.032,80 €
10000 2311104	Sopo o. Anbu Zuweisungen v. Land SSB	775.937,57 €	785.989,69 €
10000 2311111	Sopo o. Anbu Zuw. Land Glad House	0,00 €	6.007,00 €
10000 2311112	Sopo o. Anbu Zuw. Land Tierpark	256.895,34 €	276.566,59 €
10000 2311113	Sopo o. Anbu Zuw. Land KMU	0,00 €	-3.517,41 €
10000 2311200	Sopo aus Zuweisung vom Bund	5.940.371,01 €	6.464.131,40 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		19.835.064,47 €	27.222.607,91 €
10000 2321000	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten	16.446.679,92 €	17.487.838,94 €
10000 2321006	Sopo o. Anbu aus Beiträgen LWG	-86.779,28 €	119.244,15 €
10000 2321015	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Neuanschließ.	739.931,59 €	6.173.932,41 €
10000 2321016	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Altanschließer	2.735.232,24 €	3.441.592,41 €
2.3 Sonstige Sonderposten		29.693.527,92 €	25.063.160,46 €
10000 2331000	Sonstige Sonderposten	4.184.402,65 €	4.663.219,23 €
10000 2351000	erhaltene Anzahlungen auf Sopo	25.509.125,27 €	20.399.941,23 €
3. Rückstellungen		98.094.211,86 €	97.023.554,09 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		55.069.289,84 €	52.570.725,92 €
10000 2511000	Pensionsrückstellungen	39.201.892,04 €	37.933.419,04 €
10000 2512000	Beihilferückstellungen	14.591.963,00 €	13.521.374,00 €
10000 2513000	RS für Freistellungsphase	1.275.434,80 €	989.212,53 €
10000 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgleich	0,00 €	126.720,35 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		2.197.897,81 €	1.028.469,26 €
10000 2711000	RS unterlassene Instandhaltung	2.197.897,81 €	1.028.469,26 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		21.360.208,48 €	25.184.001,92 €
10000 2611000	RS. Rekultivierung/Nachsor. Abfalldep.	21.360.208,48 €	25.184.001,92 €
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		331.941,57 €	2.309.337,57 €
10000 2621000	Rückstellung Sanierung von Altlasten	331.941,57 €	2.309.337,57 €
3.5 sonstige Rückstellungen		19.134.874,16 €	15.931.019,42 €
10000 2811000	ungew. Verb. Finanzausgl., Steuersch.	1.311.954,62 €	901.382,67 €
10000 2821200	drohende Verpfl. anh. Gerichtsverfahren	4.556.154,61 €	3.843.671,80 €
10000 2831111	Sonstige ungew. Verb. vor Bilanzstichtag	6.419.863,70 €	3.275.961,24 €
10000 2831120	Sonst. RS durch Gesetz/ VO zugelassen	2.956.078,11 €	4.240.937,22 €
10000 2831200	RS für nicht in Anspruch gen. Urlaub	3.890.823,12 €	3.669.066,49 €
4. Verbindlichkeiten		291.060.517,28 €	316.078.497,98 €
4.1 Anleihen		0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		11.535.015,41 €	11.304.974,00 €
10000 3211303	Verb. aus Vorfinanzierung EA KII	0,00 €	-0,01 €
10000 3217300	Verb. aus Krediten - Kreditinstitute	11.535.015,41 €	11.304.974,01 €
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		239.200.000,00 €	262.600.000,00 €
10000 3317100	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	185.000.000,00 €	235.000.000,00 €
10000 3317110	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	29.200.000,00 €	27.600.000,00 €
10000 3317200	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	25.000.000,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		12.389.069,49 €	13.406.486,16 €
10000 3421000	Restkaufgelder	12.387.875,16 €	13.406.102,34 €
10000 3435000	übrige Leasinggeschäfte - private U.	-2.030,14 €	-146,75 €
10000 3435001	übrige Leasinggeschäfte (Korrektur)	3.224,47 €	530,57 €
4.5 Erhaltene Anzahlungen		3.432.865,38 €	2.680.101,99 €
10000 3810000	Erh. Anzahlungen Treuhänder DSK	3.422.908,05 €	2.670.144,66 €
10000 3811000	Erhaltene Anzahlungen für TIP	9.957,33 €	9.957,33 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.997.537,26 €	3.955.130,11 €
10000 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	3.959.054,22 €	3.695.219,03 €
10000 3511001	Verbindlichkeiten aus LuL (Korrektur)	38.483,04 €	259.911,08 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.070.633,72 €	3.710.108,48 €
10000 3611000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	747.397,25 €	158.410,41 €
10000 3611001	Verb. aus Transferleistungen (Korrektur)	3.323.236,47 €	3.551.698,07 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		718.444,05 €	680.358,90 €
10000 3515000	Verb. gegenüber Sondervermögen	502.254,30 €	257.423,80 €
10000 3515001	Korr. Verb. gegenüber Sondervermögen	0,00 €	9.859,50 €
10000 3611002	Gewährleistungseinbehalte SSB	11.035,60 €	13.643,15 €
10000 3615000	Verb. Transferleistungen ggü. SV	-54.850,16 €	398.905,47 €
10000 3615001	Verb. Transferl. ggü. SV (Korrektur)	260.004,31 €	526,98 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.439.771,58 €	1.578.898,72 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

10000 3513000	Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	200.748,62 €	264.710,44 €
10000 3513001	Verb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	196.560,43 €	213.172,08 €
10000 3613000	Verb. Transferleistungen verb. Untern.	4.494,89 €	4.198,64 €
10000 3613001	Verb. Transferl. verb. Untern. (Korrektur)	1.899.680,03 €	958.529,95 €
42402 3613001	Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	138.287,61 €	138.287,61 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		0,00 €	0,00 €
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		847.905,28 €	1.789.613,44 €
10000 3514000	Verb. gegenüber Beteiligungen	92.947,06 €	42.327,65 €
10000 3514001	Verb. gegenüber Beteilig. (Korrektur)	27.089,19 €	1.404,88 €
10000 3514002	Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	704.075,89 €	1.301.108,14 €
10000 3514003	Überzahlung aus Konzessionsabgaben	23.793,14 €	5.157,71 €
10000 3614000	Verb. Transferl. ggü. sonstigen Beteil.	0,00 €	442.424,82 €
4.12 sonstige Verbindlichkeiten		12.429.275,11 €	14.372.826,18 €
10000 3791001	Verb. ggü. Arbeitnehmern und Dritten	-189.167,85 €	-193.124,41 €
10000 3791101	Verb. ggü. AN u. Dritten (Korrektur)	515.311,53 €	515.898,95 €
10000 3791002	Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	-35.508,36 €	-40.102,21 €
10000 3791003	Verb. ggü. Zusatzversorgungskassen	49.878,99 €	45.652,11 €
10000 3791004	Verb. ggü. berufsständiger Versorgung	56.090,18 €	52.997,67 €
10000 3791006	Verb. aus Überzahl. (LA 9996, LA 1001)	-81.649,21 €	-81.649,21 €
10000 3791010	Verbindlichkeiten Finanzamt PK	1.104.080,34 €	1.078.083,45 €
10000 3791013	Verbindlichkeiten Bürgschaften	7.344,62 €	7.344,62 €
10000 3791014	Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	433.487,64 €	438.495,91 €
10000 3791016	vermögensr. Ansprüche Grundstücke	322.154,89 €	349.897,79 €
10000 3791017	Vermögensrechtliche Ansprüche Miete	100.332,85 €	98.284,60 €
10000 3791018	Verb. Unterhaltsvorschussgesetz	7.631.929,41 €	7.617.250,53 €
10000 3791019	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	1.400,00 €
10000 3791020	Kautio Turnhallenschlüssel	8.899,73 €	8.799,22 €
10000 3791021	Ungeklärte Verbindlichkeiten	379.304,25 €	480.618,88 €
10000 3791121	Ungeklärte Verbindlichkeiten (Korrektur)	18.489,50 €	187.588,26 €
10000 3791022	Kautio Schlüssel Wohnh., Spreeperle	188,74 €	188,74 €
10000 3791023	durchlaufende Gelder	-1.589,54 €	0,00 €
10000 3791024	Vollstreckungsverwahrung AHE Cottbus	26.618,40 €	88.425,48 €
10000 3791025	Vollstreckungsverwahrung Amt Burg	334,00 €	720,23 €
10000 3791026	Vollstreckungsverwahrung Amt Kolkwitz	2.052,74 €	2.969,81 €
10000 3791027	Verbindlichkeiten Fundgelder	2.181,30 €	1.775,19 €
10000 3791028	Verbindlichkeiten Standesamt Urkunden	543,66 €	684,05 €
10000 3791029	Verb. Ausländerangelegenheit Urkunden	-369,00 €	-369,00 €
10000 3791030	Publikationen F.-Pückler Museum	23.341,55 €	23.339,55 €
10000 3791031	Publikationen Wendisches Museum	794,11 €	856,61 €
10000 3791032	Verb. Förderprogramm Z.-Gora St.16	6.748,95 €	5.720,42 €
10000 3791033	Verb. Miete nichtermittelbare Eigentümer	14.066,52 €	14.066,52 €
10000 3791035	Verb. Landesgesundheitsamt Impfstoffe	457,58 €	1.255,79 €
10000 3791036	Verbindlichkeiten ggü. Treuhänder DSK	0,00 €	204.885,67 €
10000 3791037	Gewährleistungseinbehalt DSK	52.298,08 €	44.552,41 €
10000 3791039	Verb. anstehenden Schlussrechnungen	1.170.010,74 €	1.361.848,97 €
10000 3791041	Verbindlichkeiten Wasser ggü. Bürger	236.893,48 €	179.427,08 €
10000 3791042	Verb. Gewährleistungseinb. Sperrkonto	11.542,31 €	32.069,01 €
10000 3791046	Verb. Kautio Bestattungswesen	1.700,00 €	1.750,00 €
10000 3791049	Publikationen Stadtmuseum	1.417,08 €	1.135,83 €
10000 3791110	Verb. USt/ VSt aus Prüfung	56.652,28 €	0,00 €
10000 3791200	Verbindlichkeit Umsatzsteueranmeldung	55.809,81 €	20.059,42 €
10000 3791201	Verb. Umsatzsteuervoranm. (Korrektur)	26.000,37 €	35.510,12 €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

10000 3791901	sonst. Verb. (kreditorische Debitoren)	420.603,44 €	1.784.518,12 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		7.522.768,75 €	7.243.131,05 €
10000 3911000	RAP aus Zahlungen	19.773,99 €	85.622,84 €
10000 3911001	RAP aus Zahlungen Grabnutzung	4.656.945,19 €	4.141.250,28 €
10000 3911002	RAP Grabnutzung Eröffnungsbilanz	1.920.958,04 €	2.169.798,51 €
10000 3911004	RAP für Sportstättenbetrieb	24.764,78 €	64.497,28 €
10000 3911008	RAP nicht verwendete Förderm./Spende	149.204,55 €	82.321,28 €
10000 3911200	RAP aus Zahlungen vor Bilanzstichtag	751.122,20 €	699.640,86 €

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2018

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Vergleich Sp. 5 / 6
		2017 €	2018 €	2018 €	€
1	2	3	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	109.776.477,14	105.548.037,00	111.526.672,85	-5.978.635,85
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.152.417,15	164.430.338,57	165.844.914,27	-1.414.575,70
3.	sonstige Transfererträge	6.338.387,63	6.314.063,42	5.965.257,24	348.806,18
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	45.824.394,66	46.254.603,07	46.487.790,95	-233.187,88
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.987.203,29	4.256.176,43	4.592.726,49	-336.550,06
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.641.728,48	54.274.165,53	49.299.940,37	4.974.225,16
7.	sonstige ordentliche Erträge	22.530.131,52	15.288.412,82	25.522.514,31	-10.234.101,49
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.250.739,87	396.365.796,84	409.239.816,48	-12.874.019,64
11.	Personalaufwendungen	80.839.846,57	84.933.319,56	80.098.081,22	4.835.238,34
12.	Versorgungsaufwendungen	1.821.356,29	3.510.838,40	3.493.474,74	17.363,66
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.303.843,12	41.193.945,79	38.371.782,09	2.822.163,70
14.	Abschreibungen	21.548.076,31	19.537.508,78	26.153.949,63	-6.616.440,85
15.	Transferaufwendungen	141.604.848,83	156.819.060,27	152.637.584,37	4.181.475,90
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	86.694.137,36	89.167.706,65	84.595.958,75	4.571.747,90
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.812.108,48	395.162.379,45	385.350.830,80	9.811.548,65
18.	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.438.631,39	1.203.417,39	23.888.985,68	-22.685.568,29
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.214.707,10	4.674.312,41	6.665.301,31	-1.990.988,90
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.045.714,38	1.031.186,73	956.963,51	74.223,22
21.	Finanzergebnis	10.168.992,72	3.643.125,68	5.708.337,80	-2.065.212,12
22.	ordentliches Jahresergebnis	27.607.624,11	4.846.543,07	29.597.323,48	-24.750.780,41
23.	außerordentliche Erträge	42.986.921,72	6.655.663,04	8.097.204,68	-1.441.541,64
24.	außerordentliche Aufwendungen	58.476.690,20	8.473.373,96	7.826.377,27	646.996,69
25.	außerordentliches Jahresergebnis	-15.489.768,48	-1.817.710,92	270.827,41	-2.088.538,33
26.	Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	12.117.855,63	3.028.832,15	29.868.150,89	-26.839.318,74

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2018

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 €	Fortgeschr. Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich Spalte 4 / 5 €	HH-Erm. nach 2019 €
1	2	3	4	5	6	7
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	382.668.922,60	375.808.353,02	374.054.969,24	1.753.383,78	
15.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	339.501.375,21	365.268.083,03	349.113.376,25	16.154.706,78	
16.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.167.547,39	10.540.269,99	24.941.592,99	14.401.323,00	0,00
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.207.861,95	29.512.488,94	32.913.576,21	-3.401.087,27	
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.290.310,17	37.142.851,96	34.755.116,77	2.387.735,19	3.135.461,83
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.082.448,22	-7.630.363,02	-1.841.540,56	-5.788.822,46	-3.135.461,83
34.	Finanzmittelfehlbetrag	-7.914.900,83	2.909.906,97	23.100.052,43	-20.190.145,46	-3.135.461,83
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	2.300.000,00	-2.300.000,00	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	2.751.123,71	2.070.000,00	2.069.958,60	41,40	
	Zwischensumme (34.+35.-39.)	-10.666.024,54	839.906,97	23.330.093,83	-22.490.186,86	-3.135.461,83
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	879.400.000,00	0,00	778.200.000,00	-	
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	868.900.000,00	0,00	801.600.000,00	-	
	Zwischensumme (37.-41.)	10.500.000,00	0,00	-23.400.000,00	23.400.000,00	
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-166.024,54	839.906,97	-69.906,17	909.813,14	-3.135.461,83
48.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	140.587,07	0,00	540.525,71	-540.525,71	
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	565.963,18	-708.984,83	-228.673,52	-480.311,31	
50.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	540.525,71	130.922,14	241.946,02	-111.023,88	-3.135.461,83

Übersicht: Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen Haushaltsjahr 2018
in EUR auf Grundlage des Hauptbuches

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Abschreibungen				Buchwert	
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	AHK Zugänge im Haushaltsjahr	AHK Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	AHK Stand am 31.12 Haushaltsjahr	Abschreibungen des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Vorjahres	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.042.954.352,27	25.063.357,89	-35.014.933,21	0,00	1.033.002.775,95	492.103.485,16	20.974.357,73	1.933.816,28	5.211.175,27	0,00	505.932.651,34	527.069.925,81	550.850.837,11	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.171.676,58	60.392,81	-35.014.933,21	0,00	4.265.313,90	3.678.738,69	235.865,43	0,00	0,00	0,00	3.914.654,32	350.659,56	492.837,69	
1.2 Sachvermögen	1.038.782,675	25.002.965,08	-35.014.933,21	-33.244,51	1.028.737.465,05	488.424.696,27	20.738.492,30	1.933.816,28	5.211.175,27	0,00	502.018.197,02	526.719.265,03	550.817.979,42	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.695.340,33	203,49	-404.333,97	11.117,71	28.302.327,56	62.236,56	0,00	0,00	0,00	0,00	82.285,96	28.220.041,50	28.813.054,37	
Bachland	214.030,07	0,00	-206,64	0,00	213.823,43	4.302,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.302,33	209.521,10	209.727,74	
Ackerland	145.498,07	0,00	-1.561,13	0,00	143.936,94	408,42	0,00	0,00	0,00	0,00	408,42	143.408,52	145.089,65	
Wald, Forsten	317.770,21	203,49	-232,96	13,60	317.754,34	2.493,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.493,24	316.261,00	315.276,67	
Sonstige unbebaute Grundstücke	28.018.041,98	0,00	-402.213,24	11.104,11	27.626.832,85	75.081,67	0,00	0,00	0,00	0,00	75.081,67	27.551.850,96	27.942.990,11	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	350.844.582,07	9.539,34	-11.435.467,91	2.567.411,84	371.985.145,34	118.155.486,17	5.088.113,20	714.411,66	3.051.172,25	0,00	119.478.015,46	252.507.123,88	262.969.195,90	
Grundstücke mit Wohnbauten	1.882.951,13	0,00	-321.765,00	0,00	1.561.186,18	261.487,88	13.194,94	0,00	0,00	0,00	274.682,82	1.286.503,36	1.321.453,30	
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	57.075.260,62	0,00	0,00	172.585,94	57.247.846,56	22.351.974,59	625.544,93	0,00	0,00	0,00	22.977.519,92	34.270.328,94	34.723.285,63	
Grundstücke mit Kulturanlagen	189.351.935,02	9.539,34	-1.571,05	1.834.198,53	191.194.107,84	60.535.564,55	2.583.070,15	0,00	0,00	0,00	63.118.633,10	128.075.468,24	128.316.370,07	
Grundstücke mit Kulturinstitutionen	58.522.042,84	0,00	-10.862.038,02	568.987,47	68.218.972,29	20.755.438,75	1.063.594,42	714.411,66	3.051.172,25	0,00	18.052.509,26	40.166.463,03	47.769.544,09	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.012.462,41	0,00	-251.113,84	1.869,90	83.763.038,47	14.250.956,60	803.708,76	0,00	0,00	0,00	15.054.663,36	48.708.370,11	49.761.532,81	
1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	556.323.230,73	1.095.272,86	-22.015.923,64	10.989.807,42	566.411.887,45	338.703.831,79	3.648.871,30	1.219.404,62	1.438.114,92	0,00	349.645.183,55	206.766.303,90	227.025.395,69	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	42.795.823,62	37.604,20	-609.567,10	800.962,85	43.025.853,38	78.602,08	0,00	0,00	0,00	0,00	78.602,08	42.949.251,50	42.720.221,64	
Bücker und Tunnel	97.125.354,59	570.493,66	-678.000,00	5.815.712,23	102.833.550,50	51.919.475,75	6.149.974,99	1.219.404,62	574.374,21	0,00	66.275.671,91	46.557.888,59	45.205.876,64	
Gleisen mit Streckenanlagen und Schienenanlagen	1.120.502,05	0,00	0,00	0,00	1.120.502,06	413.954,11	31.114,27	0,00	0,00	0,00	445.068,38	675.533,68	705.647,95	
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.235.238,22	0,00	0,00	7.863,67	23.243.101,89	10.591.422,48	258.650,37	0,00	0,00	0,00	10.850.672,85	12.363.029,04	12.843.816,74	
Stellnetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	322.703.278,66	371.659,14	-889.612,99	3.855.572,99	326.045.897,83	244.294.185,51	6.743.791,42	0,00	757.684,65	0,00	250.280.292,28	75.765.605,55	78.414.093,15	
Sonstige Bauten auf Sonderflächen	79.342.933,63	118.515,87	-19.838.543,59	519.865,87	60.142.471,79	31.408.191,86	485.340,25	0,00	156.056,06	0,00	31.717.476,05	28.424.995,74	47.934.741,77	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	4.013.460,73	189,20	0,00	634,05	4.014.253,99	185.059,58	14.570,19	0,00	0,00	0,00	199.630,17	3.814.663,32	3.828.400,75	
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	18.607.392,93	194.290,24	-633.823,97	1.035.707,75	19.203.566,95	14.820.222,75	665.348,12	0,00	617.150,33	0,00	14.898.418,54	4.335.148,41	3.787.170,18	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.507.380,29	1.022.691,44	-85.111,03	201.428,14	22.646.388,84	16.477.799,30	1.321.591,49	0,00	54.737,77	0,00	17.744.653,02	4.901.735,92	5.029.530,99	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.785.168,55	22.677.768,48	-439.352,69	-14.849.351,43	26.174.252,92	10,32	0,00	0,00	0,00	0,00	26.174.242,80	18.765.176,24	18.765.176,24	

*Der Fehlbetrag "Personliche Schutzausstattung Feuerwehr" wurde als Nettobetrag gebucht.

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2018
in EUR auf Grundlage des Hauptbuches

	Zuführungsbeträge				Aufhebungen				Buchwert			
	Sonderposten Stand am 31.12 Vorjahr	Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr	Sonderposten Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschuss Endstand	Aufhebungen Stand am 31.12 des Vorjahres	Aufhebungen im Haushaltsjahr	Aufhebungen auf Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumuli. Aufhebung am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
2 Sonderposten												
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	491.661.043,38	577.487,29	-22.484.665,35	16.454.497,52	486.208.362,84	197.824.219,48	12.776.855,42	-2.718.188,76	0,00	207.882.886,14	278.325.476,70	293.836.823,90
Darin ohne Vermögenszuordnung:												
Sonderposten SSB	19.512.098,95	0,00	0,00	0,00	19.512.098,95	2.122.175,35	288.098,08	0,00	0,00	2.420.273,43	17.091.825,52	17.389.923,60
Sonderposten CV	12.594.679,74	0,00	1.780.000,00	0,00	14.374.679,74	2.949.735,51	549.090,09	0,00	0,00	3.498.825,60	10.875.854,14	9.644.944,23
Sonderposten Gladhouse	1.744.759,54	9.800,00	0,00	0,00	1.754.559,54	273.611,01	106.373,22	0,00	0,00	379.984,23	1.374.615,31	1.471.188,53
Zuweisungen LWG	14.896.957,87	143.522,92	0,00	2.085.775,54	17.126.255,33	3.326.308,10	1.811.634,02	0,00	0,00	5.137.942,12	11.988.314,21	11.570.649,77
Sonderposten DSK	15.041.269,24	74.335,29	0,00	0,00	15.115.605,53	5.682.286,51	905.286,96	0,00	0,00	6.467.533,47	8.648.070,06	9.379.000,73
KfW-Förderung	16.516,87	3.517,41	0,00	0,00	20.034,28	20.034,28	0,00	0,00	0,00	-2.034,28	0,00	-3.517,41
Sonderposten Tierpark	1.566.070,52	0,00	0,00	0,00	1.566.070,52	123.344,51	59.584,77	0,00	0,00	182.929,28	1.383.141,24	1.442.726,01
Sonderposten KRZ	240.632,24	0,00	0,00	47.185,70	287.817,94	240.632,24	47.185,70	0,00	0,00	287.817,94	0,00	0,00
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	132.121.545,87	6.816.803,82	-6.163.896,92	627.801,26	133.397.259,03	104.898.937,96	8.663.256,60	0,00	0,00	113.562.194,56	19.835.064,47	27.222.607,91
Darin ohne Vermögenszuordnung:												
LWG Beiträge	84.811.244,38	6.816.803,82	-6.163.896,92	660,45	85.459.816,73	75.076.475,41	6.994.956,77	0,00	0,00	82.071.432,18	3.388.384,55	9.734.768,97
2.3 Sonstige Sonderposten	36.024.990,55	23.213.679,33	-3.137.083,97	-14.948.677,09	41.152.909,82	10.961.830,09	497.550,81	0,00	0,00	11.459.380,90	29.693.527,92	25.063.160,46
Darin Unterkonten:												
Sonstige Sonderposten	15.525.049,32	0,00	0,00	18.734,23	15.643.783,55	10.961.830,09	497.550,81	0,00	0,00	11.459.380,90	4.184.402,65	4.683.219,23
LWG Carl-Bleichen-Carré	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	20.399.941,23	23.213.679,33	-3.137.083,97	-14.967.411,32	25.509.125,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.509.125,27	20.399.941,23
Gesamtsumme Sonderposten	659.807.579,90	30.807.975,44	-31.790.646,24	2.133.621,69	660.758.530,69	313.684.987,53	21.937.662,83	-2.718.188,76	0,00	332.904.461,60	327.854.069,09	346.122.592,27

Kostenrechnende Einrichtungen
- Haushaltsjahr 2018 -

Fachbereich	FB 37	FB 37	FB 37	Amt 70	Amt 70
Produkt	012 126 010	012 127 010	012 127 020	053 537 010	053 537 020
Bezeichnung	Brandbekämpfung und technische	Notfallrettung und Krankentransport	Leitstelle Lausitz	Restabfallbeseitigung	Abfallbeseitigung
Erlöse*		5.744.293,79 €	3.879.908,04 €	2.982.523,94 €	8.134.486,39 €
Kosten **	Verzicht auf	5.923.470,45 €	3.930.408,41 €	2.944.583,37 €	8.266.693,92 €
Betriebsergebnis	Ergebnisfestsetzung	- 179.176,66 €	- 50.500,37 €	37.940,57 €	- 132.207,53 €
Kostendeckungsgrad		96,98%	98,72%	101,29%	98,40%

Fachbereich	Amt 70	Amt 70	Amt 70	FB 66	FB 32
Produkt	053 538 010	053 538 010	054 545 010	055 553 010	057 573 010
Bezeichnung	Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung - Anteil Kiekebusch	Straßenreinigung und Winterdienst	Bestattungswesen	Märkte
Erlöse*	19.260.019,14 €	- €	1.154.498,91 €	1.076.705,38 €	172.739,15 €
Kosten **	18.465.825,81 €	- €	868.214,93 €	1.066.647,73 €	208.572,53 €
Betriebsergebnis	794.193,33 €	*** 198,27 €	286.283,98 €	10.057,65 €	- 35.833,38 €
Kostendeckungsgrad	104,30%	0,00%	132,97%	100,94%	82,82%

* gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangement

** gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangement

*** gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangement i. V. m. übermittelter Überdeckung vom AZV Cottbus Süd-Ost

Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Sachverhalt	Bilanzposition bzw. Position Ergebnisrechnung	Betrag
Fehlende Aktivierung von Investitionen Schimmelgraben	Wasserbauliche Anlagen/ Unterhal- tung von Abwasseranlagen	101.916,06 €
Fehlende Auflösung der Investpauschale 2018	Zuweisungen für laufende Zwecke/ Sonderposten aus Zuweisungen Land	148.083,90 €
	Summe:	249.999,96 €